

Geschäftsbericht
2020

Inhalt

An unsere Aktionäre	10
Brief an die Aktionäre	10
Bericht des Aufsichtsrats	16
1. Konzernlagebericht	20
1.1. Grundlagen des Konzerns	20
1.1.1. Geschäftsmodell	20
1.1.2. Unternehmensführung	22
1.1.3. Konzernstruktur	22
1.1.4. Forschung und Entwicklung	23
1.2. Wirtschaftsbericht	24
1.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	24
1.2.2. Geschäftsverlauf	24
1.2.3. Entwicklung der Vermögens-/Finanz-/Ertragslage	26
1.2.4. Vermögenslage	26
1.2.5. Finanzlage	27
1.2.6. Ertragslage	29
1.2.7. Finanzielle Leistungsindikatoren	30
1.3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	30
1.3.1. Chancenbericht	30
1.3.2. Chancen durch neue Trends und das Thema Nachhaltigkeit	30
1.3.3. Chancen durch den Erwerb der Gesellschaften sowie die Erschließung eines neuen Geschäftsfelds in 2021	31
1.3.4. Chancen durch Diversifizierung der Rechenzentrumsstandorte	31
1.3.5. Chancen durch datensensitive Kunden	31
1.3.6. Chancen durch zusätzliche Dienstleistungen und variable Vergütungskomponenten	31
1.3.7. Digitalisierungsschub durch COVID-19-Pandemie	32
1.3.8. Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf Finanzinstrumente	32
1.3.9. Risiken aus der Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining als Geschäftstätigkeit	33
1.3.10. Risiken aus der Umstellung des Netzwerkes bei Ethereum (ETH) von PoW- auf PoS-Algorithmus	33
1.3.11. Liquiditätsrisiko	34

1.3.12. Marktrisiko (übergreifend)	35
1.3.13. Strompreis- und -Verfügbarkeitsrisiko	35
1.3.14. Risiken aus Lieferengpässen	35
1.3.15. Zinsänderungsrisiko	36
1.4. Prognosen und künftige Entwicklung	38
2. Konzernabschluss	44
2.1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	44
2.2. Konzernbilanz	46
2.3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	48
2.4. Konzern-Kapitalflussrechnung	49
3. Konzern- Anhang	54
3.1. Berichtendes Unternehmen	54
3.2. Grundlagen der Abschlusserstellung	55
3.3. Grundsätze der Konsolidierung	56
3.4. Bewertungsprämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern)	58
3.5. Angewendete IFRS-Standards	59
3.5.1. Standards, Interpretationen und Änderungen, die in zukünftigen Berichtsperioden verbindlich anzuwenden sind (veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards)	59
3.6. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	61
3.7. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	64
3.7.1. Unternehmenszusammenschlüsse	64
3.7.2. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung	64
3.7.3. Finanzinstrumente	64
3.7.3.1. Ausführungen zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen	65
3.7.3.2. Beizulegender Zeitwert	65
3.7.3.3. Wertminderung	68
3.7.3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70
3.7.3.5. Klassifizierung und Bewertung	70
3.7.3.6. Ansatz und Ausbuchung	74
3.7.3.7. Modifikationen finanzieller Vermögenswerte	74
3.7.3.8. Saldierung	75
3.7.3.9. Als Finanzinstrument zu klassifizierender Strom liefervertrag	75

3.7.4. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	75
3.7.5. Geschäfts- oder Firmenwerte	76
3.7.6. Sachanlagevermögen	76
3.7.7. Vorräte	77
3.7.8. Rückstellungen	77
3.7.9. Eventualverbindlichkeiten und nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen	78
3.7.10. Eigenkapital	78
3.7.11. Ertragsteuern	78
3.7.11.1. Tatsächliche Steuern	78
3.7.11.2. Latente Steuern	78
3.7.12. Leasing	79
3.7.13. Grundsätze der Umsatzrealisierung	80
3.7.14. Finanzierungserträge und -aufwendungen	81
3.7.15. Ergebnis je Aktie	81
3.7.16. Zuwendung der öffentlichen Hand	81
3.7.17. Anteilsbasierte Vergütungen	82
3.8. Auswirkungen aufgrund von COVID-19	82
4. Erstmalige Anwendung der IFRS	83
4.1. Eigenkapitalüberleitung	83
4.2. Ergebnisüberleitung	83
4.3. Umstellungseffekte für ausgewählte Positionen	84
4.3.1. Leasing	84
4.3.2. Vorräte	84
4.3.3. Eigenkapital	84
4.3.4. Rückbauverpflichtungen	84
4.3.5. Finanzverbindlichkeiten	84
4.3.6. Latente Steuern	84
4.3.7. Konzern-Kapitalflussrechnung	84

5. Unternehmenszusammenschlüsse Zusammenschluss mit Whinstone US, Inc.	85
6. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	89
6.1. Umsatzerlöse	89
6.1.1. Ausstehende Leistungsverpflichtungen	89
6.1.2. Vertragssalden	89
6.2. Sonstige Erträge	90
6.3. Materialaufwand	91
6.4. Personalaufwand und Mitarbeiterzahl	91
6.5. Sonstige Aufwendungen	92
6.6. Finanzerträge	92
6.7. Finanzaufwendungen	92
6.8. Ertragsteuern	93
6.9. Ergebnis je Aktie	98
7. Angaben zur Bilanz	99
7.1. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	99
7.2. Sachanlagen	101
7.3. Leasing	102
7.4. Vorräte	104
7.5. Sonstige Vermögenswerte	105
7.6. Eigenkapital	106
7.6.1. Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements	106
7.6.2. Erläuterungen zum Eigenkapital	106
7.7. Rückstellungen	108
7.8. Finanzverbindlichkeiten	108
7.8.1. Zusammensetzung und Restlaufzeiten	109
7.8.2. Day One Gain or Loss	110
7.9. Sonstige Verbindlichkeiten	110
8. Sonstige Erläuterungen	111
8.1. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung	111
8.2. Angaben zu Finanzinstrumenten	112

8.2.1. Wandelanleihe	116
8.2.2. Als Finanzinstrument zu klassifizierender Stromvertrag	117
8.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	117
8.3.1. Nahestehende Unternehmen	117
8.3.2. Nahestehende Personen	118
8.3.3. Directors' Dealings	120
8.4. Anteilsbasierte Vergütungen	120
8.4.1. Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung	120
8.4.2. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte	121
8.4.3. Überleitung ausstehender Aktienoptionen	121
8.4.4. Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen	122
8.5. Leistungen an Arbeitnehmer	122
8.6. Angaben auf Unternehmensebene	122
8.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	123
8.8. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	123
8.9. Aufstellung des Anteilsbesitzes der Northern Data AG nach § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB	124
8.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	125
8.11. Tag der Freigabe der Veröffentlichung	127
8.12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	127
9. Bestätigungsvermerk	128



An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre, Mitarbeiter und Freunde von Northern Data,

wir blicken 2020 auf ein Jahr zurück, in dem COVID-19 unsere Welt auf den Kopf gestellt hat. Bisher unbekannte Herausforderungen erforderten neuartige Maßnahmen. Schnell hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung von Prozessen dabei einer der wichtigsten Problemlöser für die Herausforderungen ist. Die damit verbundene und durch die Pandemie sicherlich verstärkte Notwendigkeit, eine gewaltige Datenflut zu verarbeiten, trifft auf die Grundlage unseres angestrebten Geschäftsmodells, auf Basis von High-Performance Computing (HPC) über das aktuell vorherrschende Kryptomining hinaus große Datenmengen schnell und sicher zu verarbeiten.

Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr unsere Kapazitäten ausgebaut, neue Standorte entwickelt und sind strategische Partnerschaften eingegangen. Indem wir dabei wichtige Grundlagen für unser zukünftiges Geschäftsmodell legen konnten, war das Jahr 2020 aus operativer Sicht für die Northern Data AG ein spannendes und erfolgreiches Jahr. Gleichwohl spiegelte sich dies noch nicht in unserem Zahlenwerk, dazu verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht. 2020 war auch das erste Geschäftsjahr nach dem Zusammenschluss der beiden Vorläufer-Gesellschaften und geprägt von der Aufbau- und Entwicklungsphase.

Grundlage für die Entwicklung, die der Konzern eingeschlagen hat, ist das Know-how, das wir im Vorfeld über sieben Jahre lang im Bitcoin-Mining – im Grunde die erste große kommerzielle Anwendung des HPC – aufgebaut haben. Beim HPC verarbeiten Tausende von Hochleistungsrechnern parallel in Echtzeit Daten. HPC ist unabdingbar für neue Technologien wie Blockchain, Internet of Things oder künstliche Intelligenz. Wir verwenden in unseren Rechenzentren HPC-Lösungen auf Basis von Grafikprozessoren (GPU) und ASIC-Chips. Bei der dynamischen Entwicklung unseres Geschäftsmodells steht in der aktuellen Phase das Kryptomining weiterhin im Mittelpunkt. Prospektiv geht diese Dynamik jedoch in eine starke Erweiterung der Anwendungspalette im Bereich HPC. Dabei ist unser Handeln immer von Effizienz geprägt: Effizienz bei Entwicklung, Bau und Betrieb unserer Rechenzentren. Dazu greifen wir auf eigene Software- und Hardwareentwicklungen sowie selbst entwickelte Kühllösungen zurück und platzieren ein attraktives Produkt am Markt.

Begonnen haben wir 2020 mit unserem Rechenzentrum am Standort Texas, dessen Effizienz bei Design, Bau und Betrieb die Kundenvorteile klar zu Tage treten ließ: Wir ermöglichten Kunden selbst bei niedriger Mining-Profitability einen ertragreichen Betrieb, an dem wir über fixe Hostingvergütungen beteiligt waren. Wir wurden so selbst unabhängig von der Kursentwicklung der Kryptowährungen, die Skalierung war allerdings nur über einen raschen und für unsere Unternehmensgröße vergleichsweise kapitalintensiven Investitionskurs möglich. Wir haben unseren Standort in Texas nach Ende des Geschäftsjahres, im Mai 2021, veräußert. Mittlerweile haben wir alle Aktien aus der Transaktion verkauft. Dabei ergab sich insgesamt ein Erlös von rund 400 Millionen Euro.

Der Verkauf war schon Teil unserer neuen Multi-Site-Strategie, da die Fokussierung auf Größe wie an diesem Standort nicht zuletzt durch Risiken, die die Pandemie mit sich brachte, infrage gestellt wurde. Die neue Strategie wendet sich vom Prinzip maximal dimensionierter Rechenzentren ab, hin zu kleiner dimensionierten, flexiblen Rechenzentren. Das heißt, viele Standorte mit vorbildlicher Umweltbilanz und ausgewogenen Risikoprofilen im Gegensatz zu einem großen, zentralen Standort. Zum anderen war der Verkauf erforderlich im Hinblick auf eine immer stärkere Versorgung unserer Infrastruktur mit Energie aus regenerativen Quellen, die in Texas nicht zufriedenstellend gegeben war. Jetzt weist unser Portfolio eine grüne und klimaneutrale Versorgung für HPC-Anwendungen auf. Wir schaffen es damit, eine hohe Profitabilität mit Nachhaltigkeit zu verbinden.

Als nächstes gaben wir 2020 den Startschuss für einen GPU-basierten Distributed Computing Cluster für HPC-Anwendungen, verteilt auf Standorte in Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. Im Kern geht es um eine margenstarke Verwertung der GPU-Rechenleistung. Der Umstellung lag das Ziel zugrunde, besser als seinerzeit in Texas, höhere Margen bei zugleich geringeren Investitionsvolumina zu erreichen.

Im dritten Quartal 2021 übernahmen wir Decentric und Bitfield mit dem Ziel, im Mining-Segment einzusteigen und an den Gesamtgewinnen aus Bereitstellung der Rechenleistung für das Kryptomining bestmöglich partizipieren zu können. Die beiden Übernahmen werden die Grundlage einer erweiterten Wachstumsstrategie sein, einen „Value Generator“ von HPC-Infrastrukturlösungen mit globaler Präsenz, grüner Energie und einer führenden Kostenstruktur zu skalieren.

Während wir aktuell noch den Großteil unserer Erlöse aus dem Kryptomining generieren, wollen wir uns im GPU-Geschäft zu einem führenden Anbieter von Cloud-Computing entwickeln. Dabei steht immer das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum unseres Handelns. Wir betreiben unsere GPU-basierten Leistungen bereits heute effizient und auf Basis erneuerbarer Energien. Dieses Setup ermöglicht einen signifikanten Mehrwert.

Gleichzeitig haben wir das Momentum auf unserer Seite. Wir treffen mit unserem Angebot auf einen rasant wachsenden Bedarf nach Rechenleistung, bereits vor der Pandemie Ausdruck eines weltweiten Megatrends. Die Fähigkeit, Daten in Echtzeit zu sammeln und zu analysieren, entwickelt sich für Unternehmen immer schneller vom klugen Wettbewerbsvorteil hin zur grundlegenden Voraussetzung, überhaupt konkurrenzfähig zu sein. Mit unserem einzigartigen Ansatz, der Erfahrung aus langjähriger Aufbauarbeit, einem klaren Fokus auf erneuerbare Energien, mit strategischen Übernahmen, starken globalen Partnern wie u.a. Gigabyte und AMD, sowie unserem fantastischen Team und viel Leidenschaft werden wir die gesteckten Ziele erreichen.

Im Jahr 2021 und den folgenden geht es darum, unsere Position weiter auszubauen und das starke Wachstum mit nachhaltiger Profitabilität zu gewährleisten. Die Marktchancen sind derzeit besonders groß, gleichzeitig müssen wir die Aufgabe meistern, schnell weitere Standorte zu entwickeln. In Zahlen umfasst das eine Prognose, die von einem Umsatz von rund 180 Mio. bis 220 Mio. Euro sowie von einem EBITDA von rund 100 Mio. bis 125 Mio. Euro überwiegend aus der Bereitstellung von Rechenleistung für Zwecke des Kryptominings ausgeht.



AROOSH THILLAINATHAN
CEO

Das Jahr 2020 war erst ein Anfang. Wir haben es vor allem genutzt, um ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Jetzt freue ich mich auf die vor uns liegenden Herausforderungen. Ein herzliches Dankeschön auch an Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und dafür, dass Sie uns auf unserem Weg begleiten. Sie sollen und dürfen in den vor uns liegenden Jahren noch sehr viel erwarten.

Herzlichst,

Aroosh Thillainathan

Frankfurt am Main, im November 2021



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 war ein Jahr des Wandels für die junge Northern Data AG, die zum 1. Januar 2020 mit Herrn Aroosh Thillainathan als neuem CEO in das Jahr startete. Im Aufsichtsrat gab es für das Jahr 2020 ebenfalls Wechsel. Mit der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. November 2020 schieden der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Eerik Budarz, sowie Herr Marc Schönberger aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Die Herren Dr. Tom Oliver Schorling und Hermann-Josef Lamberti wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wählte sodann Herrn Dr. Tom Oliver Schorling zu seinem Vorsitzenden. Herr Dr. Bernd Hartmann gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft weiterhin an.

Während des Berichtsjahres kam es auch zu einer Umgestaltung im Vorstand der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Stefan Sickenberger mit Wirkung ab dem 1. August 2020 zum weiteren Mitglied des Vorstands. Herr Sickenberger ist seitdem als Chief Operating Officer tätig. Mit Wirkung ab dem 7. September 2020 wurde außerdem Herr Dr. Mathias Dähn zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer berufen. Er folgt damit auf Herrn Mathis Schultz, der nach langjähriger Tätigkeit bei der Gesellschaft zeitgleich aus dem Vorstand ausschied.

Hinsichtlich des operativen Geschäfts der Gesellschaft wurde das Jahr 2020 maßgeblich geprägt von der Neuausrichtung des Geschäftes hin zu Bau und Betrieb einer globalen HPC-Infrastruktur. Der Aufsichtsrat hat diese Neuausrichtung und die damit verbundene Expansion sowie das Wachstum intensiv begleitet.

Die hohe Anzahl von insgesamt 33 Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2020 ist Ausdruck dieser intensiven Begleitung durch den Aufsichtsrat. An allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat in seiner jeweiligen Zusammensetzung geschlossen teil. Der Corona-Pandemie geschuldet, fanden alle Sitzungen virtuell statt, davon 2 als Videokonferenz und 31 als Telefonkonferenz. In einzelnen Fällen hat der Aufsichtsrat außerhalb von Sitzungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Dies betraf insbesondere Aspekte im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG: Geschäfte, die für die Liquidität oder Rentabilität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 durchgehend überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Dies umfasste insbesondere den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Investitionsvorhaben der Gesellschaft. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten stets in angemessenem Umfang nach und hat den Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet. Über die für das Unternehmen relevanten Sachverhalte und Maßnahmen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet.

Expansion und Wachstum des Unternehmens spiegelten sich in den Themen der Aufsichtsratssitzungen sowie in den Beschlussfassungen wider. In diesem Zusammenhang sind zunächst die Kapitalerhöhungen zum Zweck der Kapitalbeschaffung als auch zur Beteiligung von Investoren und zur Übernahme von Tochtergesellschaften zu nennen. In verschiedenen Sitzungen zu Jahresbeginn ging es dabei im Wesentlichen um die Einbringung der Beteiligung an der Whinstone US Inc. als Sacheinlage in die Northern Data AG.

Auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 waren die Errichtung bzw. der Erwerb verschiedener Tochtergesellschaften im Ausland Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen: Im September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Gründung einer Tochtergesellschaft (Ltd.) in Kanada und im Oktober 2020 mit der Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung der Anteile der kanadischen Gruppe Kelvin Erntech Inc.. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der Gründung einer Tochtergesellschaft (AS) bzw. dem Erwerb einer entsprechenden Vorratsgesellschaft in Norwegen sowie dem Erwerb einer Vorratsgesellschaft schwedischen Rechts zu. Im November 2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss zu, eine Tochtergesellschaft niederländischen Rechts (BV) zu gründen sowie ein Datacenter in den

Niederlanden zu übernehmen. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat Investitionen und dem Abschluss entsprechender Verträge zu Aufbau und Betrieb von Rechenzentren in Frankfurt am Main-Höchst und Norwegen sowie dem Erwerb einer Immobilie in Norwegen zu.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr ferner mit Geschäftskooperationen sowie dem Erwerb von Hardware und Software bzw. diesbezüglichen Lizenzen, die dazu dienen, das Portfolio der Gesellschaft zu optimieren.

Aufgrund des wachsenden Mitarbeiterstamms waren während des Berichtsjahres außerdem regelmäßig Neuanstellungen von Personal sowie das Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der vorliegende Jahresabschluss und Konzernabschluss der Northern Data AG für das Geschäftsjahr 2020 sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat sowohl den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Northern Data AG als auch den Konzernjahresabschluss, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit, geprüft und die Unterlagen auf Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen.

Der Abschlussprüfer hat in mehreren Aufsichtsratssitzungen über den Fortgang der Prüfung berichtet und an der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2021 teilgenommen, in dem über die Ergebnisse der Prüfung insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet wurde. Er stand für die Beantwortung aller aufkommenden Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie, ebenso wie die Prüfungen selbst, untereinander und mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Dies schloss eine Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen ein. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Hinweise des Abschlussprüfers zur Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zur Kenntnis genommen und wird deren Umsetzung begleiten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Northern Data AG und den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend gewürdigt und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Aufsichtsratsbeschluss vom 9. November 2021 gebilligt und damit festgestellt; ferner hat er den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft in diesem herausfordernden Jahr für ihr persönliches Engagement, ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Erfolge. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an unserer Gesellschaft und für das entgegengebrachte Vertrauen.



Frankfurt, 09. November 2021

Dr. Tom Oliver Schorling



1. Konzernlagebericht

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

1.1. Grundlagen des Konzerns

1.1.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Northern Data Gruppe (im Folgenden auch Northern Data, Konzern oder Gruppe) mit Sitz in Frankfurt am Main fokussiert sich auf den Ausbau von stationären als auch mobilen Rechenzentren, Entwicklung des HPC-Geschäftsfeldes, Bereitstellung von Hosting-Dienstleistungen sowie der dazu erforderlichen Hardware. Im Geschäftsjahr 2021 ist Northern Data im Rahmen der Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining in den Krypto-Markt eingestiegen. Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gruppe weltweit im Durchschnitt 113 Mitarbeiter. Die Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Gruppe betrug zum Ende des Geschäftsjahres 157 Mitarbeiter, davon sind acht Mitarbeiter obere Führungskräfte.

Das Angebot der Northern Data zielt darauf ab, sowohl stationäre als auch mobile Rechenzentren bei einem hohen Automationsgrad energieeffizient zu planen, zu errichten und zu betreiben. Eigene Software- und Hardware-Entwicklungen tragen dazu bei, den angestrebten hohen Automationsgrad und die gleichmäßige Auslastung der Rechenzentren zu erreichen. Die mobilen Rechenzentren der Gruppe sind Eigenentwicklungen, wohingegen die stationären Rechenzentren entweder selbst errichtet oder entsprechende Anlagen erworben werden. Bei Bedarf werden diese baulich an die Bedürfnisse von Northern Data angepasst. Die Rechenzentren befinden sich in Nordamerika und Europa.

Beim HPC wird eine hohe Rechenleistung in kurzer Zeit erbracht. Anwendungsbereiche sind beispielsweise Krypto-Mining, Blockchain, Künstliche Intelligenz, Big Data Analytics oder Rendering. Grundsätzlich stellt HPC ein Vielfaches an Rechenleistung und Speicherkapazität im Vergleich zu herkömmlichen Server-Systemen zur Verfügung. Dies geht mit einer erhöhten Wärmeentwicklung einher und erfordert daher ein besonderes Wärmemanagement.

Northern Data beschafft, installiert und betreibt in ihren Rechenzentren Server-Hardware, die im Eigentum der Kunden ist. Das unterscheidet die Gruppe von Co-Location-Anbietern, die in ihren Rechenzentren Serverplätze für unterschiedliche Anwendungen ihrer Kunden vermieten. Das Geschäftsmodell von Northern Data ist durch den Design-to-Cost-Ansatz, bei dem die Kosten- und Energieeffizienz der Serverarchitektur im Vordergrund stehen, geprägt. Northern Data berät ihre Kunden entsprechend bei der Auswahl der Hardware. Im Bereich Beschaffung arbeitet die Gruppe unter anderem mit bekannten Herstellern wie Gigabyte und AMD zusammen.

Mit dem Abschluss der Akquisitionen von Decentric Europe B.V. (im Folgenden auch Decentric genannt), Amsterdam, Niederlande und Bitfield N.V., Den Haag, Niederlande (vormals Bitfield AG, Hofheim am Taunus) (im Folgenden auch Bitfield genannt) im August und Oktober 2021 hat die Gruppe aktuell einen hohen Fokus auf die Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining, hierbei auch unter Verwendung eigener Hardware.

KONZERNHISTORIE

Die Northern Bitcoin AG als Vorgängerin der Northern Data AG war in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich Bitcoin-Mining tätig. Die Geschäftstätigkeit umfasste im Wesentlichen den Ausbau und Betrieb der nachhaltigen Infrastruktur für Bitcoin-Mining.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte der Zusammenschluss der Whinstone US, Inc., Rockdale, Texas, USA, und Northern Data AG. Die Whinstone US, Inc. agierte als Betreiber von auf Blockchain-Anwendungen wie Bitcoin-Mining spezialisierter Datacenter und hatte bereits Ende 2019 begonnen, in den Aufbau eines

skalierbaren Rechenzentrums zu investieren. Durch den Zusammenschluss der Whinstone US, Inc. und der Northern Data AG ist die Northern Data Gruppe mit der Northern Data AG als Konzernmuttergesellschaft im Geschäftsjahr 2020 entstanden.

Nach dem Zusammenschluss mit der Whinstone US, Inc. wurde seitens Northern Data in den Ausbau des HPC-Rechenzentrums in Rockdale, Texas, USA, insbesondere für Kundenanwendungen im Bereich Blockchain und Bitcoin-Mining investiert, mit dem Ziel, Wettbewerbsvorteile aus niedrigen Betriebskosten zu erlangen. Ferner wurde das Geschäftsmodell weiterentwickelt und ein Profit-Share-Modell im Rahmen der Hosting-Dienstleistungen entwickelt. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden erstmalig Umsätze aus den Kundenbeziehungen der Whinstone US, Inc. realisiert.

Darüber hinaus begann Northern Data in 2020 eigene Rechenzentren in Europa aufzubauen. Der Buchwert der weltweit betriebenen Rechenzentren belief sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 31.087.

Im Dezember 2020 wurden ferner Hardwareliefer- und Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaften Decentric und Bitfield abgeschlossen. Decentric war ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Block.one Gruppe, die zum 31. Dezember 2020 3,2 Prozent an der Northern Data Gruppe hielt. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in der Erzeugung von Rechenleistung mit Hilfe von GPU-Servern für Krypto-Mining und andere HPC-Anwendungen. Bitfield wurde zum Stichtag zu 27,1 Prozent von der Block.one Gruppe, zu 13,0 Prozent von der zu Christian Angermayer zugehörigen Apeiron Investment Group Limited und zu 2,9 Prozent direkt von Marco Beckmann bzw. zu 12,9 Prozent von der zu Marco Beckmann zugehörigen Beckmann Capital GmbH gehalten. Christian Angermayer und Marco Beckmann waren zum 31. Dezember 2020 zu 16,7 Prozent bzw. 19,9 Prozent mittels der Gesellschaften Apeiron Investment Group Limited und Cryptology Asset Group P.L.C. bzw. BlackMars GmbH und Singularity AG an der Northern Data Gruppe beteiligt. Bitfield ist auf die Bereitstellung von Rechenleistung für Bitcoin-Mining fokussiert. Die Rechenleistung wird mittels ASIC-Minern erzeugt und in Bitcoins entlohnt. Die genannten Verträge umfassten insbesondere Hardware-Lieferverträge sowie Dienstleistungsverträge zum Betrieb der gelieferten Hardware. Trotz jeweils beidseitiger Erfüllung aller diesbezüglichen vertraglichen Verpflichtungen fand 2020 aufgrund der Einschätzung von Northern Data, dass die Kriterien für einen Vertrag i.S.d. IFRS 15,9 nicht erfüllt waren, und mangels des wirtschaftlichen Kontrollübergangs zum 31. Dezember 2020 keine Umsatzrealisierung mit diesen Gesellschaften über die Hardwarelieferungen statt. Ebenso fand trotz beidseitiger Erfüllung aller diesbezüglichen vertraglichen Verpflichtungen keine Umsatzrealisierung aus Dienstleistungen an Bitfield statt, weil die Leistungsverpflichtungen in IFRS nicht separierbar waren und die Erbringung der Hosting-Leistung erst nach Inbetriebnahme der Hardware im Jahr 2021 beginnen konnte. Die Leistungsverpflichtungen wären über die geplante Betriebsphase zu verteilen gewesen.

Im März 2021 wurde mit dem Erwerb der Hydro66 Gruppe die Übernahme eines Rechenzentrumsstandort in Boden, Schweden, abgeschlossen und die Rechenkapazitäten weiter ausgebaut.

Im Mai 2021 fand die Veräußerung der Whinstone US, Inc. an die Riot Blockchain Inc., USA statt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden neben Lieferungen an zwei zusätzliche Kunden weitere Hardware-Einheiten an die Gesellschaften Decentric und Bitfield geliefert und sukzessive in Betrieb genommen. Beide Gesellschaften konnten bereits im ersten Halbjahr 2021 Erträge aus der Bereitstellung von Rechenleistung für das Mining von Kryptowährungen erwirtschaften. Ein endgültiger Vertrag über den Betrieb der Hardware von Decentric durch Northern Data wurde anders als ursprünglich vorgesehen nicht abgeschlossen. Im dritten Quartal 2021 erfolgte die Übernahme der Gesellschaften mit dem Ziel, in das Mining-Geschäft einzusteigen und an den Gesamtgewinnen aus Bereitstellung der Rechenleistung partizipieren zu können. Durch den Erwerb fand unter anderem die Übereignung der an die Gesellschaften ausgelieferten Hardware zwischen Northern Data und diesen Gesellschaften statt. Infolge der Akquisitionen der Decentric und Bitfield kam es auch im Geschäftsjahr 2021 zu keiner Umsatzlegung aus der Lieferung von Mining-Hardware und den vereinbarten Dienstleistungen, u.a. dem Betrieb der Hardware.

1.1.2. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand

Die Northern Data AG wird durch den Vorstand geführt. Die strategische Entwicklung des Konzerns erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist über die neuen Strategien sowie Chancen und Risiken von dem Vorstand stets in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand ist für die strategische Entwicklung sowie erfolgreiche Geschäftsführung der Northern Data verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus zunächst zwei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden Aroosh Thillainathan und Mathis Schultz. Im August 2020 wurde der Vorstand um Herrn Stefan Sickenberger erweitert, im September 2020 folgte Dr. Mathias Dähn auf Mathias Schultz als Finanzvorstand.

Ein maßgeblicher Einfluss konnte zum Bilanzstichtag durch die Block.one Gruppe ausgeübt werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat dient als Überwachungsorgan des Vorstands und besteht aus drei Mitgliedern. Seit der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sind dies Dr. Tom Oliver Schorling (Vorsitzender), Hermann-Josef Lamberti und Dr. Bernd Hartmann.

1.1.3. KONZERNSTRUKTUR

An der Spitze des Konzerns steht die Northern Data AG. Sie nimmt Aufgaben der Konzernführung in den Bereichen Finanzen, Investor Relations, Controlling, Recht und Compliance sowie Einkauf und Personal wahr. Zudem sind zentrale Führungs- und Verwaltungsfunktionen für die Gruppe in der Northern Data AG integriert.

Zur Northern Data Gruppe gehören die folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften (Stand 31. Dezember 2020):

- ▶ Groupe Kelvin Emtech Inc. sowie ihre drei unmittelbaren Tochterunternehmen Kelvin Emtech Inc., Kelvin Emtech Technologies Inc. und Kelvin Emtech Construction Inc., alle mit Sitz in Montreal, Kanada (im Folgenden „Kelvin Emtech Group“ oder „KE Group“ genannt). Die Kelvin Emtech Group ist für die Herstellung der Container zur Unterbringung der Serveranlagen zuständig. Die Aktivitäten umfassen unter anderem Prüfungen, Bedarfsanalysen, Planung sowie Bau und Betrieb der Anlagen.
- ▶ Whinstone US, Inc. verantwortete den Bau und Betrieb eines HPC-Rechenzentrums in Rockdale, Texas, USA, vor allem im Bereich Blockchain und Bitcoin-Mining.
- ▶ Northern Data Software GmbH, die zu einem wesentlichen Teil die operativen Aufgaben wie Softwareentwicklung, Logistik, Planung und Bau der Rechenzentren weltweit und den Vertrieb übernimmt.
- ▶ Northern Data CA Ltd., Kanada, befand sich im Geschäftsjahr 2020 noch im Aufbau und soll künftig Hosting-Dienstleistungen in einem noch in Planung befindlichen Rechenzentrum erbringen.
- ▶ Northern Data NL B.V., Niederlande, deren Aufgabe der Bau und Betrieb eines Rechenzentrums in den Niederlanden ist.

1.1.4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Northern Data Gruppe bewegt sich in einem stark innovationsgetriebenen Umfeld, daher sind die aktiv betriebene Forschung und Entwicklung entscheidend für den Geschäftserfolg. Forschung und Entwicklung finden insbesondere in den Bereichen Software und Hardware sowie bei Planung, Entwicklung und Bau von Rechenzentren statt.

Das Ziel der Aktivitäten ist die zeitliche Optimierung der Setup- und Betriebsprozesse. Durch eine stärkere prozessoptimierte Digitalisierung und Benutzerführung sowie durch die softwareseitige Optimierung der eingesetzten Hardware sollen sowohl die Stromnutzung als auch die Rechenleistung umgebungsspezifisch reduziert werden.

Außerdem wird an den Kühlungskonzepten gearbeitet, um die sogenannte „Power Usage Effectiveness“ (PUE), die ein Maß für die Energieeffizienz von Rechenzentren darstellt, permanent zu verbessern. Ebenso werden mobile Rechenzentren weiterentwickelt. Hier geht es beispielsweise um den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe (wie Holz) wie auch um die Prozessoptimierung im Bereich Deployment und Automatisierung von Arbeiten.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 195 (Vorjahr TEUR 0).

1.2. Wirtschaftsbericht

1.2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 von der COVID-19-Pandemie geprägt. Insgesamt schrumpfte die Weltwirtschaft im Jahr 2020 infolge der Pandemie laut IWF um 3,5 Prozent.

Das zehnjährige Wachstum des globalen HPC-Markts wurde 2020 nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Intersect360 Research mit einem COVID-19-bedingten Rückgang um 3,7 Prozent auf 37,6 Mrd. US-Dollar unterbrochen. Der Rückgang ist allerdings eher auf Investitionsverschiebungen und nicht auf Stornierungen zurückzuführen. Produktseitig belastete die COVID-19-Pandemie die Nachfrage nach Servern am deutlichsten. Demgegenüber konnten HPC-Clouds sowie Dienstleistungen (bspw. Managed Services) von den Einschränkungen bei stationären Installationen mit anhaltendem Wachstum profitieren.

Die genannte gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung im Jahr 2020 war für Northern Data nicht von wesentlicher Bedeutung, da die Gruppe sich noch in der strategischen Markterschließungs- und Etablierungsphase befand und daher die Geschäftsentwicklung und die Verhandlungen mit Neukunden im Vordergrund standen.

Eine weitere indirekte Bedeutung für das Geschäft der Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2020 der Markt der Kryptowährungen. In der zweiten Hälfte des Jahres sorgten verschiedene Entwicklungen wie die Akzeptanz von Kryptowährungen durch große Zahlungsanbieter oder die Beimischung von Kryptowährungen in das Portfolio großer Vermögensverwalter für einen starken Aufschwung des Bitcoins und weiterer Krypto-Währungskurse. Dennoch unterliegen die Preise der Kryptowährungen einer tendenziell höheren Volatilität. Insgesamt hat sich die Marktkapitalisierung aller im Jahr 2020 vorhandenen Kryptowährungen auf rund 758 Mrd. USD summiert. Der Vergleichswert aus dem Jahr 2019 lag bei rund 194 Mrd. USD.

1.2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Northern Data Gruppe befindet sich derzeit noch in der Markterschließungs- und Etablierungsphase. Sie zeichnet sich durch die Akquise neuer Kunden, die Errichtung von Rechenzentren sowie die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Damit verbunden sind hohe Investitionen, der Auf- und Ausbau der Unternehmensorganisation sowie die Definition der Unternehmensprozesse. Parallel dazu expandierte die Gruppe im Geschäftsjahr 2020 durch die Akquisition von Gesellschaften, die sich bereits am Markt befinden, wie auch durch die Neu- und Ausgründung eigener Tochtergesellschaften. Wichtige Schritte in diesem Geschäftsjahr waren hierbei der Zusammenschluss mit der Whinstone US, Inc., die Errichtung und Erweiterung eines Rechenzentrums der Whinstone US, Inc. in Texas, der Baubeginn eines „Distributed-Computing-Clusters“ an Standorten in den Niederlanden, Skandinavien, Deutschland und Kanada, die Übernahme der kanadischen Technologie-Unternehmensgruppe KE Group sowie die Vereinbarung von Forschungs- und Technologiepartnerschaften. Zusätzlich dazu hat die Northern Data AG ihren Vorstand erweitert und die Gesamtzahl der Belegschaft auf gruppenweit rund 157 Mitarbeiter erhöht.

Mitte Februar 2020 kündigte die Northern Data Gruppe eine strategische Partnerschaft in den Bereichen der angewandten Blockchain-Technologie mit SBI Crypto Co. Ltd., (im Folgenden „SBI Crypto“) einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der SBI Holdings Inc. an. SBI Crypto war eines der ersten Unternehmen, dessen Hardware im später eröffneten Rechenzentrum in Texas gehostet wurde.

¹<https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2021/Update/January/English/text.ashx>

²<http://www.intersect360.com/LiteratureRetrieve.aspx?ID=158848>

Darüber hinaus haben beide Parteien weitere Bereiche der strategischen Entwicklung identifiziert. Darunter lassen sich die Projekte im Zusammenhang mit der Technologieinfrastruktur der Blockchain sowie die gemeinsame Entwicklung und Bereitstellung von Software zählen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde SBI Crypto über die Wandlung einer 2019 von der Northern Data AG ausgegebenen Wandelanleihe in Aktien auch Aktionär der Northern Data AG.

Im März 2020 wurde der Erwerb der Whinstone US, Inc. vollzogen. Das strategische Ziel des Zusammenschlusses war ursprünglich die technologische wie auch kundenseitige Kompetenz beider Gesellschaften zu bündeln und für die Entwicklung von HPC-Plattformen zu nutzen. Die Whinstone US, Inc. baute und betrieb im Geschäftsjahr ein HPC-Rechenzentrum in Rockdale, Texas, USA, insbesondere für Kundenanwendungen im Bereich Blockchain und Bitcoin-Mining. Der Betrieb wurde im Juni 2020 aufgenommen, in der zweiten Jahreshälfte wurden erste Umsätze aus Hosting-Dienstleistungen erzielt. Die Kapazitäten des Rechenzentrums wurden im Laufe des Jahres sukzessive ausgebaut. Im Mai 2021 wurde der Verkauf der Whinstone US, Inc. mitsamt ihrem Rechenzentrum und ihrem Hosting-Geschäft vollzogen.

Im August 2020 begann auch die Planungsarbeit am strategischem Wachstumsprojekt einer cloud-basierten GPU-HPC-Lösung für Anwendungsfälle wie Künstliche Intelligenz, Deep-/Machine Learning, Big-Data-Analyse oder dem Rendering von CGI-Projekten (Computer Generated Imagery).

Mit dieser neuen Lösung beabsichtigt Northern Data seine bisherigen Aktivitäten in den Bau- und Betriebsbereichen von Rechenzentren sowie Managed-Services-Leistungen um das Feld eines Cloud-anbieters für den HPC-Massenmarkt und rechenintensive Enterprise-Kunden zu erweitern. Dieses Projekt nimmt den vorrangigen Fokus der Teams innerhalb von Northern Data im zweiten Halbjahr ein.

Mitte September 2020 begann zudem Research und Development im Bereich „Pod Engineering“. Hierbei wird eine neue, modulare Bauweise von Rechenzentren in mobilen Containern inklusive Kühlung durch Außenluft realisiert. 51 Stück dieser neuen Pod-Generation gehen nach der erfolgten Testphase im Geschäftsjahr 2021 in die Produktion, um als neue Lösung für mobile Datacenter zu dienen und sofort lieferbar zu sein. Diese neue Generation von Datacentern entkoppelt zudem den Bau der Datacenter und die Bereitstellung der Sites.

Im Oktober 2020 hat Northern Data auch die auf Datacenter und Elektrotechnik spezialisierte Kelvin Emtech Group in Kanada übernommen. Die Kelvin Emtech Group ist für die Herstellung der Container zur Unterbringung der Serveranlagen zuständig.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden mit der Decentric und der Bitfield Gruppe Verträge abgeschlossen. Diese umfassen auch Verträge bezüglich der Lieferung von Hardware, die im Verlauf des Jahres 2021 installiert werden soll. Im Geschäftsjahr 2021 hat Northern Data die genannten Gesellschaften erworben. Es wird auf die einschlägigen Ausführungen im Abschnitt Geschäftsmodell und Konzernhistorie verwiesen.

Des Weiteren war das Geschäftsjahr 2020 für das Scouting der neuen Rechenzentrums-Standorte in Europa und Nordamerika sowie die Prüfung von möglichen Unternehmenskäufen im Bereich Rechenzentrumsanbieter für GPU-Server und Hosting-Dienstleistung bedeutend. Der Grund dafür ist neben der strategischen Erweiterung für Kundenkapazitäten eine Diversifizierung der Rechenzentrumsstandorte von einem Mega-Site-Ansatz zu einem Multi-Site-Ansatz. Das ermöglicht Northern Data zukünftig in unterschiedlichen Regionen und Ländern mit unterschiedlichen Teams in Kombination mit lokalen Zulieferern, parallelisiert Datacenter auch in Zeiten einer weltweiten Pandemie zu entwickeln und

³ <https://coinmarketcap.com/charts/>

zu bauen. Das Ziel ist dabei, die pandemiebedingten Einflüsse auf das Geschäft der Northern Data Gruppe gering zu halten.

Im Geschäftsjahr 2020 schloss die Northern Data Lieferantenverträge für die ASIC-Hardware ab und sicherte damit den Zugang zu sonst schwer erhältlichen ASIC-Systemen, die bis Mitte 2021 vollständig ausgeliefert werden.

Gleiches gilt für die Lieferantenverträge für grafikartenbasierte Serversysteme (GPU). Aus den Partnerschaften mit Gigabyte und AMD sowie mit Nvidia konnte im September 2020 auch der geplante Aufbau des „Distributed-Computing-Clusters“ – also der cloudbasierten GPU-HPC-Lösung – an den Standorten Deutschland, Niederlande, Norwegen und Schweden angekündigt werden.

Während im November 2020 die erste Hauptversammlung der Northern Data AG stattfand, war der dritte Ausbauabschnitt in Texas abgeschlossen. Zudem wurde ein neues Rechenzentrum in Frankfurt am Main und ein neuer Standort in den Niederlanden in Betrieb genommen.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 lässt sich feststellen, dass der US-Dollar insbesondere mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie einer erhöhten Volatilität ausgesetzt war. Speziell ab Mai 2020 zeigte sich eine deutliche US-Dollar-Abwertung gegenüber dem Euro. Der Euro stieg in der Folge deutlich auf 1,23 US-Dollar bis zum Jahresende. Aus dieser Entwicklung resultieren im Wesentlichen die im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenz von EUR -6,3 Mio. sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung von EUR 5,1 Mio. und Erträge von EUR 2,0 Mio.

1.2.3. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS-/FINANZ-/ERTRAGSLAGE

Die Vergleichbarkeit der Vermögens-/Finanz-/Ertragslage der aktuellen Berichtsperiode mit den entsprechenden Vergleichsperioden des Vorjahres ist nur eingeschränkt möglich, da sich durch die Erstkonsolidierung der erworbenen und neu gegründeten Tochtergesellschaften und eine Umstellung des Geschäftsmodells neue Grundlagen ergeben haben.

1.2.4. VERMÖGENSLAGE

Aufgrund der Erstkonsolidierung der erworbenen und neu gegründeten Tochtergesellschaften haben sich nahezu alle Vermögens- und Schuldposten sowie die Bilanzsumme im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres deutlich erhöht. Sie sind demzufolge nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Auf der Aktivseite werden mit TEUR 407.562 (Vorjahr: TEUR 8.589) langfristige Vermögenswerte bilanziert. Diese beinhalten im Wesentlichen die aus der im Geschäftsjahr erfolgten Erstkonsolidierung der Whinstone US, Inc. und der Kelvin Emtech Group resultierenden Goodwills (TEUR 42.471 bzw. TEUR 1.008) und Kundenstämme (TEUR 88.522 bzw. TEUR 3.268).

Außerdem werden unter den langfristigen Vermögenswerten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (TEUR 12.933; Vorjahr: TEUR 3.371) und Sachanlagen (TEUR 234.201; Vorjahr: TEUR 5.017) ausgewiesen. Die in der Berichtsperiode vorgenommenen Investitionen in die Sachanlagen betreffen neben den geleisteten Anzahlungen für Hardware vorwiegend die Rechenzentren in Texas und in den Niederlanden (TEUR 27.524) sowie in Höhe von TEUR 33.846 die an die Decentric und die Bitfield Gruppe im Dezember 2020 gelieferte Hardware, die mangels Kontrollübergang zum Bilanzstichtag weiterhin bei Northern Data bilanziert wird. Es wird auf die einschlägigen Ausführungen im Abschnitt Geschäftsmodell und Konzernhistorie verwiesen.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Kautionen, vor allem aus Vereinbarungen der Whinstone US, Inc. mit Stromlieferanten sowie aus langfristigen Mietverträgen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf TEUR 95.015 (Vorjahr: TEUR 3.497). Sie beinhalten vor allem liquide Mittel (TEUR 73.862; Vorjahr: TEUR 3.248) und Vorräte (TEUR 11.875; Vorjahr: TEUR 58). Die Vorräte betreffen im Wesentlichen die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen aus Auftragsfertigung.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (TEUR 6.702; Vorjahr: TEUR 192) beinhalten vor allem Umsatzsteuerforderungen (TEUR 5.760; Vorjahr: TEUR 0).

Auf der Passivseite werden das Konzerneigenkapital in Höhe von TEUR 176.525 (Vorjahr: TEUR -8.471) sowie die kurz- und langfristigen Schulden in Höhe von insgesamt TEUR 326.052 (Vorjahr: TEUR 20.556) ausgewiesen.

Nach den in der Berichtsperiode durchgeführten Kapitalerhöhungsmaßnahmen wird zum Bilanzstichtag ein positives Eigenkapital bilanziert. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage bzw. auf den Konzernanhang.

Die Verbindlichkeiten entfallen zum Bilanzstichtag mit insgesamt TEUR 219.975 (Vorjahr: TEUR 476) auf sonstige Verbindlichkeiten, die überwiegend kurzfristig sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus den von Decentric und Bitfield erhaltenen Anzahlungen für die Bereitstellung von Hardware und Engineering Leistungen. Es wird auf die einschlägigen Ausführungen im Abschnitt Geschäftsmodell und Konzernhistorie verwiesen.

Die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 79.684 (Vorjahr: TEUR 19.973). Sie beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 20.246, Vorjahr: TEUR 980), Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.498 gegenüber einem Kunden der Whinstone US, Inc. im Zusammenhang mit der Finanzierung des Rechenzentrums in Texas, negative Marktwerte von eingebetteten Derivaten aus Stromverträgen (TEUR 16.925; Vorjahr: TEUR 0), eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern und Dritten (insgesamt TEUR 1.164; Vorjahr: TEUR 4.547) sowie Leasingverbindlichkeiten (insgesamt TEUR 14.771, Vorjahr: TEUR 3.406). Außerdem wird eine Restverbindlichkeit aus Wandelschuldverschreibungen (TEUR 176; Vorjahr: TEUR 11.041) ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten belaufen sich auf TEUR 217.938 (Vorjahr: TEUR 476) und resultieren im Wesentlichen aus den von Decentric und Bitfield erhaltenen Anzahlungen für die Bereitstellung von Hardware und Engineering Leistungen.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 7.131 (Vorjahr: TEUR 0).

Die passiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Erstkonsolidierung der Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Group. Sie belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 14.354 (Vorjahr: TEUR 58).

1.2.5. FINANZLAGE

Folgende Kapitalbeschaffungs- bzw. Finanzierungsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Whinstone US, Inc. wurde bei der Northern Data AG eine Sachkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Dabei wurde unter Ausnutzung des im Jahre 2019 beschlossenen genehmigten Kapitals ein Beschluss des Vorstands gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft gegen eine Sacheinlage um EUR 3.720.750,00 zu erhöhen. Dazu wurde eine Ausgabe von 3.720.750 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (genehmigtes Kapital 2019/I) durchgeführt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen. Zur Zeichnung wurden die Gesellschafter der Whinstone US, Inc. gegen Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der Whinstone US, Inc. zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde im ersten Quartal 2020 in voller Höhe von EUR 3.720.750,00 gegen Sacheinlage vollzogen. Die Sacheinlagen wurden durch Übertragung sämtlicher Whinstone-Geschäftsanteile

an die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister am 9. März 2020 geleistet. Nach der Sachkapitalerhöhung betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 11.162.250,00. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs) zum Transaktionszeitpunkt und dem Nennwert der emittierten Aktien (insgesamt TEUR 116.087) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Unter teilweiser Ausnutzung des am 30. Dezember 2019 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen und am 16. März 2020 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals 2020/I wurde im April 2020 eine Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 685.000,00 auf EUR 11.847.250,00 durchgeführt. Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung betrug rund EUR 30,1 Mio. Der den Nennwert der emittierten Aktien übersteigende Betrag (insgesamt TEUR 29.455) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Juli 2020 wurde eine weitere Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 431.225,00 auf EUR 12.278.475,00 vollzogen. Es wurde ein Bruttoerlös von EUR 21,6 Mio. erzielt. Davon wurden insgesamt TEUR 21.130 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Aufgrund der am 30. August 2019 in Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2019 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital 2019/I) sind im Geschäftsjahr 2020 im Zusammenhang mit der Bedienung der Wandelanleihe Bezugsaktien im Nennwert von EUR 2.277.875 ausgegeben worden. Das Grundkapital der Northern Data AG erhöhte sich dadurch auf EUR 14.556.350,00. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert der emittierten Aktien und dem darauf entfallenden Wert der Wandelanleihe (insgesamt TEUR 15.945) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Groupe Kelvin Emtech Inc. wurde im Dezember 2020 eine weitere Sachkapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurde aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2019 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 83.334,00 auf EUR 14.639.684,00 durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 83.334 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 ausgegeben. Zur Zeichnung wurden die Gesellschafter der Groupe Kelvin Emtech Inc. gegen Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der Groupe Kelvin Emtech Inc. zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde im vierten Quartal 2020 in voller Höhe von EUR 83.334,00 gegen Sacheinlage vollzogen. Die Sacheinlagen wurden durch Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an die Northern Data AG mit Eintragung im Handelsregister am 3. Dezember 2020 geleistet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs) zum Transaktionszeitpunkt und dem Nennwert der emittierten Aktien (insgesamt TEUR 4.700) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Unter teilweiser Verwendung des am 10. November 2020 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen und am 8. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals 2020/II wurde im Dezember 2020 eine Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 900.000,00 begonnen. Sie wurde am 23. Dezember 2020 beim Amtsgericht Frankfurt am Main angemeldet, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2021. Der bereits im Dezember 2020 erhaltene Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung betrug rund TEUR 52.470. Der Betrag ist zum 31. Dezember 2020 im Eigenkapital unter dem Posten „zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zum Stichtag TEUR 73.862 (Vorjahr: TEUR 3.248).

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit (TEUR 183.484; Vorjahr: TEUR -6.006) ist auf die Umstellung des Geschäftsmodells zurückzuführen. Der Cashflow im Geschäftsjahr 2020 ist einerseits geprägt durch die erhaltenen Anzahlungen der 2021 erworbenen Gesellschaften für Hardwarelieferungen sowie Einzahlungen für die bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen. Andererseits erfolgten im Geschäftsjahr 2020 Vorauszahlungen an Lieferanten für die Hardwarelieferungen, Auszahlungen für diverse bezogene Vorleistungen sowie die Zahlung einer Kautions an einen Stromlieferanten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -211.577; Vorjahr: TEUR -1.112) beinhaltet im Wesentlichen die in der Berichtsperiode vorgenommenen Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte (TEUR

-2.304; Vorjahr: TEUR 0), Sachanlagen (TEUR -216.139; Vorjahr: TEUR -1.108), die Beteiligungen an anderen Unternehmen (TEUR -1.447; Vorjahr: TEUR -4) sowie die Bestände an liquiden Mitteln der Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Group zum jeweiligen Erstkonsolidierungszeitpunkt (insgesamt TEUR 8.297; Vorjahr: TEUR 0). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen neben den geleisteten Anzahlungen für Hardware vorwiegend die Rechenzentren in Texas und in den Niederlanden.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 99.058; Vorjahr: TEUR 7.367) resultiert im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus Barkapitalerhöhungen (TEUR 104.172) sowie Einzahlungen aus der Zeichnung der Wandelanleihe (TEUR 9.550) und aus der Aufnahme eines Lieferantendarlehens (TEUR 11.418). Diesen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing- und Darlehensverbindlichkeiten (insgesamt TEUR -13.776) und aus einer Barabfindung im Zusammenhang mit der Bedienung der Wandelanleihe (TEUR -4.413) gegenüber.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 73.861; Vorjahr: TEUR 3.247) setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten zusammen.

1.2.6. ERTRAGSLAGE

Northern Data weist einen Konzernumsatz von rund EUR 16,4 Mio. sowie ein EBITDA von EUR -12,3 Mio. aus.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 16.377 resultieren im Wesentlichen aus den erbrachten Hosting-Dienstleistungen durch Whinstone US, Inc. Die hierfür bezogenen Vorleistungen werden unter dem Materialaufwand (TEUR 10.285) ausgewiesen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse der Muttergesellschaft von TEUR 10.132 wurden noch vor der Umstellung des Geschäftsmodells aus dem Verkauf von Kryptowährungen sowie aus der Entwicklung einer Software zum Verwalten von Kryptowährungen generiert. In diesem Zusammenhang ist im Vorjahr ein Materialaufwand von TEUR 12.148 entstanden. Dieser enthielt insbesondere die mining-spezifischen Kosten und die Kosten verbundener Handelsgeschäfte. Nach der Umstellung des Geschäftsmodells werden diese Kosten im Berichtsjahr zugehörig zur Northern Data AG in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Erträge resultieren im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Währungsumrechnung (TEUR 1.991; Vorjahr: TEUR 1).

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 4.619 auf TEUR 5.547 (Vorjahr: TEUR 928) resultiert vorwiegend aus dem Zugang neuer Gesellschaften sowie aus dem Wachstum der Gruppe. Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 15.291; Vorjahr: TEUR 1.693) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 5.647; Vorjahr: TEUR 851) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung (TEUR 5.068; Vorjahr: TEUR 6). Im Übrigen ist die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen im Vorjahresvergleich insbesondere auf die oben genannte Ausweisänderung der mining-spezifischen Kosten zurückzuführen.

In den Abschreibungen und Wertminderungen (TEUR 18.131; Vorjahr: TEUR 3.894) sind im Geschäftsjahr laufende Abschreibungen auf die im Rahmen der Akquisition der Whinstone US, Inc. (TEUR 8.585) angesetzten immateriellen Vermögenswerte sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.518 enthalten.

Die Finanzaufwendungen von TEUR 53.252 beinhalten insbesondere den Aufwand aus der Bewertung der Wandelschuldverschreibungen (TEUR 32.814) sowie die Bewertung eines eingebetteten Derivats aus Stromverträgen zum Fair-Value (TEUR 18.055) und aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den bilanzierten Leasingverträgen.

In den Ertragsteueraufwendungen stehen die effektiven Steueraufwendungen von TEUR 7.025 einem sich insgesamt ergebenden Ertrag aus latenten Steuern von TEUR 6.478 gegenüber. Der Ertrag aus latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Amortisierung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven der Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Group sowie aus der erstmaligen Erfassung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Insgesamt wird im Geschäftsjahr ein negatives EBITDA von TEUR -12.345 und ein negatives Konzernjahresergebnis von TEUR -84.258 ausgewiesen.

1.2.7. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kennzahlen wie Umsatzerlöse sowie das EBITDA tragen zur Steuerung der Gruppe bei und dienen als Grundlage der strategischen Entscheidungen.

EBITDA (Ergebnis aus Betriebstätigkeit vor Abschreibungen) dient als betriebswirtschaftlich wichtige Kennzahl zur Messung der Profitabilität der Northern Data Im Geschäftsjahr 2020 lag die Ertragskraft unter den Erwartungen des Konzerns. Die für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten Umsatzerlöse wurden von der Gruppe um EUR -103,6 Mio. (-86,3 Prozent) verfehlt. Das geplante EBITDA von EUR 45 Mio. wurde 2020 nicht erreicht und betrug EUR -12,3 Mio.

Wie im Abschnitt zum Geschäftsmodell ausführlich dargestellt, wurden im Dezember 2020 Verträge mit Decentric und der Bitfield Gruppe abgeschlossen. Diese Verträge umfassten insbesondere Hardware-Lieferverträge sowie Dienstleistungsverträge zum Betrieb der gelieferten Mining-Hardware. Die Hardware, mit deren Auslieferung bereits 2020 begonnen wurde, sollte im Geschäftsjahr 2021 vollständig ausgeliefert und installiert werden. Insbesondere mangels des wirtschaftlichen Kontrollübergangs zum 31. Dezember 2020 kam es zu keiner Umsatzrealisierung bezüglich dieser Gesellschaften im Jahr 2020.

1.3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1.3.1. CHANCENBERICHT

Es ist uns nicht möglich, die Chancen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten zu quantifizieren. Wir haben die Chancen in absteigender Bedeutung für die Gruppe aufgeführt.

1.3.2. CHANCEN DURCH NEUE TRENDS UND DAS THEMA NACHHALTIGKEIT

Insgesamt lassen sich große Chancen identifizieren, die sich durch ein signifikantes Marktwachstum für Rechenleistung ergeben. Insbesondere bei den Trends wie künstliche Intelligenz, Internet of Things, Blockchain-Technologien und Kryptowährungen sind Wachstumssprünge in naher Zukunft zu erwarten. Gleichzeitig stehen schon heute Themen wie Nachhaltigkeit sowie die Verwendung von regenerativen Energien zum Betrieb der Rechenzentren im Fokus des Handelns von Northern Data. Sofern es Northern Data gelingt, Rechenzentren mit Energie aus regenerativen Quellen zu betreiben, ist der Einsatz erneuerbarer Energien eine Chance für mehr Wachstum in einem Markt, der immer mehr Wert auf Klimaneutralität und Dekarbonisierung legt und in dem CO₂-produzierende Technologien immer stärker sanktioniert werden. Northern Data offeriert als spezialisierter Rechenzentrumsanbieter innovative sowie nachhaltige Lösungen und zielt damit darauf ab, eine stetig wachsende ESG-konforme Nachfrage zu bedienen. Zugleich besteht die Chance, dass die Hightech-Megatrends, die Northern Data mit ihrer Rechenleistung bedient, eine noch dynamischere Entwicklung nehmen und diese Tendenz eine Erhöhung des Bedarfs nach klimaneutral produzierter Rechenleistung bewirkt. Das alles kann zu einer erhöhten Nachfrage bei einem gleichzeitig geringen Angebot am Markt führen. Für Northern Data kann dies nicht nur mehr Kundenaufträge mit attraktiveren Konditionen, sondern auch höhere Gewinnbeteiligungsvereinbarungen bedeuten.

1.3.3. CHANCEN DURCH DEN ERWERB DER GESELLSCHAFTEN SOWIE DIE ERSCHLISSUNG EINES NEUEN GESCHÄFTSFELDS IN 2021

Mit dem Erwerb der Decentric sowie der Bitfield Gruppe nach dem Bilanzstichtag beabsichtigt Northern Data den Einstieg in die Erzeugung und Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining und GPU-basierte HPC-Dienstleistungen außerhalb des Kryptomarktes. Die Übernahme der Gesellschaften ermöglicht der Northern Data eine kurze Time-to-Market für die schnelle Gewinnrealisierung. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den 100% -Einnahmen aus dem Rechenleistungsverkauf. Insoweit entfällt hier das Profit-Share-Vergütungsmodell.

1.3.4. CHANCEN DURCH DIVERSIFIZIERUNG DER RECHENZENTRUMSSTANDORTE

Der strategische Übergang von einem Mega-Site-Ansatz zu einem Multi-Site-Ansatz kann Northern Data in verschiedenen Ländern in Zusammenarbeit mit den lokalen Zulieferern und Mitarbeitern ermöglichen, die Data Center zu entwickeln und aufzubauen. Dadurch wird die Bindung an einem Ort und die entsprechenden Regulatorien reduziert.

1.3.5. CHANCEN DURCH DATENSENSITIVE KUNDEN

Die Northern Data Gruppe ist ein Anbieter von HPC-Anwendungen, der nicht dem US-amerikanischen Cloud Act unterliegt. Dieses US-Gesetz verpflichtet amerikanische Internet-Firmen und IT-Dienstleister, den US-Behörden Zugriff auf gespeicherte Daten zu gewährleisten; selbst dann, wenn die Speicherung nicht in den USA erfolgt. Aufgrund der großen Kapazitäten, die Northern Data gleichzeitig anbieten kann, besteht daher die Chance, dass sich Unternehmen entschließen, Rechenkapazitäten von einem US-Anbieter zu Northern Data zu verlagern. Ähnliches gilt für Kryptominer, deren Geschäft staatlich sanktioniert wird, wie es aktuell in China der Fall ist. Auch dadurch ergibt sich eine zusätzliche Nachfrage nach Rechenkapazitäten außerhalb Chinas und damit eine weitere Chance für Northern Data. In China ist derzeit noch der Großteil der Bitcoin-Mining-Industrie ansässig, sodass sich durch einen Bann der Krypto-Industrie durch die chinesische Regierung ein hohes Potenzial für Northern Data ergeben könnte. Ebenso erhöhen die politische und rechtliche Sicherheit an den Standorten von Northern Data die Attraktivität, auf die Rechenzentren der Gruppe zurückzugreifen.

1.3.6. CHANCEN DURCH ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Derzeit ist die Northern Data überwiegend im Bereich der Erzeugung und Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining tätig. Im Rahmen des Rechenzentrumsausbaus könnten ebenfalls mehr Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Aufbau von standardisierten (mobilen) Rechenzentren und Infrastrukturlösungen, an die Kunden verkauft werden, was schließlich zu weiteren Umsätzen führen könnte. Beginnend mit dem zweiten Quartal 2021 wurden bereits 49 Installationseinheiten (sogenannte PODs) dieser mobilen Rechenzentren für Northern Data Kunden im Wesentlichen für eigene Zwecke produziert. Zusätzliche Kundenaufträge mit attraktiveren Konditionen könnten zudem das Projektvolumen für die Zukunft erhöhen. Nicht zuletzt stellen auch steigende erfolgsbasierte Vergütungskomponenten aus den Kundenprojekten, die Northern Data anteilig aus den Mining-Aktivitäten der Kunden erzielt, eine weitere Chance für die Gruppe dar, da diese im Jahr der Leistungserstellung gebucht werden. Die

Höhe der Effekte basiert auf der zugrundeliegenden Mining-Rentabilität. Die Umsatzrealisierung der erfolgsbasierten Komponenten hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Rechenzentrums-Standorte, der Inbetriebnahme der Server und der vertraglichen Ausgestaltung der Gewinnbeteiligungskomponente zusammen.

1.3.7. DIGITALISIERUNGSSCHUB DURCH COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat der Digitalisierung einen zusätzlichen Schub verliehen. Angestellte arbeiten vermehrt im Homeoffice, und die Arbeitsorganisation hat sich hin zu digitalen Konferenztols verlagert. Laut einer Umfrage des Branchenverbandes Bitkom sind 84 Prozent der Unternehmen überzeugt, dass die Digitalisierung durch die Pandemie für das eigene Unternehmen bzw. für die deutsche Wirtschaft insgesamt (86 Prozent) an Bedeutung gewonnen hat. Auch der Online-Handel hat durch die Pandemie einen kräftigen Wachstumsschub erfahren. Ebenso wurden Bereiche wie Schulen, Hochschulen und die öffentliche Verwaltung stärker digitalisiert. Der Trend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nach Abklingen der COVID-19-Pandemie anhalten und sich somit langfristig etablieren. Dadurch resultiert eine potenziell verstärkte Nachfrage nach Rechenleistung, was als eine weitere Chance für Northern Data gewertet werden kann.

1.3.8. RISIKOBERICHT EINSCHLIESSLICH RISIKOBERICHTER STATTUNG IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

Es ist Ziel des Geschäftes der Gruppe, eine weltweite HPC-Infrastruktur zu betreiben. Die potenziellen Risiken im HPC- und Rechenzentrumssektor können sich daher auch auf die Entwicklung von Northern Data auswirken. In Bezug auf das Geschäftsmodell von Northern Data sieht der Vorstand vor allem die in diesem Abschnitt dargestellten Risiken.

Die Gruppe befand sich im Jahr 2020 in der Markterschließungs- und Etablierungsphase, und war daher auf nicht-operative Finanzierungsquellen angewiesen. Weiterhin befindet sich der Kundestamm noch im Aufbau, wodurch immer noch ein hoher Prozentsatz der Umsätze mit wenigen Kunden erzielt wird und Northern Data noch kein positives Nettoergebnis generiert hat.

Aufgrund einer verzögerten Entwicklung der Rechenzentrumsstandorte, einer späteren Inbetriebnahme der Server und damit der aufgeschobenen variablen Gewinnbeteiligungserreichung kann deutlich weniger Umsatz- und Ergebnisbeitrag generiert werden. Des Weiteren können sich Ausbaupläne vorhandener Verträge oder in Verhandlungen befindliche Verträge verzögern, die ein Risiko zur Erreichung der finanziellen Ziele darstellen.

Die Gruppe verfolgt die Strategie einer systematischen Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken sowie Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns. Ziel von Northern Data ist, einen kontrollierten Umgang mit Risiken zu haben, der dazu beiträgt, bestehende Chancen konsequent zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern. Die Risiken werden von uns identifiziert, klassifiziert und bewertet, um einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermeiden.

Es ist uns nicht möglich, die Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten zu quantifizieren. Wir haben die Risiken in absteigender Bedeutung für die Gruppe aufgeführt.

1.3.9. RISIKEN AUS DER BEREITSTELLUNG VON RECHENLEISTUNG FÜR KRYPTO-MINING ALS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Bedingt durch die Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining ab 2021 unterliegt die Gruppe der hohen Volatilität der erwirtschafteten Kryptowährungen sowie der Mining-Profitorientiertheit. Die Kryptowährungskurse sind unberechenbar und werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Um sich von der hohen Volatilität der Krypto-Währungskurse zu schützen, beabsichtigt die Northern Data einen Teil der Krypto-Währungsbestände als langfristiges Investment mit dem Risiko von Wertschwankungen zu halten.

Es ist anzumerken, dass der Krypto-Währungsmarkt immer noch hochspekulativ ist. Dies zeigt sich an dem hohen täglichen Handelsvolumen im Verhältnis zur Kapitalisierung. Die durchschnittliche Volatilität der Bitcoin liegt immer noch bei 1-5 Prozent pro Tag. Bei anderen Arten von Kryptowährungen (Altcoins) kann die durchschnittliche tägliche Volatilität bei 10-25 Prozent oder mehr liegen.

Jede Nachricht über Kryptowährungen in populären Nachrichtenquellen spiegelt sich fast sofort im Preis der einen oder anderen Kryptowährung wider. Als beispielsweise die Nachricht von der Legalisierung von Bitcoin-Börsen in Japan bekannt wurde, stieg der Kurs unmittelbar um 1.000 Dollar. Umgekehrt reagierte der Markt sofort mit einer massiven Korrektur, als die chinesische Regierung Anfang 2018 ankündigte, die vollständige Kontrolle über Kryptowährungen einzuführen.

Folglich wird das Marktrisiko der Kryptowährungen durch das Informationsrisiko beeinflusst.

1.3.10. RISIKEN AUS DER UMSTELLUNG DES NETZWERKES BEI ETHEREUM (ETH) VON POW- AUF POS -ALGORITHMUS

Der Großteil der bei Northern Data befindlichen GPU-Servern ist auf den Proof-of-Work Konsensalgorithmus für Ethereum eingestellt. Mit der Umstellung auf Ethereum 2.0 erfolgt voraussichtlich 2022 die Änderung des Konsensalgorithmus von Proof-of-Work (PoW) auf Proof-of-Stake (PoS).

Nach dem Wechsel der Algorithmen könnten die GPU-Server nicht für das Ethereum-Mining gebraucht werden, was wiederum das Risiko in sich birgt, dass keine ausreichenden Kundenverträge für die entsprechenden alternativen HPC-Anwendungen vorliegen. Sobald dieser Fall eintritt, werden die GPU-Server für HPC-Business für das Mining anderer Alt-Coins eingesetzt.

1.3.11. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Aufbauphasen der Datenzentren sind mit detaillierten Zeitplänen und umfangreicheren Anschaffungen verbunden. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Northern Data ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Würde die Gruppe keine ausreichenden eigenen Erträge erwirtschaften, wäre sie zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfes auf weitere Eigen- und/oder Fremdfinanzierung angewiesen. Würde es nicht gelingen, solch einen weiteren Finanzierungsbedarf zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu decken, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Im Rahmen der Notierung der Aktien im Freiverkehr an der Börse München ist diese auch der Bewertung durch den Kapitalmarkt ausgesetzt. Insofern kann Northern Data in seinem Geschäftsmodell hinsichtlich der über den Kapitalmarkt zu erreichende Finanzierung eingeschränkt sein.

Das Ziel der Northern Data in der Steuerung der Liquidität liegt darin, dass – soweit möglich – sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen eine ausreichende Verfügbarkeit von liquiden Mitteln vorhanden ist, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Damit sollen eine Zahlungsunfähigkeit oder ein nachhaltiger Imageschaden verhindert werden.

Demgemäß begrenzt Northern Data das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer Liquiditätssteuerung. Es wird kontinuierlich beobachtet, wie sich die Verfügbarkeit und die Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein bedeutendes Ziel ist hierbei, eine hohe Flexibilität für Northern Data zu gewährleisten und mögliche Rückzahlungsrisiken zu minimieren.

Bei der künftigen Anschaffung von Hardware soll die Gruppe Teillieferungen erhalten, die direkt an die künftigen Kunden weiterverkauft werden sollen. Die Refinanzierung soll zu einem wesentlichen Teil über Anzahlungen der Kunden erfolgen. Die Beschaffungsvorgänge werden in den meisten Fällen durch die Kunden vorfinanziert sein. Dadurch wird eine Liquiditätssicherung bei der Anschaffung der Hardware gewährleistet.

In der darauffolgenden Inbetriebnahme der Anlagen und dem Tagesgeschäft sind vor allem die Stromkosten ein zentraler Kosten- und Risikofaktor, da diese Kosten entsprechende Zahlungsmittelabflüsse beim Betrieb der Hardware darstellen. Um in diesem Zusammenhang die Liquidität dauerhaft zu gewährleisten, geht die Gruppe mit ihren Vertragspartnern langfristige Geschäftsbeziehungen ein.

Das Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, fortlaufend Mittelzuflüsse zu erzielen, die kontinuierlich anwachsen bzw. auflaufen oder als Basis für Wachstumsinvestitionen genutzt werden können. Ein Ausbleiben dieser Mittelzuflüsse wäre mittelfristig ein potenzielles Risiko für die Aufrechterhaltung der Wachstumsinvestitionen. Überdies stehen die mit den betrieblichen Aufwendungen verbundenen Mittelabflüssen die Zahlungsmittelzugänge aus Vorauszahlungen oder periodennahen Abrechnungen gegenüber.

⁶ Crypto Volatility : Volatility

⁷ Japan Recognises Bitcoin as Currency Starting April 2017 (newsbtc.com)

⁸ PoW (Proof of Work) <https://currency.com/proof-of-work-definition>

⁹ PoS (Proof of Stake) <https://currency.com/proof-of-stake-definition>

1.3.12. MARKTRISIKO (ÜBERGREIFEND)

Das Marktrisiko ist ein Finanzrisiko, das aus nachteiligen Veränderungen des Marktwerts oder sonstiger Marktdaten auf einem Markt erwächst.

Marktpreisschwankungen können für Northern Data zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstromvolatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse, Einstandspreise und Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der Gruppe. Um die Allokation der finanziellen Ressourcen über die einzelnen Einheiten der Gruppe hinweg zu optimieren und um ihre Ziele zu erreichen, identifiziert, analysiert und steuert Northern Data die hiermit verbundenen Marktpreisrisiken. Northern Data versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten zu steuern und zu überwachen.

1.3.13. STROMPREIS- UND -VERFÜGBARKEITSRISIKO

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme von Hardware stellt der Strompreis einen weiteren relevanten Risikofaktor dar. Eine sichere und kostengünstige Stromversorgung ist für das Geschäft von Northern Data von zentraler Bedeutung. Für die Gruppe ist daher zum einen die Entwicklung der Preise auf den globalen Energiemärkten und deren mögliche Volatilität von großer Wichtigkeit. Um dem Risiko aus Strompreisschwankungen zu entgehen, werden langfristige Verträge mit den Stromlieferanten und Netzbetreibern geschlossen. Zudem wird das Risiko von schwankenden Strompreisen über weitere Vertragsmechanismen minimiert. Eine hypothetische Änderung der Stromkosten zum Bilanzstichtag um +/- 5 %, würde zu einer theoretischen Änderung des für das Jahr 2021 prognostizierte EBITDA der Gruppe um TEUR 1.253 führen.

Zum anderen hat jeder Umstand, der zu einer Unterbrechung der Energieversorgung der Rechenzentren führt, direkte Auswirkungen auf die Rechenleistung. Das könnte dann der Fall sein, wenn bei den Energieversorgern technische Ausfälle auftreten, die die Energieerzeugung und deren Übertragung negativ beeinflussen. In diesem Zusammenhang könnten sich auch administrative Entscheidungen, wie z.B. strengere Umweltauflagen oder Abgaben im Zusammenhang mit der Energieversorgung, negativ auswirken. Auch direkte Schäden an den Rechenzentren, bspw. durch schwere Witterungseinflüsse, könnten Ausfälle verursachen. Das Verfügbarkeitsrisiko soll indes durch die Auswahl von Standorten mit guten, vordefinierten Bedingungen (bzgl. Strom- und Netzkapazitäten) minimiert werden.

1.3.14. RISIKEN AUS LIEFERENGPÄSSEN

Die globale Knappheit an Silizium-Chips und weitere Corona-bedingte Produktionsengpässe führen zu Verzögerungen bei der Herstellung von Servern. Verknappungen in der internationalen Transportkapazität können zu verzögerten Lieferungen führen. Dadurch kann die Rechenleistung nicht in geplantem Volumen erzeugt und in Kryptowährung umgewandelt werden. Dies wiederum kann sich negativ auf die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Krypto-Währungsbeständen und Rechenleistung auswirken.

1.3.15. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von künftigen Zahlungsmittelflüssen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwankt. Das Risiko tritt immer dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Soweit Northern Data Verträge mit Zinsvereinbarungen getroffen hat, wurden feste und keine variablen Zinsen vereinbart. Damit begegnet Northern Data dem Risiko, dass sich im Szenario steigender Zinsen die Aufwendungen für die Refinanzierungsmittel verteuern und sich somit als höherer Zinsaufwand sich in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Sowohl bei einer vorteilhaften wirtschaftlichen Entwicklung von Northern Data als auch aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und Markterwartungen kann sich die Situation ergeben, dass sich Northern Data am Markt aktuell günstiger refinanzieren oder vorteilhafter Mittel anlegen könnte, als dies zu den fest vereinbarten Zinsen möglich ist. Daraus ergibt sich für Northern Data ein Vermögenswertrisiko. Die Gruppe bilanziert festverzinsliche Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Das Zinsrisiko von Northern Data resultiert in erster Linie aus der Finanzierung in US-Dollar und Euro. Soweit länderspezifische Regelungen dem nicht entgegenstehen, erfolgt die Mittelaufnahme und -anlage innerhalb der Gruppe.

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Währungsrisiko ist die mit der Unsicherheit der künftigen Wechselkursentwicklung verbundene Gefahr, die sich auf die Höhe der zu leistenden und zu empfangenden Leistungen auswirkt.

Einige Unternehmen der Northern Data Gruppe befinden sich außerhalb der Eurozone. Die Berichtswährung der Northern Data ist der Euro, womit die Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro auszuweisen haben. Zur Berücksichtigung der aus der Währungsumrechnung resultierenden Risiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Eigenkapital erfasst.

Northern Data ist Risiken in Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abgeschlossen werden und daraus zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährungen bzw. nicht in der funktionalen Währung der Unternehmensgruppe lauten. Die Unternehmen der Gruppe sind in ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro ausgesetzt. Northern Data begegnet dem Fremdwährungsrisiko dadurch, dass Vorleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen bezogen werden und Leistungen in den Märkten vor Ort erbracht werden.

Zur Verminderung des Währungsrisikos werden die Verträge von Northern Data so ausgestaltet, dass die Northern Data gegenüber zu erbringenden Forderungen auf dieselbe Währung lauten, wie die von der Gruppe zu erfüllenden Zahlungsverpflichtungen. Innerhalb der Gruppe erfolgt die Abwicklung der Geschäfte einschließlich gruppeninterner Finanzierungen und Investitionen vorwiegend in Euro und US-Dollar, um das Risiko von Währungsschwankungen zu begrenzen.

Eine hypothetische Änderung des US-Dollar Kurses zum Bilanzstichtag um +/- 5 %, würde zu einer theoretischen Änderung des für das Jahr 2021 prognostizierte EBITDA der Gruppe um TEUR 5.837 führen, wobei die Kursschwankung eine hypothetische Auswirkung auf die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.196 aufweist.

ADRESSRISIKO

Das Adressrisiko ist die Gefahr eines unerwarteten Verlustes, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und nicht zeitgerecht nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Northern Data stellt seinen Lieferanten direkte und indirekte Finanzierungen vor allem in Form von geleisteten Anzahlungen zur Verfügung. Die damit verbundenen Adressrisiken werden verringert durch die Bonität des Schuldners, die Werthaltigkeit von Sicherheiten und den Erfolg der jeweiligen Projekte, in die Northern Data investiert hat.

Die Adressrisiken ergeben sich hauptsächlich aus den im Folgenden dargelegten Beschaffungsvorgängen. Die Northern Data Gruppe bezieht ihre Hardware bei Lieferanten aus China und Taiwan, bei denen auch Anzahlungen anteilig an der Gesamtbestellung getätigt werden. Dadurch entsteht ein mögliches Adressrisiko, da ein Verlust der geleisteten Anzahlungen ohne adäquate Gegenleistung möglich ist. Northern Data verfolgt das Ziel, mit denjenigen Herstellern zusammenzuarbeiten, die eine hohe Qualität liefern. Außerdem achtet die Gruppe auf die langfristige Beständigkeit der Vertragspartner, was sich vorteilhaft auf die Beurteilbarkeit der Adressrisiken auswirkt. Entsprechend wurde bei der Vorauswahl der Hersteller neben der Qualität auch auf die Zuverlässigkeit geachtet. Weitere Risiken stellen ein möglicher Verlust des Zugangs zu wichtigen Drittanbietern und Lieferanten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen dar. Gerade mit der Aufbauphase der Datenzentren sind umfangreichere Anschaffungen verbunden, die ein potenzielles Ausfallrisiko bergen. Die Kunden werden in den Kaufprozess mit den Herstellern direkt vertraglich eingebunden.

RISIKEN AUS TECHNISCHEM FORTSCHRITT, VERLUST VON KNOW-HOW

Des Weiteren könnten Marktentwicklungen, Technologietrends oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu spät antizipiert werden. Dies könnte zu einer negativen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Neue technische Entwicklungen seitens der Konkurrenz könnten dazu führen, dass sich der technologische Vorsprung Northern Datas verringert oder es diesen sogar verliert. Ebenso sind das Auftreten von neuen starken Wettbewerbern oder von neuen Geschäftsmodellen möglich, die zuvor nicht oder nicht rechtzeitig erkannt wurden. Zudem ist Northern Data davon abhängig, dass die Kunden ihre Hardware bei der Gruppe belassen. Sobald die Anwendungen der Kunden sich aus deren Sicht nicht mehr lohnen, besteht das Risiko von Umsatzausfällen.

Die Geschäftstätigkeit von Northern Data gründet auf Know-how, das von wenigen Schlüsselpersonen in der Gruppe entwickelt wurde. Das Ausscheiden solcher Personen innerhalb dieser Schlüsselfunktionen kann erhebliche negative Auswirkungen haben. Sollten solche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ausscheiden oder Northern Data diese verlieren oder keine weiteren geeigneten Fach- und Führungskräfte auf Dauer einstellen können, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Gruppe gefährden.

STRATEGISCHE RISIKEN (POLITISCHE RISIKEN UND RECHTSUNSICHERHEITEN)

Durch ihre Aktivitäten im Ausland ist die Gruppe auch möglichen politischen Risiken und Rechtsunsicherheiten in diesen Ländern ausgesetzt. Adressrisiken aufgrund fehlender politischer Sicherheit und Akzeptanz der Geschäftsstandorte begegnet Northern Data mit diversifizierten Standorten der Datenzentren in politisch stabilen Regionen und Ländern.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind global und stellen vor allem deshalb ein potenzielles Risiko dar, weil mögliche Auswirkungen der Krise auf das Geschäft der Northern Data aufgrund eines fehlenden Präzedenzfalls schwer vorhersehbar sind. Mehr oder weniger stark davon tangiert sind sowohl Kunden als auch Geschäftspartner, Zulieferer, aber auch das eigene Management sowie die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Selbstverständlich wird das Risiko für die Belegschaft im persönlichen Umgang durch die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie Ausweich- und Vermeidungsmaßnahmen minimiert. Doch insbesondere jedwede Beschränkungen und Verzögerungen des internationalen Waren- und Personenverkehrs durch die Krise können bei dem stark international geprägten Geschäft von Northern Data ein Risiko darstellen.

Ein weiteres Risiko stellt eine erneute Verschärfung der Pandemielage mit einem möglichen erneuten Shutdown dar. Ein derartiges Szenario könnten globale Lieferketten zum Erliegen bringen und das weltweite Wirtschaftsgeschehen insgesamt stark belasten, was zu einer globalen Rezession führen könnte. Aus dem Grund, dass im letzten Jahr erhebliche fiskalpolitische Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft verabschiedet worden sind, sind die geldpolitischen Spielräume der Regierungen zudem begrenzt. Die ökonomischen Konsequenzen eines erneuten Lockdowns könnten daher aufgrund des Ausbleibens weiterer staatlicher Maßnahmen weitaus gravierender sein.

Zusätzlich ergibt sich eine weitere Unsicherheitslage durch das Agieren staatlicher Regierungen in Anbetracht von Kryptowährungen. Hierbei ist bspw. das Handeln der chinesischen Regierung zu nennen, das erhebliche Auswirkungen auf den Bitcoin-Kurs in der näheren Vergangenheit hatte. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten, inwieweit Zentralbanken die digitalen Währungen reglementieren werden oder sogar eigene Währungen planen. Dies würde das Geschäftsmodell einiger Kunden von Northern Data negativ tangieren.

CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEITSRISIKEN

Weltweit lässt sich eine Zunahme der Cyberkriminalität erkennen, während die Digitalisierung vieler Lebensbereiche im gleichen Zuge voranschreitet. Für die Geschäftstätigkeit der Northern Data stellt eine funktionale Sicherheit der unternehmensinternen Netzwerke ein überaus wichtiges Fundament dar. Deshalb unternimmt Northern Data höchste Anstrengungen, um die eigene Informationstechnologie sowie die Sicherheit der in den Datenzentren betriebenen Software zu schützen. Der Konzern ist sich bewusst, welche Risiken die zunehmende Professionalisierung der Computerkriminalität birgt. Deshalb werden die Systeme permanent überprüft, die mögliche Angriffe abwehren und sensible Daten schützen sollen.

1.4. Prognosen und künftige Entwicklung

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für Deutschland erwartet das IFO Institut insgesamt eine aufgehellte Stimmung für das Jahr 2021. So soll das BIP von -4,6 Prozent in 2020 auf +2,5 Prozent in 2021 und sogar 5,1 Prozent im Jahre 2022 wachsen. Für den Prognoseverlauf wird unterstellt, dass das Infektionsgeschehen soweit unter Kontrolle bleiben wird, dass weder erneute staatliche Einschränkungen erforderlich noch freiwillige Konsumzurückhaltung zu erwarten sind. Allerdings schrumpft die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe infolge von Lieferengpässen bei wichtigen industriellen Vorprodukten.

Die aktuell vorherrschende Preisdynamik ist laut IFO ein vorübergehendes Phänomen. So dürfte die Inflationsrate bis Ende des Jahres noch weiter auf etwa 4,5 Prozent steigen. Erst im kommenden Jahr wird sie dann allmählich wieder sinken und sich der 2-Prozentmarke nähern.

Der IWF ist sogar noch optimistischer und prognostiziert Deutschland für dieses Jahr ein Plus von 3,8 Prozent. Und auch für die Weltwirtschaft sagt der IWF eine Erholung von der Corona-Krise voraus:

Dies gilt insbesondere für die reichen Industrienationen, wohingegen sich die Situation u.a. für Schwellenländer verschlechtern dürfte. Das Plus für die Industrieländer soll demnach 5,6 Prozent betragen. Die Prognose für die Wirtschaft der Entwicklungs- und Schwellenländer für 2021 hingegen wurde auf 6,3 Prozent gesenkt.

Für das Folgejahr 2022 sieht der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,9 Prozent. Allein die Wachstumsprognose für die USA, die weltgrößte Volkswirtschaft, hob der IWF zum Beispiel für kommendes Jahr auf 4,9 Prozent an. Auch Deutschlands Wirtschaft soll 2022 stärker zulegen: nach einer Prognose von 3,4 Prozent im April 2021 geht der IWF nun von einem Wachstum von 4,1 Prozent aus.

UMSATZENTWICKLUNG

In 2021 plant die Gruppe einen GPU-basierten Distributed Computing Cluster für HPC-Anwendungen an den Standorten in Norwegen, Schweden, den Niederlanden, Kanada und Deutschland aufzubauen. Die Aufgaben werden auf mehrere Computersysteme aufgeteilt, um die Effizienz und Leistung zu steigern. Dadurch können die notwendigen Voraussetzungen für Anwendungen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Deep Learning, Rendering oder Internet of Things (IoT) geschaffen werden.

Durch die Übernahme der Decentric im August 2021 befindet sich ein Großteil der übernommenen Server in betriebsbereitem Zustand. Die Gesellschaft rechnet mit der abgeschlossenen Installation der restlichen GPU-Server bis spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Seit August 2021 werden Umsatzerlöse aus Rechenleistungsveräußerung generiert.

Mit dem Erwerb der wesentlichen Mehrheit an der Bitfield im Jahr 2021 sichert sich die Northern Data den Zugang zum Bitcoin-Markt. Northern Data erzielt seit September 2021 die ersten Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Rechenleistung.

Des Weiteren gewann die Gruppe 2021 zwei weitere Hardware-Kunden auf dem US-Markt. Die Northern Data AG beliefert die Kunden mit Hardware und stellt die Hosting-Dienstleistung für den jeweiligen Kunden bereit. Das variable gewinnabhängige Vergütungsmodell wird bei diesen Kunden beibehalten.

Auf Grundlage der bisherigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2021, unter Berücksichtigung der dargestellten Chancen und Risiken sowie in Abhängigkeit von der Entwicklung der Mining-Profitabilität rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 für die Gruppe mit Umsatzerlösen in folgender Bandbreite:

Untergrenze	Obergrenze	
▶ Mining-Profitabilität Ethereum (USD)	0,075	0,095
▶ Mining-Profitabilität Bitcoin (USD)	0,20	0,40
▶ Umsatz (EUR)	180 Mio.	220 Mio.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die operative EBITDA-Prognose beinhaltet das laufende Geschäft. Weder Sondereffekte aus dem Verkauf der Whinstone US, Inc. noch Effekte aus dem laufenden Geschäftsjahr der Whinstone US, Inc. bis zum Verkaufszeitpunkt noch sonstige akquisitionsbedingte Sondereffekte sind hierin enthalten.

Aufgrund der Übernahme der Decentric und der Bitfield Gruppe im Geschäftsjahr 2021 sichert sich Northern Data die sofortige Umsatzlegung aus der Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining ab dem jeweiligen Erwerbszeitpunkt.

Derzeit treibt die Gruppe den Ausbau der bestehenden Data Centers und die Auslieferung der ausstehenden Server voran. Die EBITDA-Prognose wurde unter der Annahme des zügigen Ausbaus der Rechenzentren aufgestellt. Sollten die Rechenzentren nicht rechtzeitig ausgebaut werden, kann die Verzögerung für Northern Data das Risiko darstellen, dass die Prognose nicht getroffen werden kann. Wir verweisen auf entsprechende Ausführungen im Risikobericht.

Die positive Entwicklung des EBITDA ist insbesondere auf die hohen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Rechenleistungen für Krypto-Mining zurückzuführen.

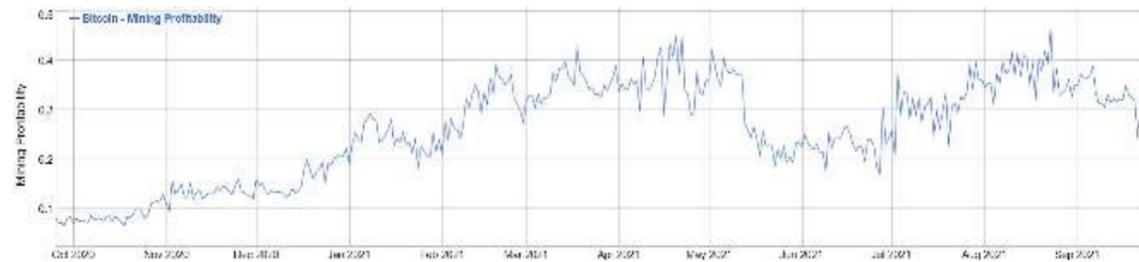
Im Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand für die Gruppe mit einem EBITDA in folgender Bandbreite:

Untergrenze	Obergrenze
▶ Mining-Profitabilität Ethereum (USD)	0,075 0,095
▶ Mining-Profitabilität Bitcoin (USD)	0,20 0,40
▶ EBITDA (EUR)	100 Mio. 125 Mio.

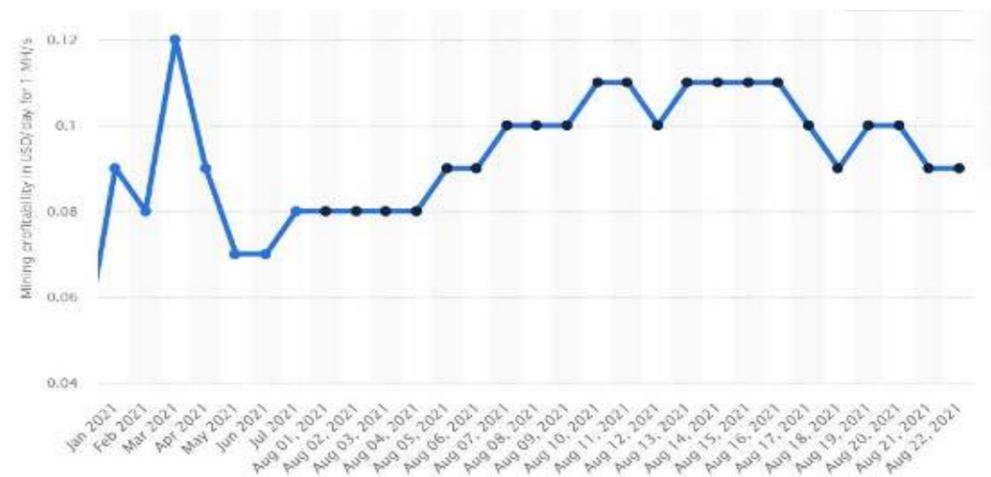
Die Mining-Profitabilität ist unmittelbar vom jeweiligen Krypto-Währungskurs sowie der Größe des jeweiligen Netzwerks abhängig. Wie sich der Kurs beziehungsweise die Profitabilität der Ethereum sowie Bitcoin in 2021 tatsächlich entwickeln wird, ist uns nicht bekannt.

Die Mining-Profitabilität dient als Kerngröße für Berechnung der Profitabilität der Rechenleistung. Für unsere Berechnungen haben wir einen konservativen Ansatz gewählt und die Mining-Profitabilität für Ethereum und Bitcoin im Rahmen der oben genannten Bandbreiten als Annahme getroffen.

BTC Mining Profitabilität (in USD)



ETH Mining Profitabilität (in USD)



© Statista 2021

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Der Vorstand erwartet im Geschäftsjahr 2021 einen deutlichen Anstieg des Umsatzes sowie eine deutliche Verbesserung des Konzern-EBITDA gegenüber dem Vorjahr. Bei den Angaben hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung handelt es sich um die Annahmen, die auf der heutigen Marktsituation basieren. Ändert sich die heutige Marktlage, so kann die Änderung eine Auswirkung auf die prognostizierten Kennzahlen haben. Wesentlich für die Erreichung der Prognose ist die Mining-Profitabilität bei Bitcoin und Ethereum, die planmäßige Auslieferung der Hardware und der planmäßige Aufbau der Rechenzentrumskapazitäten. Zudem können sich Effekte aus der Bilanzierung von Kryptowährungspositionen und -geschäften sowie aus dem Verkauf der Whinstone sowie dem Erwerb der Decentric und der Bitfield ergeben.

Frankfurt am Main, den 9. November 2021

Aroosh Thillainathan

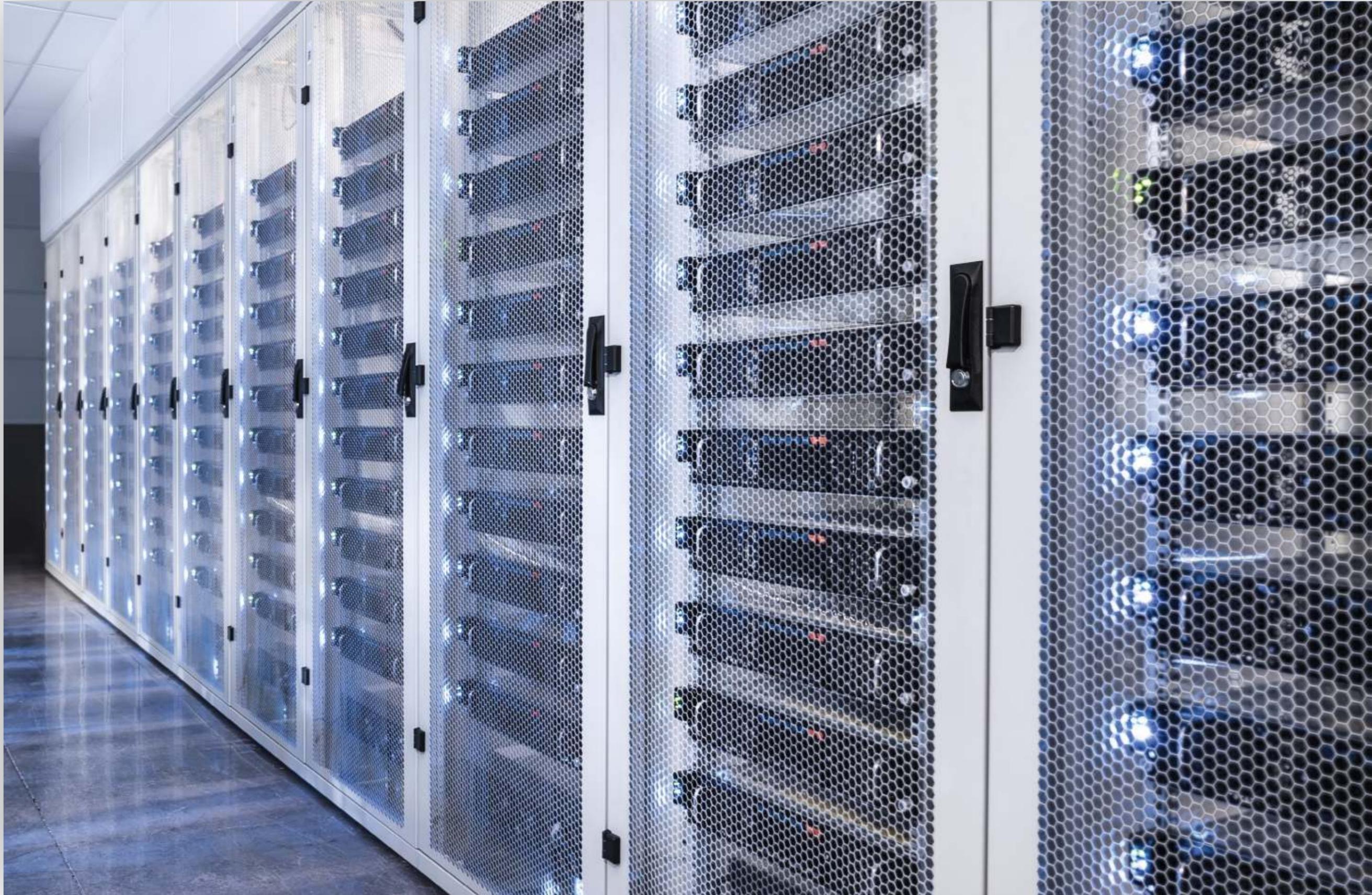
Dr. Mathias Dähn

Stefan Sickenberger

Vorstandsvorsitzender

Vorstand

Vorstand



2. Konzernabschluss

2.1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Anhangangabe	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	6.1	16.377.361	10.131.889
Bestandsveränderung		-1	-62.914
Sonstige Erträge	6.2	2.400.612	29.261
Gesamtleistung		18.777.972	10.098.236
Materialaufwand	6.3	-10.284.949	-12.148.046
Personalaufwand	6.4	-5.546.733	-928.334
Sonstige Aufwendungen	6.5	-15.291.080	-1.693.357
Betriebsergebnis vor Abschreibungen – EBITDA		-12.344.790	-4.671.501
Abschreibungen und Wertminderungen	7.1; 7.2; 7.3	-18.131.080	-3.894.008
Betriebsergebnis – EBIT		-30.475.870	-8.565.509
Finanzerträge	6.6	16.026	180.338
Finanzaufwendungen	6.7	-53.252.105	-1.024.331
Finanzergebnis		-53.236.079	-843.992
Ergebnis vor Ertragsteuern		-83.711.949	-9.409.501
Ertragsteuern	6.8	-546.539	131.174
Konzernjahresergebnis		-84.258.488	-9.278.327
davon entfallen auf die Aktionäre der Northern Data AG		-84.258.488	-9.278.327
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnung		-6.335.922	-
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-6.335.922	-
Sonstiges Ergebnis		-6.335.922	-
Gesamtergebnis		-90.594.410	-9.278.327
davon entfallen auf die Aktionäre der Northern Data		-90.594.410	-9.278.327
Ergebnis je Aktie			
unverwässert	EUR	-7,38	-1,25
verwässert	EUR	-5,70	-1,25

Die vorstehende Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

2.2. Konzernbilanz

AKTIVA	Anhangan- gabe	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR
Langfristige Vermögenswerte		407.562.206	8.588.650	11.182.063
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	43.479.382	-	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.1	94.683.996	7.850	13.903
Sachanlagen	7.2	234.201.092	5.017.085	4.837.429
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	7.3	12.933.483	3.371.456	6.330.731
Anteile an anderen Unternehmen	8.3.1; 8.9	1.450.622	3.500	-
Sonstige Vermögenswerte	7.5	20.813.631	-	-
Aktive latente Steuern	6.8	-	188.759	-
Kurzfristige Vermögenswerte		95.014.851	3.496.973	3.349.069
Vorräte	7.4	11.874.570	57.571	120.485
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.1.1; 8.2	2.292.659	50	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.3.1	267.268	-	-
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	7.3	16.540	-	-
Ertragssteuerforderungen	6.8	-	-	8.144
Sonstige Vermögenswerte	7.5	6.701.546	191.658	221.166
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.3.7; 8.2	73.862.268	3.247.694	2.999.274
Summe Aktiva		502.577.057	12.085.623	14.531.132

PASSIVA	Anhangan- gabe	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR
Eigenkapital		176.524.943	-8.470.838	807.489
Gezeichnetes Kapital	7.6	14.639.684	7.441.500	7.441.500
Kapitalrücklage	7.6	216.504.263	582.256	582.256
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	7.6	52.470.000	-	-
Umrechnungsdifferenzen	7.6	-6.335.922	-	-
Bilanzverlust	7.6	-100.753.082	-16.494.594	-7.216.267
Langfristige Verbindlichkeiten		49.861.665	16.107.125	7.969.419
Finanzverbindlichkeiten	7.8	17.108.596	15.587.667	4.561.804
Leasingverbindlichkeiten	7.3; 7.8	13.874.563	437.356	3.405.615
Vertragsverbindlichkeiten	6.1.1 f.	2.481.592	-	-
Rückstellungen	7.7	5.200	24.517	2.000
Passive latente Steuern	4.3.6; 6.8	14.354.390	57.585	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.9	2.037.324	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		276.190.449	4.449.335	5.754.224
Finanzverbindlichkeiten	7.8	27.558.475	-	-
Leasingverbindlichkeiten	7.3; 7.8	895.910	2.968.258	2.905.801
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.8	20.246.385	979.941	2.601.149
Vertragsverbindlichkeiten	6.1.1 f.	1.522.219	-	-
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.8	7.130.695	-	-
Rückstellungen	7.7	899.237	25.000	40.315
Sonstige Verbindlichkeiten	7.9	217.937.528	476.136	206.959
Summe Passiva		502.577.057	12.085.623	14.531.132

Die vorstehende Konzernbilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

2.3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

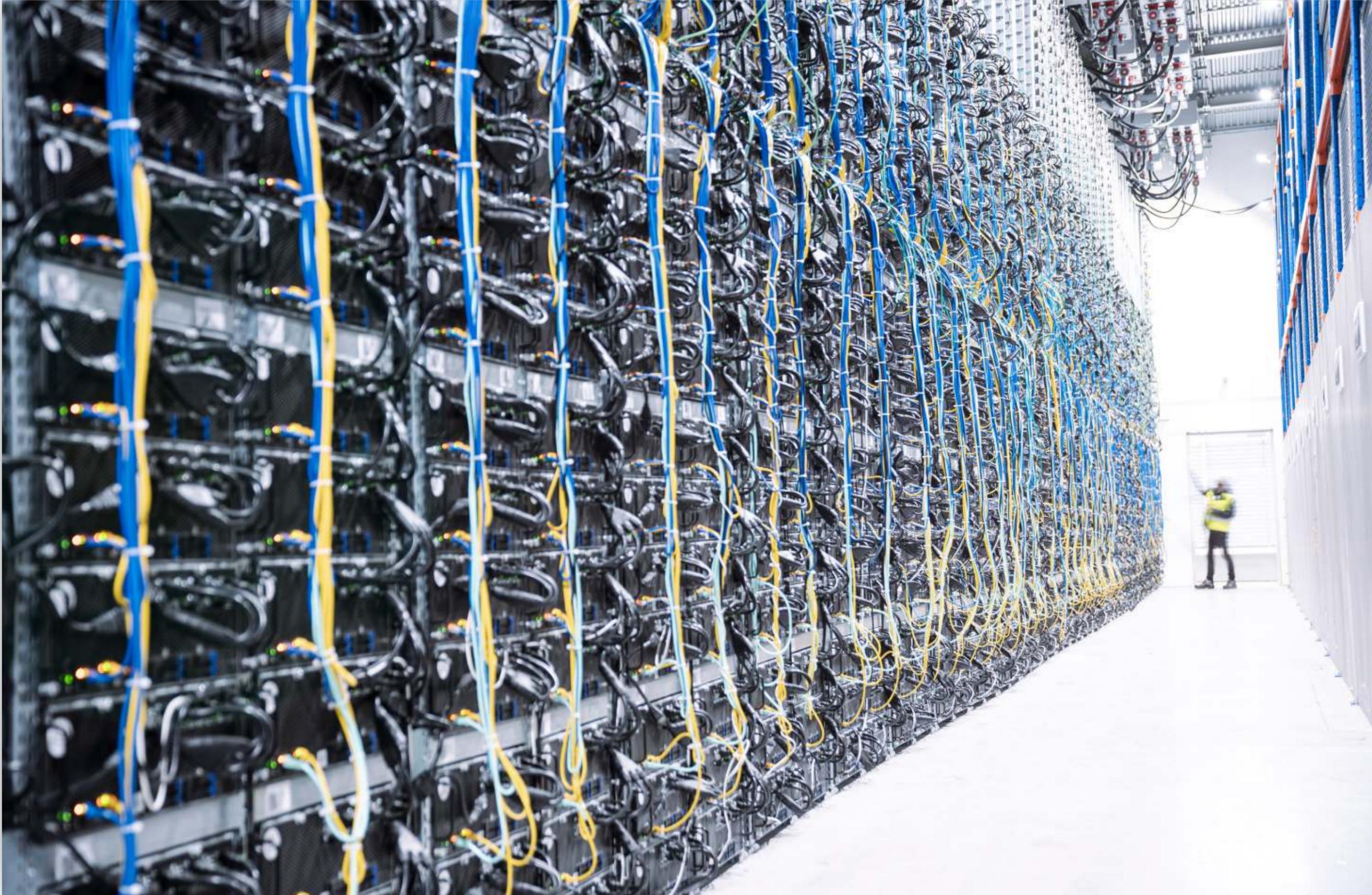
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Umrechnungsdifferenzen	Bilanzverlust	Gesamt
Stand 01.01.2019	7.441.500	582.256	-	-7.216.267	807.489
Konzernjahresergebnis	-	-	-	-9.278.327	-9.278.327
Stand 31.12.2019	7.441.500	582.256	-	-16.494.594	-8.470.838

EUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Zur Durch- führung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Umrech- nungsdiffe- renzen	Bilanzverlust	Gesamt
Stand 01.01.2020		7.441.500	582.256	-	-	-16.494.594	-8.470.838
Konzernjahresergebnis		-	-	-	-	-84.258.488	-84.258.488
Währungsumrechnung		-	-	-	-6.335.922	-	-6.335.922
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-6.335.922	-	-6.335.922
Gesamtergebnis		-	-	-	-6.335.922	-84.258.488	-90.594.410
Ausgabe von Stammaktien		1.116.225	50.585.025	52.470.000	-	-	104.171.250
Ausgabe von Stammaktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammen- schlüssen	8.2; 8.2.1	3.804.084	120.787.437	-	-	-	124.591.521
Bedienung Wandelanleihe	8.2; 8.2.1	2.277.875	46.539.244	-	-	-	48.817.119
Abzug direkter Transaktionskosten	7.6.2	-	-2.694.103	-	-	-	-2.694.103
Aktienbasierte Vergütungen	8.4.2; 8.4.38.4	-	704.404	-	-	-	704.404
Transaktionen mit Anteilseignern		7.198.184	215.922.007	52.470.000	-	-	275.590.191
Stand 31.12.2020		14.639.684	216.504.263	52.470.000	-6.335.922	-100.753.082	176.524.943

2.4. Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang- angabe	2020	2019
Ergebnis		-84.258	-9.278
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	7.2	18.131	3.894
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.7	856	7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.2; 6.5	704	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-28.582	-88
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		216.372	-1.384
Finanzaufwendungen/Finanzerträge	6.6; 6.7	53.236	843
Ertragssteueraufwand	6.8	7.025	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		183.484	-6.006
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	7.1	-2.304	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.2	-216.139	-1.108
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.2	-1.447	-4
Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	5	8.297	0
Erhaltene Zinsen	6.6	16	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-211.577	-1.112
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (Barkapitalerhöhungen)	7.6.2	104.172	-
Auszahlungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen	7.6.2	-2.694	-
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Finanzkrediten	7.8	20.968	10.465
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen	7.8	-18.189	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern des Mutterunternehmens	7.8	-3.020	-2.906
Gezahlte Zinsen	6.5; 6.7	-2.179	-192

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	99.058	7.367
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	70.965	248
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	-351	-
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.247	2.999
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	73.861	3.247
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.862	3.247
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1	0
	73.861	3.247



Konzern- Anhang

ANHANGANGABEN

3. Informationen zum Unternehmen und Grundlagen der Abschlusserstellung

3.1. Berichtendes Unternehmen

Die Northern Data AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit eingetragenem Firmensitz in Frankfurt, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: An der Welle 3, 60322 Frankfurt am Main. Die Northern Data AG ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen (HRB 106 465).

Die Northern Data AG als Mutterunternehmen bildet gemeinsam mit ihren direkten sowie indirekten Tochtergesellschaften die Northern Data Gruppe (nachfolgend auch „Northern Data“ oder „Gruppe“). Northern Data entwickelt und betreibt globale Infrastrukturlösungen im Bereich High Performance Computing (HPC). Der Fokus liegt hierbei auf dem Ausbau von stationären als auch mobilen Rechenzentren, der Entwicklung des HPC-Geschäftsfeldes, der Bereitstellung von Hosting-Dienstleistungen sowie der dazu erforderlichen Hardware.

Die Aktien der Northern Data AG werden im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München (m:access) gehandelt.

Bis 2019 war die Northern Data AG vor allem im Bitcoin-Mining aktiv, betrieb ein stationäres Rechenzentrum in Norwegen und entwickelte mobile Hightech-Rechenzentren. Im Zuge des Zusammenschlusses mit der Whinstone US, Inc., Rockdale, Texas und der Umstellung des Geschäftsmodells wurde das Bitcoin-Mining Ende 2019 eingestellt. Mit dem Abschluss der Akquisitionen von Decentric Europe B.V. (im Folgenden auch Decentric genannt), Amsterdam, Niederlande und Bitfield N.V., den Haag, Niederlande (vormals Bitfield AG, Hofheim am Taunus) (im Folgenden auch Bitfield genannt) im August und Oktober 2021 hat die Gesellschaft aktuell einen hohen Fokus auf die Bereitstellung von Rechenleistung für Krypto-Mining, dabei auch unter Verwendung eigener Hardware.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Whinstone US, Inc., Rockdale, USA sowie der Gesellschaften der Kelvin Emtech Group, Montreal (Quebec), Kanada und Effekten aus der Umstellung des Geschäftsmodells ist die Vergleichbarkeit der Zahlen der Berichtsperiode mit den entsprechenden Vergleichsperioden des Vorjahres eingeschränkt.

3.2. Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Northern Data AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Darüber hinaus erfolgt die Anwendung von handelsrechtlichen Vorschriften nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in diesem Abschluss.

Den Abschlüssen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS zugrunde. Das Geschäftsjahr aller in den Konzern einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Dieser konsolidierte Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2020 ist der erste Geschäftsjahresbericht, der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsnormen aufgestellt wird. Für Zeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2019 hat die Northern Data AG Jahresabschlüsse nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Im Geschäftsjahr neu erworbene Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme nach IFRS 10 in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn es erfolgt eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente). Beim Bilanzausweis wird zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, welcher die Berichtswährung ist. Die Zahlenangaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, grundsätzlich in Tsd. Euro. Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Die Northern Data Software GmbH hat für das Geschäftsjahr 2020 die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen und die hierfür erforderlichen Erklärungen im elektronischen Bundesanzeiger zur Bekanntmachung eingereicht.

Die Northern Data hat in ihrer IFRS-Eröffnungsbilanz und für alle innerhalb seines ersten IFRS-Abschlusses dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewendet. Die Rechnungslegungsmethoden entsprechen den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, die am Ende der ersten IFRS-Berichtsperiode gelten (31. Dezember 2020).

3.3. Grundsätze der Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Northern Data AG beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht ausschließlich dann, wenn die Northern Data AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in einem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

In den Konzernabschluss der Northern Data AG werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung alle in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die Northern Data AG direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt und die nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anzahl	2020	2019
Northern Data AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	2	1
Ausland	7	-
Nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	-	-
Ausland	3	1
Summe	13	2

Die Gesellschaften Northern eCloud ehf. DRÖG, Reykjavík, Island, Northern Data NOR AS, Oslo, Norwegen sowie Whinstone Security LLC, Rockdale, Texas USA wurden aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes findet sich in der Anhangangabe 8.9 „Aufstellung des Anteilsbesitzes der Northern Data AG nach § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB“.

Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs nach der Erwerbsmethode vollkonsolidiert und ab dem Zeitpunkt des Kontrollverlusts entkonsolidiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt. Soweit die Anschaffungskosten der Beteiligung das anteilig erworbene neu bewertete Eigenkapital übersteigen, entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert. Handelt es sich um einen passiven Unterschiedsbetrag mit Fremdkapitalcharakter erfolgt eine erneute Überprüfung der Kaufpreisermittlung und -allokation. Dabei werden insbesondere identifizierte Vermögenswerte und

übernommene Schulden ggf. nicht beherrschende Anteile an dem übernommenen Unternehmen, die zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen bei einem sukzessivem Unternehmenszusammenschluss sowie die übertragenen berücksichtigt. Sofern diese Berücksichtigung korrekt erfolgte wird ein restlicher negativer Unterschiedsbetrag in den sonstigen Erträgen erfasst.

Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen aus Ländern außerhalb des Euroraums werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung nach dem primären Umfeld, in dem diese ihre Geschäftstätigkeit jeweils ausüben. In der Gruppe entspricht die funktionale Währung aller Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro (EUR).

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. In Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet und die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Darüber hinaus sind nichtmonetäre Posten, welche zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Dabei werden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vereinfachend zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen, Vermögens- und Schuldspositionen zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche aus der Umrechnung der Fremdwährungsabschlüsse resultierende Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Euro-Wechselkurse sind nachfolgend abgebildet:

	2020
Stichtagskurs EUR/USD	0,8149
Durchschnittskurs EUR/USD seit Erstkonsolidierungszeitpunkt (Whinstone US, Inc.)	0,8693
Stichtagskurs EUR/CAD	0,6397
Durchschnittskurse EUR/CAD seit Erstkonsolidierungszeitpunkt (Northern Data Canada)	0,6429
Durchschnittskurse EUR/CAD seit Erstkonsolidierungszeitpunkt (Kelvin Emtech Group)	0,6437

3.4. Bewertungsprämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern)

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert eine Beurteilung der Prämisse der Unternehmensfortführung. Der Vorstand hat die Prognosen für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Genehmigung des Konzernabschlusses überprüft. Der Vorstand hat die Auswirkungen von COVID-19 berücksichtigt und ist zu dem Schluss gekommen, dass es keine wesentlichen Faktoren gibt, die die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen könnten.

Dementsprechend ist der Vorstand der Ansicht, dass es angemessen ist, bei der Erstellung des Konzernabschlusses den Grundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden.

3.5. Angewendete IFRS-Standards

3.5.1. STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN, DIE IN ZUKÜNFTIGEN BERICHTSPERIODEN VERBINDLICH ANZUWENDEN SIND (VERÖFFENTLICHTE, NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS)

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war. Auswirkungen aus diesen neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsnormen auf den Abschluss sind zum Teil noch in Prüfung.

Standards/Interpretationen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt gemäß IASB ab Geschäftsjahre beginnend am oder nach	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt gemäß EU ab Geschäftsjahre beginnend am oder nach	Auswirkungen
Versicherungsverträge (IFRS 17)	1. Januar 2023	Übernahme durch EU ausstehend	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 4	1. Januar 2023	1. Januar 2021	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	1. Januar 2023	Übernahme durch EU ausstehend	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1 und dem IFRS Practice Statement 2	1. Januar 2023	Übernahme durch EU ausstehend	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 8	1. Januar 2023	Übernahme durch EU ausstehend	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Versicherungsverträge – Aufschiebung von IFRS 9	1. Januar 2023	1. Januar 2021	Keine Relevanz

Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Übernahme durch EU ausstehend	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Sachanlagen: Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung (IAS 16)	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (IAS 37)	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen an IFRS Zyklus 2018-2020	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	1. Januar 2021	1. Januar 2021	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen; und Jährliche Verbesserungen 2018-2020 (alle veröffentlicht am 14. Mai 2020)	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Covid-19- Verbundene Mietverträge nach dem 30. Juni 2021 (veröffentlicht am 31. März 2021)	April 2021	30. August 2021	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Stand per 31. August 2021 gemäß EFRAG EU Endorsement Status Report.

3.6. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Ermessensentscheidungen sind im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses in zweifacher Hinsicht zu beachten. Neben der Notwendigkeit unbestimmte Begriffe und Regeln auszulegen, sind vom Management (zukunftsgerichtete) Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus zukunftsgerichteten Unternehmensplanungen.

Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer der Vermögenswerte sind Ermessensentscheidungen seitens des Managements der Gruppe erforderlich. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt Northern Data unter anderem die bereits gesammelten Erfahrungswerte aus vergleichbaren Vermögenswerten sowie aus aktuellen und zukünftigen technologischen Veränderungen.

Leasing

Ermessensentscheidungen lagen bei der Beurteilung vor, ob bereits bestehende Leasingverhältnisse verlängert werden. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit wurden wirtschaftliche und operative Faktoren berücksichtigt.

Umsatzrealisierung

Identifizierung des Kundenvertrages

Ermessensentscheidungen sind erforderlich bei der Beurteilung, ob Verträge mit Dritten in den Anwendungsbereich des IFRS 15 einzuordnen sind. Hierbei berücksichtigt Northern Data insbesondere, ob der Vertrag mit wirtschaftlicher Substanz ausgehandelt wurde.

Es kann vorkommen, dass mit demselben Kunden mehrere Verträge abgeschlossen werden. Diese Verträge behandelt die Gruppe für Bilanzierungszwecke als einen Vertrag, wenn die Verträge gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Ermessensausübungen sind erforderlich bei der Beurteilung, ob verschiedene Verträge miteinander verbunden sind. Dabei wird berücksichtigt, ob ein einziger wirtschaftlicher Zweck ausgehandelt wurde, ob die Gegenleistung für den einen Vertrag von der Erfüllung des anderen Vertrags abhängt oder ob einige oder alle Produkte in den Verträgen eine einzige Leistungsverpflichtung darstellen.

Identifizierung der Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden enthalten oft unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen. In der Regel sind Produkte und Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Der ihnen zugeordnete Teil des Vertragspreises wird separat erfasst. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden. Insbesondere bei den Engineering- und Hosting-Aktivitäten ist Ermessen erforderlich, um zu beurteilen, ob diese Dienstleistungen erheblich voneinander abhängig sind. In der Regel betreffen Engineering Leistungen grundsätzliche Konzeptionen, während es sich beim Hosting um einfache Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Nicht eigenständig abgrenzbare Produkte und Dienstleistungen werden zu einem eigenständig abgrenzbaren Bündel aus Produkten und Dienstleistungen zusammengefasst.

Bestimmung des Transaktionspreises

Bei der Bestimmung der Gegenleistung, die Northern Data für die Übertragung der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen eines Kunden voraussichtlich erhalten wird, übt die Gesellschaft Ermessen aus. Dieses schließt Schätzungen ein, in welcher Höher die Gegenleistung zu erfolgen hat. Bei den Ermessensausübungen werden vergleichbare Vermögenswerte und Dienstleistungen herangezogen.

Produkte oder Dienstleistungen beinhalten nur selten signifikante Finanzierungskomponenten. Es werden grundsätzlich keine Finanzierungskomponenten bilanziert, da zwischen der Übertragung der Produkte und Dienstleistungen auf den Kunden und Bezahlung durch den Kunden grundsätzlich weniger als ein Jahr liegt (siehe Anhangangabe 6.1 „Umsatzerlöse“).

Aufteilung des Transaktionspreises

Bei der Ermittlung der Einzelveräußerungspreise kommen zwei unterschiedliche Ansätze zur Anwendung.

Wenn die Einzelveräußerungspreise für ein Angebot beobachtbar und ausreichend einheitlich für alle Kunden sind (das heißt nicht sehr unterschiedlich sind), erfolgt die Schätzung der Einzelveräußerungspreise auf Basis von Preisen aus der Vergangenheit. Dieses Vorgehen kommt bei standardisierten Produkten und Dienstleistungen zur Anwendung.

Insbesondere bei neuartigen Produkten und Dienstleistungen, bei denen die Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, erfolgt die Schätzung anhand der Kosten zuzüglich Marge.

Es erfolgt eine stetige Überprüfung der Inputparameter seitens des Managements der Northern Data, um sicherzustellen, dass die Inputparameter objektivierbar sind. Sofern es zu signifikanten Änderungen von Sachverhalten kommt, erfolgt eine Anpassung der Schätzung.

Zeitpunkt und Höhe der Umsatzrealisierung

Ermessen liegt bei der Beurteilung vor, ob Umsätze aus den Produkten und Dienstleistungen über den Zeitraum oder den Zeitpunkt zu realisieren sind. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob der Kunde bereits über Verfügungsgewalt verfügt und wirtschaftlichen Nutzenfluss aus dem Produkt bzw. der Dienstleistung erzielt, während diese erbracht wird. Bei Northern Data trifft dieses insbesondere auf das Hosting- und die Engineering-Leistungen zu.

Bei der Ermittlung des Zeitpunktes greift die Gruppe auf einen Vereinfachungsgrundsatz zurück (Right to Invoice), da eine monatliche Abrechnung erfolgt und somit seitens der Gruppe ein Anspruch auf die geleisteten Arbeitsstunden besteht. Die Umsätze werden demnach in der Höhe des Betrags erfasst, den das Unternehmen in Rechnungstellung darf.

Ermessensausübungen und Schätzunsicherheiten liegen bei variablen Vergütungen vor. In diesem Kontext kommt es zu einer Umsatzrealisierung, wenn diese als hinreichend sicher eingestuft werden.

Ermessensausübungen und Schätzungen, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung stehen, können Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung und die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse haben.

Kaufpreisallokation

Für die Kaufpreisallokation im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind Annahmen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist mit Annahmen verbunden. Die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert in hohem Maße auf prognostizierten Cashflows und Diskontierungsraten. Die tatsächlichen Cashflows können von den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Cashflows signifikant abweichen, was zu anderen Werten und Wertminderungen führen kann. Zum Aufstellungszeitpunkt ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der Schätzunsicherheiten oder Ermessensentscheidung kein wesentliches Risiko besteht, dass es zu einer wesentlichen Veränderung in der nächsten Berichtsperiode kommt.

Ferner wurden im Rahmen des Erwerbs der Whinstone US, Inc., der gegen Ausgabe von Eigenkapitaltiteln der Northern Data AG erfolgte, Ermessensentscheidungen ausgeübt, um zu beurteilen, dass in diesem Fall kein umgekehrter Unternehmenserwerb vorlag.

Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte

In Übereinstimmung mit der unten dargelegten Bilanzierungsmethode werden Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich und zusätzlich, wenn Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen. Dabei werden die Geschäfts- oder Firmenwerte zunächst einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf Basis zukunftsorientierter Annahmen auf Werthaltigkeit getestet. Die COVID-19-Pandemie stellte im Geschäftsjahr 2020 keinen Hinweis auf eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte dar. Details hierzu werden in den Anhangangaben 3.7.5 „Geschäfts- oder Firmenwert“ und 7.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ beschrieben.

Finanzinstrumente

Die Angaben zu den jeweiligen Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten befinden sich im Anhangangabe 3.7.3.2 „beizulegender Zeitwert“ und im Anhangangabe 8.2 „Finanzinstrumente“.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass für diese ein zukünftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung des Wertansatzes der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 6.8 „Ertragsteuern“ dargestellt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Ermessensentscheidungen lagen bei der Identifizierung von Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere bei der Bestimmung eines maßgeblichen Einflusses zwischen Northern Data und anderen Gesellschaften, im Geschäftsjahr 2020 vor.

3.7. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

3.7.1. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden im Zeitpunkt des Kontrollübergangs nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden die nach den Vorschriften des IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet und den Kosten der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt. Ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert wird bestimmt durch den Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Wert der ansatzfähigen Vermögenswerte und Schulden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung auf Wertberichtigungsbedarf untersucht. Eine etwaige Wertminderung wird aufwandswirksam erfasst. Der Werthaltigkeitstest erfolgt im Einklang mit IAS 36.

Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst mit Ausnahme von Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien.

3.7.2. GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

3.7.3. FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

3.7.3.1. AUSFÜHRUNGEN ZU DEN ZINSERTRÄGEN UND ZINSAUFWENDUNGEN

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes oder auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit diskontiert.

Bei der Ermittlung des Effektivzinses werden alle vertraglichen vereinbarten Zahlungsströme als auch alle im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit stehenden Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, sowie die direkten und inkrementellen Transaktionskosten und alle sonstigen Agios und Disagios, berücksichtigt.

Die Zinserträge und -aufwendungen werden durch die Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes oder auf den Buchwert der Verbindlichkeit angewendet. Wenn der Vermögenswert nicht in der Bonität beeinträchtigt ist, erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf den Bruttobuchwert. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge auf den Nettobuchwert berechnet.

3.7.3.2. BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswertes erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten gehandelten Vermögenswerten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider. Sofern verfügbar, bestimmt Northern Data den beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für diese.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigt Northern Data Faktoren wie Geld- und Briefspannen, Adress- und Bonitätsrisiken. Sofern der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit aus einem Modellierungsverfahren abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs (Anhangangabe 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumente“).

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet Northern Data Bewertungsverfahren, welche die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputparameter maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputparameter minimieren. In die verwendeten Bewertungsverfahren fließen alle Faktoren ein, welche Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Hat ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet Northern Data Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Verbindlichkeiten bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Die Nutzung von Bewertungsverfahren bzw. -modellen erfordert das Treffen von Annahmen und Einschätzungen durch das Management, deren Umfang von der Transparenz in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten und deren Märkte sowie von der Komplexität dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abhängt. Sind für Wertermittlungen Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich, werden diese identifiziert und dokumentiert. Im Rahmen der Validierung der eingesetzten Modelle und Bewertungen werden insbesondere Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen beurteilt. Bewertungen, welche der Stufe 1 zuzuweisen sind, berücksichtigen

grundsätzlich keine Einschätzungen des Managements. In der Stufe 2 bzw. bei der Bewertung mittels branchenüblicher Modelle und der Heranziehung von Eingangsparameter, die in aktiven Märkten beobachtbar sind, ist die Berücksichtigung von Einschätzungen des Managements eher begrenzt. In Stufe 3 werden im Rahmen der Bewertung mittels branchenüblicher Modelle auch nicht beobachtbare Eingangsparameter, so auch historische Daten, verwendet (insbesondere historische Volatilitäten, historische Spreads), womit in breiterem Maße Einschätzungen des Managements einfließen. Grundsätzlich gibt es für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, deren beizulegenden Zeitwerte anzugeben sind, keine Handelsaktivität, so dass bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes signifikante Einschätzungen durch das Management einfließen. Kann Northern Data auf Bewertungsergebnisse aus mehreren Bewertungsverfahren zurückgreifen, entscheidet sich das Management für den Schätzwert innerhalb der Bandbreite, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Darüber hinaus können Bewertungsanpassungen durch das Management zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts notwendig sein. Bewertungsanpassungen sind Bestandteil des Bewertungsprozesses.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit kann der Transaktionspreis sein, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt Northern Data fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, bewertet Northern Data diesen finanzielle Vermögenswert oder diese finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Bilanzierung des sich daraus ergebenden Differenzbetrags ist in der Anhangangabe 7.8 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Finanzverbindlichkeiten, deren Erfüllung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Northern Data determiniert werden (insbesondere die Wandelanleihe; siehe Anhangangabe 8.2.1 „Wandelanleihe“), sind bei gegebener und erstarkender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Unternehmens nicht nur in voller vertraglich vereinbarter Höhe zurückzuführen, sondern führen bei zunehmender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Unternehmens auch zum Wertzuwachs des beizulegenden Zeitwertes der Finanzverbindlichkeit.

Handelt es sich bei der ermittelten Differenz um einen Gewinn, wird dieser auf der Basis einer systematischen Methoden nur in dem Maße in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sich dies aus der Änderung von Faktoren (einschließlich der Zeit) ergibt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für die Verbindlichkeit berücksichtigen würden, bzw. über die erwartete Laufzeit der Transaktion. Stellt die ermittelte Differenz einen Verlust dar, wird dieser erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und dieser verlässlich geschätzt werden kann. Entscheidung über die Erfassung und Abgrenzung der Differenzen erfordert Managemententscheidungen (Siehe Anhangangabe 7.8.2 „Day One Gain or Loss“).

Stehen für die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten keine Marktwerte zur Verfügung, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungsmodellen. Die Wahl des Modells, der verwendeten Annahmen und Verfahren als auch der Inputparameter werden durch eine Expertenschätzung entschieden. Parameter sowie Kurs- und Preisangaben stammen aus Drittquellen einschließlich Börsen. Die Quellen für die verwendeten Inputparameter werden geprüft und bewertet, um die Qualität des zu ermittelnden beizulegenden Zeitwertes sicherstellen zu können. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen. Kann keine Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten erfolgen, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit beurteilt.

IFRS 13 Fair Value

Es erfolgt eine Darstellung der Fair Value Hierarchie des IFRS 13:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit Inputparameter verwendet, die unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugewiesen werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputparameter entspricht, der für den ermittelten beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie erfasst Northern Data zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in der nachstehenden Anhangangabe 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumenten“ enthalten.

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputparameter.

Da für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten keine vergleichbaren Werte verfügbar sind und so die beizulegenden Zeitwerte anhand komplexerer Modellierungstechniken zu bestimmen sind, werden Bewertungstechniken wie das DCF-Verfahren, welche aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen, eingesetzt. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle nicht abgebildet, da deren Buchwert ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes repräsentieren.

branchenübliche Modellierungs-techniken	Inputfaktoren Stufe 2	Inputparameter Stufe 3
DCF-Modelle	geschätzte künftige Zahlungsströme	geschätzte künftige Zahlungsströme
	Diskontierungsfaktoren, Marktzinssätze	historische Volatilitäten
	implizite Volatilitäten	Beta-Faktoren
	Währungskurse	Spreadaufschläge zur Abbildung der Nachrangigkeit, Branchenrisiken, Länderrisiken
	Aktienkurse	
	Termin-Strompreise (Future price of electricity)	
	geschätzte künftige Zahlungsströme	
	historische Volatilitäten	
	Beta-Faktoren	
	Spreadaufschläge zur Abbildung der Nachrangigkeit, Branchenrisiken, Länderrisiken	
CRR-Model (Binomialmodell)		

Die beizulegenden Zeitwerte strukturierter finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Diskontierung der vertraglichen Zahlungsströme mittels der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve berechnet. Die mit dem Basisvertrag verbundenen derivativen Komponenten bzw. Derivate werden mittels anerkannter DCF-Verfahren als auch Optionspreismodellen bewertet.

Northern Data diskontiert festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, mittels eines laufzeitadäquaten Zinssatzes, unter der Berücksichtigung spezifischer Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ermittelt Northern Data auch die Wertberichtigungen auf diese Forderungen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basieren soweit möglich auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden sowie von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt Northern Data durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Level 2). Darlehen, die strukturierte Produkte sind bzw. eingebettete Derivate haben, werden der Bewertungshierarchie Level 3 zugewiesen, wenn bei der Bewertung nicht am Markt beobachtbare Inputparameter herangezogen werden.

3.7.3.3. WERTMINDERUNG

Für **finanzielle Vermögenswerte**, die zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden (sonstige Forderungen, Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen) erfolgt mittels des Modells der erwarteten Kreditverluste

(expected credit loss, ECL) die Ermittlung der Wertminderungen nach IFRS 9.

Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert, abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote im Falle eines Ausfalls wiedergibt. Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs stellt eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Kreditverluste sind als Barwert der Zahlungsausfälle bemessen. Der erwartete Kreditverlust ist mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes zu diskontieren.

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs erfolgt gemäß IFRS 9 in drei verschiedene Stufen, welche sich im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum, die Risikovorsorge und die Zinserfassung unterscheiden. Grundsätzlich werden Finanzinstrumente in die erste Stufe eingeordnet, es sei denn es handelt sich zum Zugangszeitpunkt um bereits wertgeminderte Vermögenswerte.

- ▶ Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Abschluss stichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, sind Wertminderungen mittels des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes erfolgswirksam zu bilden.
- ▶ Stufe 2: Ist am Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festzustellen, ist die Risikovorsorge für die Restlaufzeit der Forderung zu erfassen (Lifetime expected credit loss). Der erwartete Verlust ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf der Basis des Bruttobuchwerts.
- ▶ Stufe 3: Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, sind finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt ebenfalls basierend auf dem Lifetime expected-credit-loss. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf der Basis des Bruttobuchwerts abzüglich der zu bildenden Risikovorsorge.

Bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes werden insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt. Die Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, erfolgt sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Northern Data und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Überfälligkeit einer Forderung kommt dabei ein wesentliches Gewicht zu. Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird angenommen, wenn sich das intern ermittelte Kontrahentenrisiko seit der erstmaligen Erfassung um mindestens drei Stufen verschlechtert hat. Im Berichtszeitraum bzw. seit dem erstmaligen Ansatz der betreffenden finanziellen Vermögenswerte sind keine signifikanten Änderungen im Adressausfallrisiko eingetreten. Sind objektive Hinweise für einen tatsächlichen Ausfall gegeben, erfolgt der Transfer in Stufe 3. Liegen externe Ratinginformationen vor, erfolgt die Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls auf Basis dieser Daten. Andernfalls bestimmt ND die Ausfallquoten auf Basis von historischen Ausfallraten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen. Ein Ausfall beziehungsweise die Einstufung einer Forderung als uneinbringlich wird in der ND-Gruppe je nach Region nach 180 oder 360 Tagen angenommen.

Bei den **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** handelt es sich um täglich bzw. kurzfristig fällige Forderungen gegenüber Banken deren Sitz sich in Deutschland, den USA und Kanada befinden und die jeweils über ein Investment Grade Rating verfügen (Rating: A+, AA, A-). Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen gegen Bonitätsstarke Banken macht Northern Data Gebrauch von der Low Credit Risk-Ausnahmeregelung. Vermögenswerte, die ein Investment Grade-Rating besitzen, werden stets der Stufe 1 zugeordnet.

Bei den **langfristigen Vermögenswerten** bzw. Forderungen handelt es sich insbesondere um geleistete Kautionen für Stromlieferverträge.

Die erwarteten Kreditverluste für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte** sind nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet, die im Wesentlichen aus den Überwachungsergebnissen des Forderungsmanagements stammen. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die sonstigen Vertragsvermögenswerte erfolgt auf kollektiver Basis, wobei das jeweilige Portfolio einem Gruppenunternehmen entspricht.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert wird, erfolgt die Bildung der Risikovorsorge erfolgswirksam im Ergebnis der jeweiligen Periode.

Als „ausgefallen“ stuft Northern Data einen finanziellen Vermögenswert ein, wenn es als unwahrscheinlich beurteilt wird, dass der Schuldner seine Verpflichtung vollständig erfüllt und Northern Data auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden), zurückgreifen muss.

Abschreibungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird beschrieben, wenn Northern Data nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Northern Data schreibt den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Northern Data führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Northern Data erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrages. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich beschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Frist vor, wenn der Zeitpunkt in Bezug auf das Insolvenz- oder Konkursverfahren finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird und die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird und kein vertragliches Anrecht besteht die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zur erhalten.

3.7.3.4. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit ihren beizulegenden Zeitwerten als auch ihrem Nennbetrag entsprechen.

3.7.3.5. KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells der Northern Data und dem Charakter der Zahlungsströme:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitaltitel)

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitaltitel) und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen:**

- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ▶ Forderungen an verbundene Unternehmen
- ▶ Sonstige Forderungen und Vermögenswerte
- ▶ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu **fortgeführten Anschaffungskosten werden finanzielle Vermögenswerte** klassifiziert, mit denen der Zweck bzw. das Geschäftsmodell des Haltens verfolgt wird, deren Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgung und Zinszahlung auf ausstehende Rückzahlungs-/Kapitalbeträge darstellen und deren vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt werden sollen.

Northern Data trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf Gesamtgeschäftsebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- ▶ die angegebene Strategie des Managements, die darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren
- ▶ wie die Ergebnisse auf Gesamtgeschäftsebene ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden
- ▶ die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden

Für die Feststellung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, bezieht sich Northern Data darauf, dass

- ▶ der „Kapitalbetrag“ als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz und
- ▶ der „Zins“ als Entgelt für den Zeitwert des Geldes sowie für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, als auch für andere grundlegende Kreditrisiken, Liquiditätsrisiko, Kosten (zum Beispiel Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge, definiert sind.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt Northern Data die vertraglichen Vereinbarungen des finanziellen Vermögenswertes. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, so dass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt Northern Data insbesondere bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden, Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden, vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten sowie Bedingungen, die den Anspruch Northern Data auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsrechte).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei ein angemessenes

Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Alle **finanziellen Vermögenswerte**, die **nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** (FVOCI) klassifiziert bzw. finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der **erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert**, es sei denn, Northern Data ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die von der Änderung betroffen sind. Bei der Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt eine prospektive Anpassung ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung. Zuvor erfasste Gewinne, Verluste (einschließlich Wertminderungsaufwendungen oder -erträge) oder Zinsen, werden nicht angepasst.

Bei der erstmaligen Erfassung kann Northern Data unwiderruflich entscheiden, **finanzielle Vermögenswerte**, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfüllen, als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizieren**, wenn dies dazu führt, das ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die als **zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert** wurden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode (siehe Anhangangabe 3.7.3.2 „Beizulegender Zeitwert“; 6.7 „Finanzaufwendungen“; 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumenten“) folgebewertet. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Anhangangabe 3.7.3.2 „Beizulegender Zeitwert“; 6.7 „Finanzaufwendungen“; 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumenten“). Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen und Rückzahlungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** klassifiziert wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und andere Nettogewinne oder -verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert. Zinserträge werden mit der Effektivzinsmethode berechnet und ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigenkapitalinvestments, die als **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet** klassifiziert wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst, wobei keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten klassifiziert Northern Data nach

- ▶ erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und
- ▶ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- ▶ Zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanziellen Verbindlichkeiten zählen:
 - ▶ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - ▶ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - ▶ Sonstige Verbindlichkeiten
 - ▶ Finanzverbindlichkeiten

Einige **strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten)** bestehen aus einer derivativen als auch einer nicht-derivativen Komponente. Die derivative Komponente bzw. die eingebetteten Derivate sind mit der nicht-derivativen Komponente der finanziellen Verpflichtung, dem Basisvertrag, untrennbar verbunden. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken des eingebetteten Derivates nicht eng mit denjenigen des Basisvertrages verknüpft und wird die betreffende strukturierte finanzielle Verbindlichkeit nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verbindlichkeit wird nach den entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Das Finanzderivat wird nach den Regelungen des IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sind für getrennt zu bilanzierende strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Fair Value Option gegeben (siehe Anhangangabe 3.7.3.9 „Als Finanzinstrument zu klassifizierender Stromvertrag“; 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumenten“), werden diese strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten als eine einheitliche Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Northern Data bewertet die **finanziellen Verbindlichkeiten** – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, für welche die **Fair Value Option ausgeübt wurde – zu fortgeführten Anschaffungskosten** unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Anhangangabe 6.7 „Finanzaufwendungen“ und 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumente“). Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. **Finanzielle Verbindlichkeiten**, die in Ausübung der **Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** klassifiziert wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die sich aus dem eigenen Kreditrisiko ergebenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche sich aus einem Kassainstrument und mehreren Finanzderivaten zusammensetzen, welche nach IFRS 9 getrennt vom Kassainstrument zu bilanzieren wären, werden in ihrer Gesamtheit als **finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bewertet. Northern Data nimmt die Fair Value Option in Anspruch, um die Komplexität aus der Abbildung strukturierter Verbindlichkeiten zu reduzieren und die Verlässlichkeit der Bewertung in der der Bilanz auszuweisenden Position zu erhöhen. Northern Data erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen finanziellen Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Finanzverbindlichkeiten, welche aufgrund mehrerer eingebetteter Derivate in Ausübung der Fair Value Option (Anhangangabe 4.3.5 „Finanzverbindlichkeiten“) als eine einheitliche finanzielle Verbindlichkeit zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind in 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die grundsätzlichen Bewertungskategorien und deren Abkürzung.

Bewertungskategorie des IFRS 9	Abkürzung
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Assets Measured at Amortized Cost	FAAC
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten / Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert / Financial Assets Measured at Fair Value through Profit or Loss	FVTPL
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert / Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit or Loss	FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert / Financial Assets Measured at Fair Value through OCI	FVOCI

3.7.3.6. ANSATZ UND AUSBUCHUNG

Northern Data bucht einen **finanziellen Vermögenswert** aus, wenn ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder wenn Northern Data im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht. Wird der finanzielle Vermögenswert an eine dritte Partei übergeben, erfolgt die Ausbuchung auch nur dann, wenn das Anrecht auf damit verbundene Zahlungsströme gleichfalls auf die dritte Partei übertragen wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird. Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Northern Data bucht eine **finanzielle Verbindlichkeit** aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Des Weiteren bucht Northern Data eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.7.3.7. MODIFIKATIONEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Werden Vertragsbedingungen **finanzieller Vermögenswerte** neu verhandelt oder modifiziert, wobei die Modifikation nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsstrom und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Zahlungsstrom, ergebniswirksam erfasst. Signifikante Modifikationen bzw. Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der bilanzierten ursprünglichen Vereinbarung und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts entsprechend der neuverhandelten Vertragsbedingungen. Für kreditrisikodeterminierte Modifikationen, beurteilt Northern Data, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit

auszubuchen sind. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Zahlungsstromänderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen, ggf. unter der Berücksichtigung qualitativer Aspekte der Auswirkungen modifizierter Vertragsbedingungen. Modifikationen, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führen und es Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswertes bei Ersterfassung gibt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert.

3.7.3.8. SALDIERUNG

Finanzielle Vermögenswerte und **Verbindlichkeiten** werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

3.7.3.9. ALS FINANZINSTRUMENT ZU KLASSIFIZIERENDER STROM LIEFERVERTRAG

Verträge, die der Beschaffung und zum Absatz von Strom dienen bzw. die zum Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf von Northern Data abgeschlossen und gehalten werden, sind als Eigenverbrauchsverträge eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) nach IFRS 9, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 im Abschluss abgebildet. Verträge, die eine Nettoabwicklung vorsehen, ebenso wie Rückverkäufe von künftig zu liefernden Mengen, sind als Finanzinstrumente zu klassifizieren und somit nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eingebettete Derivate in Eigenverbrauchsverträgen sind vom Basisvertrag zu trennen und als Derivat nach IFRS 9 zu bilanzieren, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken dieser Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind.

Geleistete Margin-Zahlungen (initial und variation margin) werden in der Position sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Erhaltene Margin-Zahlungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Das Ergebnis aus Commodity-Derivaten, das sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis ergibt, wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

3.7.4. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (außer bei Vermögenswerten mit unbestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer) und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden, soweit die Voraussetzungen (technische Realisierbarkeit, Beabsichtigung der Fertigstellung, Fähigkeit zur Nutzung und Verkauf etc.) des IAS 38.57 kumulativ erfüllt sind, aktiviert.

Sofern die Kriterien nicht erfüllt sind, erfolgt eine Erfassung im Aufwand.

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die Restbuchwerte und die Abschreibungsmethode der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Bilanzstichtag überprüft. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Kundenbeziehungen	7-15 Jahre
Sonstige Konzessionen, Rechte und Lizenzen	3-10 Jahre

Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die Kundenbeziehungen wurden im Rahmen der Akquise der Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Inc. identifiziert (siehe Anhangangabe 5 „Unternehmenszusammenschlüsse“).

Gewinne bzw. Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige Erträge“ im Falle eines Gewinns bzw. unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ im Falle eines Verlusts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.7.5. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und stellen die Differenzgröße zwischen Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich bzw. anlassbezogen auf Wertminderungen getestet, indem der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Einheiten („carrying amount“) mit ihrem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen wird. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost of disposal“) und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts („value in use“). Der Konzern ermittelt hierfür grundsätzlich den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor, und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten höher ist als der Buchwert, ist es nicht notwendig, den Nutzungswert zu berechnen; der Vermögenswert ist dann nicht wertgemindert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsverfahren angewandt. Dieses stützt sich auf Discounted-Cash-flow-Bewertungsmodelle oder zur Verfügung stehenden Markdaten (Inputfaktoren) für den beizulegenden Zeitwert. Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig. Die Firmenwerte werden in der funktionalen Währung erfasst und eine Umrechnung findet zum Stichtagskurs statt.

3.7.6. SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen, bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind. Kosten des nachträglichen Herstellungs- und Anschaffungsvorgangs werden im Buchwert der Sachanlage zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage verlässlich bewertet werden können.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Grundstücke und Gebäude werden getrennt voneinander erfasst. Grundstücke unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer und werden nicht abgeschrieben.

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	7-15 Jahre
Server und andere Hardware	5 Jahre

Der Abschreibungsbetrag der Sachanlage wird nach Abzug des geschätzten Restwerts ermittelt. Die geschätzten Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Eine Wertminderung erfolgt in der Höhe, in welcher der geschätzte Restwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Gegebenenfalls wird die Restnutzungsdauer entsprechend angepasst.

Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Gewinne bzw. Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige Erträge“ im Falle eines Gewinns bzw. unter dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ im Falle eines Verlusts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.7.7. VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu einem jeweils niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten von Vorräten (mit Ausnahme der erhaltenen Anzahlungen) basieren grundsätzlich auf dem First-in-first-out-Verfahren. Der Nettoveräußerungswert wird als geschätzter Verkaufspreis der Vorräte abzüglich geschätzter Veräußerungskosten ermittelt.

3.7.8. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisation so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem fristenkongruenten risikoadäquaten Marktzins vor Steuern abgezinst. Spätere Aufzinsungen werden als Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Rückbaupflichtungen werden auf Basis von vertraglichen Verpflichtungen gebildet, die den Rückbau der jeweiligen Vermögenswerte vorsehen und denen sich Northern Data nicht entziehen kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Einschätzung der Gruppe bezüglich des Erfüllungsbetrags zum Bilanzstichtag. Eine Diskontierung wird aufgrund des wesentlichen Zinseffekts vorgenommen.

3.7.9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND NICHT BILANZIERTE VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten und nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen, die auf gegenwärtigen

Verpflichtungen beruhen, sind im Konzernabschluss so lange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden Eventualverbindlichkeiten jedoch im Einklang mit IFRS 3 berücksichtigt, wenn ihr Zeitwert zuverlässig zu ermitteln ist.

3.7.10. EIGENKAPITAL

Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Begebung von Eigenkapitalinstrumenten werden unter Berücksichtigung der Steuereffekte als Abzug vom Eigenkapital behandelt. Die erhaltenen Zuflüsse nach Abzug der direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden dem Grundkapital (Nominalwert) und der Kapitalrücklage zugeführt.

3.7.11. ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

3.7.11.1. TATSÄCHLICHE STEUERN

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

3.7.11.2. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- ▶ temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- ▶ temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- ▶ zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteu-

ernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragsteuern. Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

3.7.12. LEASING

Northern Data beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag gemäß IFRS 16 um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen (beispielsweise durch das exklusive Recht auf Nutzung des Vermögenswerts während dieses Zeitraums) und über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während des Verwendungszeitraums zu entscheiden.

Als Leasingnehmer sind die Rechte und Verpflichtungen aus grundsätzlich allen Leasingverhältnissen in der Bilanz als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit ist dabei zum Bereitstellungszeitpunkt mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zu bewerten. Dazu gehören feste Zahlungen abzüglich zu erhaltender etwaiger Leasinganreize, variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, Beträge, die von Northern Data voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn Northern Data diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn aus der Vertragslaufzeit hervorgeht, dass der Leasingnehmer die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet Northern Data den Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Allgemeinen wendet Northern Data für Diskontierungszwecke einen Grenzfremdkapitalzinssatz an, der an das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten des Nutzungsrechts umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich bei oder vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und etwaiger Rückbauverpflichtungen sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Der Konzern übt das Wahlrecht aus, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß IFRS 16 nicht für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (bis EUR 5.000) ist, anzuwenden. Ferner wird von der Erleichterung Gebrauch gemacht, Leasingverhältnisse, deren Laufzeit weniger als 12 Monate umfasst, als kurzfristige Leasingverhältnisse einzustufen. Sowohl

die Leasingzahlungen für Vermögenswerte von geringem Wert als auch kurzfristige Leasingverhältnisse werden als Aufwand erfasst. Vom Wahlrecht des IFRS 16.15, Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten einheitlich nach IFRS 16 zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Nach dem Bereitstellungsdatum werden die Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen unterteilt. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend durch Erhöhung des Buchwerts um die Zinskosten der Leasingverbindlichkeit unter Heranziehung des Effektivzinssatzes und durch Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingraten bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, sofern es zu einer Neubewertung bzw. Änderung des Leasingvertrags kommt (einschließlich einer geänderten Beurteilung, ob eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden wird). In der Folge wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des Leasingvermögenswerts abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Nutzungsrechte Container USA	1-10 Jahre
Datencenter	10 Jahre
Büroräume	kleiner 1 Jahr
Wohnraum	kleiner 1 Jahr

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse stellen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis dar.

3.7.13. GRUNDSÄTZE DER UMSATZREALISIERUNG

Die Northern Data geht grundsätzlich mit demselben Kunden mehrere Verträge ein. Diese Verträge werden für bilanzielle Beurteilungen nach IFRS 15 als ein Vertrag zusammengefasst, sofern diese gleichzeitig oder mit einem geringen Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Dabei erfolgt die Beurteilung anhand des wirtschaftlichen Zwecks des Kunden (siehe Anhangangabe 3.6 „Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten“).

Die Verträge bestehen regelmäßig aus verschiedenen Serviceleistungen und Produkten sowie Dienstleistungen. Die wesentliche Umsatzklasse Hosting wird in der Anhangangabe 6.1 „Umsatzerlöse“ dargestellt.

Die Erlöserfassung nach IFRS 15 erfolgt mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung bzw. dem Übergang der Kontrolle auf den Kunden. Umsätze werden in Höhe der mit dem Kunden vereinbarten Gegenleistungen abzüglich Umsatzsteuern, Erlösschmälerungen sowie Gutschriften ausgewiesen.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor Northern Data die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt und Northern Data vor Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald Northern Data seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt bzw. sobald die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird.

Ein Vertragsvermögenswert wird erfasst, sofern Northern Data aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor –

unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Der Leistungsabrechnung der Northern Data liegen langfristige Kundenverträge zu Grunde, über die Infrastruktur- und Hosting-Leistungen abgerechnet werden.

Vor der Umstellung des Geschäftsmodells hat Northern Data im Jahr 2019 Dienstleistungen im Bereich der Bitcoin-Blockchain erbracht. Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Northern Data war im Jahr 2019 noch maßgeblich von den Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung für mobile Hightech-Rechenzentren des nachhaltigen Bitcoin-Minings, deren Aufbau und Optimierung sowie der Entwicklung von Software für Blockchain-Anwendungen geprägt. Somit war der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2019 insbesondere durch das Bitcoin-Mining geprägt. Die Bereitstellung der Rechenleistung im Bitcoin-Netzwerk wurde durch Bitcoins vergütet. In dem Zeitpunkt, in dem die Rechenleistung erbracht wurde, erfolgte die Umsatzrealisierung.

Ergänzende Erläuterungen befinden sich in Anhangangabe 6.1 „Umsatzerlöse“.

3.7.14. FINANZIERUNGSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen der Gesellschaft umfassen:

- ▶ Nettogewinne oder -verluste aus dem Abgang von Investitionen in Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden
- ▶ Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI.
- ▶ Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst

3.7.15. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird berechnet als Konzernjahresergebnis nach Steuern, welches den Anteilseignern des Mutterunternehmens zusteht, dividiert durch gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen sowie der Bedienung der Wandelanleihe in Aktien zugrunde.

3.7.16. ZUWENDUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erst bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Diese Zuwendungen werden grundsätzlich in den Perioden als Ertrag erfasst, in denen die korrespondierenden Aufwendungen entstehen. Bei Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte mindern die hierfür gewährten Zuwendungen der öffentlichen Hand die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte. Die Zuwendung wird damit mittels reduzierter Abschreibungsbeträge über die Lebensdauer des Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst.

3.7.17. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln.

für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt. Eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

3.8. Auswirkungen aufgrund von COVID-19

Aufgrund des Anstiegs der Corona-Neuinfektionen im zweiten Halbjahr 2020 wurden weitere Lockdownmaßnahmen durch die Regierungen weltweit getroffen, die unter anderem auch Verzögerungen bei der Errichtung der Datacenter in Rockdale, USA verursachten. Dadurch konnte Kunden-Hardware nicht pünktlich installiert werden und die Gesellschaft konnte die geplanten Umsatzerlöse nicht in voller Höhe realisieren. Aufgrund der fortschreitenden weltweiten Impfkampagnen ist nicht davon auszugehen, dass im Geschäftsjahr 2021 derartige Herausforderungen fortbestehen werden.

Wenngleich sich auch in Zukunft weitere Risiken bzw. eine Verschlechterung der bestehenden Risiken aufgrund des unsicheren Ausblicks im Wesentlichen bedingt durch den weiteren Verlauf wie auch mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ergeben können, ist das Zahlungsausfallrisiko bedingt durch das Geschäftsmodell der Northern Data sowie die bestehende Kundenstruktur als gering einzustufen. So haben sich im Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf die Einbringbarkeit der Forderungen ergeben. Ebenso ergaben sich aufgrund der weltweiten epidemiologischen Lage einschließlich der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte der Gruppe. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufende analysiert. Für weitere Informationen zum Geschäfts- und Firmenwert wird auf die Anhangangabe „7.1Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Whinstone US, Inc. hat im Zuge des Paycheck Protection Program (PPP) – einem Darlehensprogramm der Vereinigten Staaten von Amerika zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen des Corona Virus – ein niedrigverzinstes Darlehen in Höhe von TEUR 269 erhalten. Da die dafür notwendigen Bedingungen seitens der Gesellschaft erfüllt werden, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass das Darlehen seitens der US-amerikanischen Regierung der Gesellschaft erlassen wird. Demnach wurde der Betrag in der Berichtsperiode im Einklang mit IAS 20 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Analog wurde eine Coronahilfe in Kanada über TEUR 58 behandelt.

4. Erstmalige Anwendung der IFRS

4.1. Eigenkapitalüberleitung

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Auswirkungen des Übergangs auf IFRS auf das Eigenkapital der Northern Data.

In TEUR	31.12.2019	01.01.2019
Gesamtes Eigenkapital nach HGB	-9.479	-719
Leasing	-44	-
Vorräte	-4	-
Transaktionskosten aufgrund von Eigenkapitalbeschaffung	-	-
Rückbauverpflichtungen	-10	-
Wandelanleihe	-402	0
Finanzverbindlichkeiten	1.468	1.526
Gesamtwert des Eigenkapital nach IFRS	-8.471	807

4.2. Ergebnisüberleitung

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Auswirkung des Übergangs auf IFRS auf das Ergebnis der Northern Data.

In TEUR	2019
Ergebnis nach HGB	-8.760
Leasing	-44
Vorräte	-5
Rückbauverpflichtungen	-10
Wandelanleihe	-402
Finanzverbindlichkeiten	-57
Ergebnis nach IFRS	-9.278

4.3. Umstellungseffekte für ausgewählte Positionen

4.3.1. LEASING

Nach IFRS 16 sind beim Leasingnehmer die Rechte und Verpflichtungen aus grundsätzlich allen Leasingverhältnissen in der Bilanz als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Ausnahmen sind lediglich Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, sowie Leasingverhältnisse, deren Laufzeit weniger als zwölf Monate umfasst. Hieraus ergaben sich wesentliche Effekte im Rahmen der erstmaligen IFRS Anwendung. Dabei wurden Nutzungsrechte und zugehörige Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bewertet.

4.3.2. VORRÄTE

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS verringerte sich die Wertansatz der Vorräte zum 31.12.2019 aufgrund unterschiedlicher Verbrauchsfolgeverfahren nach HGB bzw. IFRS.

4.3.3. EIGENKAPITAL

Die Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung des Eigenkapitals müssen vom Eigenkapital direkt abgesetzt werden (IAS 32).

4.3.4. RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Als Konsequenz aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 erfolgte die verpflichtende Passivierung vertraglich vereinbarter Rückbauverpflichtungen. Im Zuge der Erstbewertung zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS wurde entsprechend der einschlägigen Standards eine Rückstellung für die genannte Verpflichtung gebildet wie auch der Wertansatz der zugrundeliegenden Nutzungsrechte angepasst.

4.3.5. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Umstellungseffekte, die aus den Finanzverbindlichkeiten resultieren, werden in den Anhangangabe 4.1 „Eigenkapitalüberleitung“ und 4.2 „Ergebnisüberleitung“ quantitativ dargestellt und in den Abschnitten 7.9 „sonstige Verbindlichkeiten“ und 8.2 „Angaben zu Finanzinstrumente“ durch die zugehörigen Angaben erläutert. Die Effekte resultieren im Wesentlichen aus der Fair-Value Bewertung nach IFRS. Nach HGB erfolgte die Bewertung zu Buchwerten.

4.3.6. LATENTE STEUERN

Die Anpassungen im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS führen zu temporären Differenzen. Latente Steuern auf diese Differenzen wurden im Einklang mit der zugrunde liegenden Transaktion entweder in den Rücklagen oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4.3.7. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Durch die erstmaligen Anwendungen der IFRS erfolgt der Ausweis der Auszahlungen im Zusammenhang mit operativen Leasingverhältnissen (gezahlte Zinsen sowie Tilgung von Leasingverbindlichkeiten) nicht mehr im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

5. Unternehmenszusammenschlüsse

Zusammenschluss mit Whinstone US, Inc.

Am 9. März 2020 hat die Northern Data AG 100 % der Anteile an der Whinstone US, Inc., Rockdale, USA erworben und damit die Beherrschung über das Unternehmen erlangt.

Die Whinstone US, Inc. agierte ursprünglich als Betreiber von auf Blockchain-Anwendungen wie Bitcoin-Mining spezialisierter Datacenter und verfügte über eigene Mining-Facilities. Zum Zeitpunkt des Erwerbs befand sich die Gesellschaft im Prozess der Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit als Anbieter von HPC-Dienstleistungen, insbesondere Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb von HPC-Rechenzentren. Die Whinstone US, Inc. betrieb im Geschäftsjahr ein HPC-Rechenzentrum in Rockdale, Texas, USA, insbesondere für Kundenanwendungen im Bereich Blockchain und Bitcoin-Mining.

Der Zusammenschluss mit der Whinstone US, Inc. erfolgte im Rahmen des Expansionskurses der Northern Data AG im nordamerikanischen Raum. Das strategische Ziel des Zusammenschlusses war die technologische wie auch kundenseitige Kompetenz beider Gesellschaften zu bündeln und für die Entwicklung von High Performance Computing (HPC)-Plattformen zu nutzen.

Der Zusammenschluss mit der Whinstone US, Inc. erfolgte durch die Ausgabe von 3.720.750 eigenen Aktien, was auf Basis des Aktienkurses zum Erwerbszeitpunkt einem Gegenwert von TEUR 119.808 entspricht.

Die folgende Übersicht stellt zusammenfassend die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übertragene Gegenleistung sowie die Werte, die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten, Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

in TEUR	
Gegenleistung	
Ausgegebene Aktien	119.808
Summe Gegenleistungen	119.808
Beizulegender Zeitwert der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt	
Kundenbeziehungen	107.454
Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	37.351
Sonstige Vermögenswerte	4.104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.074
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-627
Vertragsverbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	-6.620
Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen	-44.093
Sonstige Verbindlichkeiten	-285
Latente Steuern aus PPA	-23.021
Gesamtes identifiziertes Nettovermögen	77.337
Geschäfts- oder Firmenwert	42.471
Gesamt	119.808

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von TEUR 9, zum Erwerbszeitpunkt wurden davon keine Forderungen als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist auf die starke Marktposition der Whinstone US, Inc. und deren innovatives hoch technologisches Marktumfeld im Bereich High Performance Computing (HPC), auf die Fähigkeiten und das Knowhow der Mitarbeiter sowie auf die durch den Unternehmenserwerb im Transaktionszeitpunkt erwarteten Synergien aus Bündelung der erworbenen Vorteile mit denen der Northern Data AG zurückzuführen.

Zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem 31. Dezember 2020 trug die erworbene Gesellschaft Umsatzerlöse von TEUR 16.155 und einen Ergebnisbeitrag von TEUR -23.835 zu dem Ergebnis der Gruppe bei. Der Ergebnisbeitrag beinhaltet in Höhe von TEUR -7.325 Effekte aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven bis zum Bilanzstichtag. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2020 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.162 und ein konsolidiertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -26.661 ausgewiesen worden.

Zusammenschluss mit Groupe Kelvin Emtech Inc.

Aufgrund des Vertrags vom 30. Oktober 2020 hat die Northern Data AG sämtliche Anteile an der Groupe Kelvin Emtech Inc., Montreal, Kanada, erworben und damit die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Der Erwerb erfolgte mit Wirkung zum 3. Dezember 2020 durch die Ausgabe von 83.334 eigenen Aktien, was auf Basis des Aktienkurses zum Erwerbszeitpunkt einem Gegenwert von TEUR 4.783 entspricht. Im Rahmen des Erwerbs der Groupe Kelvin Emtech Inc. hat die Northern Data AG auch Beherrschung über die unmittelbaren Tochterunternehmen der Groupe Kelvin Emtech Inc. erworben: Kelvin Emtech Inc., Kelvin Emtech Technologies Inc. und Kelvin Emtech Construction Inc. (alle Montreal, Kanada) erlangt.

Die Kelvin Emtech Group ist spezialisiert auf die elektromechanische Installation in Rechenzentren sowie auf alle relevanten Infrastrukturen in den Bereichen IT, Telekommunikation oder Nachrichtentechnik. Die Aktivitäten umfassen unter anderem Prüfungen, Bedarfsanalysen, Planung sowie Bau und Betrieb der Anlagen.

Der Zusammenschluss mit der Kelvin Emtech Group erfolgte im Rahmen der Expansionsstrategie der Northern Data Gruppe in Kanada. Das strategische Ziel des Zusammenschlusses war der Erwerb und Ausbau von Knowhow im Bereich Bau und Installation von Rechenzentren im nordamerikanischen Raum.

In der folgenden Übersicht sind die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dargestellt:

in TEUR	
Gegenleistung	
Ausgegebene Aktien	4.783
Summe Gegenleistungen	4.783
Beizulegender Zeitwert der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt	
Kundenbeziehungen	3.295
Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	732
Sachanlagen	363
Sonstige langfristige Vermögenswerte	78
Vorräte	9.209
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.223
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.192
Vertragsverbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	13.917
Finanzverbindlichkeiten	565
Sonstige Verbindlichkeiten	765
Latente Steuern aus PPA	1.069
Gesamtes identifiziertes Nettovermögen	3.776
Geschäfts- oder Firmenwert	1.008
Gesamt	4.783

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von TEUR 1.239, zum Erwerbszeitpunkt wurden davon keine Forderungen als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insbesondere auf die technischen Fertigkeiten, Know-How und Erfahrung der Mitarbeiter sowie auf die durch den Unternehmenserwerb erwarteten Synergien aus der Eingliederung der erworbenen Gesellschaften in das Geschäft der Northern Data Gruppe zurückzuführen.

Zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem 31. Dezember 2020 trugen die erworbene Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 214 und einen Ergebnisbeitrag von TEUR -13 zu dem Ergebnis der Gruppe bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2020 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.673 und ein konsolidiertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -40 ausgewiesen worden.

6. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Im nachfolgenden Abschnitt werden umfassende und ergänzende Angaben zu Kundenverträgen gemacht. Dazu gehören insbesondere Erläuterungen, wie die Northern Data Umsatzerlöse erfasst sowie Informationen zur Aufteilung der Umsatzerlöse zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie, sofern vorhanden, kundenbezogene Verpflichtungen. Im Berichtszeitraum hat Northern Data begonnen HPC-Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden zu erbringen und in diesem Zusammenhang sind die generierten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.377 im Wesentlichen auf Hosting-Dienstleistungen sowie den Instandhaltungsleistungen von Hardware im US-Geschäft zurückzuführen, die als Umsatzklasse „Hosting“ zusammenfassend klassifiziert werden. Die Umsatzerlöse im Vorjahr (TEUR 10.132) stammten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Kryptowährungen. Die Umsätze werden ausschließlich aus ausländischen Gesellschaften generiert und belaufen sich TEUR 16.377.

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Hosting-Dienstleistungen. Rechnungen für die Durchführung von Hosting Aktivitäten werden monatlich erstellt und sind in der Regel bis zu 60 Tagen zahlbar. Das Hosting wird über einen bestimmten Zeitraum erfasst, d.h. entsprechend der Abrechnung. Die Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2020 drei Großkunden, die in den USA ansässig sind. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.154 teilen sich in etwa zu gleichen Teilen auf die drei Großkunden auf.

6.1.1. AUSSTEHENDE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Teil des Transaktionspreises eines Kundenvertrags, der den noch ausstehenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, entspricht den Umsatzerlösen aus dem Vertrag, die noch nicht realisiert wurden. Enthalten sind hier sowohl die als Vertragsverbindlichkeiten erfassten Beträge als auch die vertraglich vereinbarten, aber noch nicht fälligen Beträge.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 oder zum 31. Dezember 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

6.1.2. VERTRAGSSALDEN

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	2.293	-	-
Vertragsverbindlichkeiten	4.004	-	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Forderungen gegen Kunden aus den bis zum jeweiligen Stichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für zukünftige Engineering Services und Hosting-Dienstleistungen, die in der nachfolgenden Abrechnungsperiode (darauffolgender Monat) realisiert werden.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 135 entsprechend der in der Anhangangabe 3.7.3.3 „Wertminderung“ dargestellten Verfahren ermittelt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden mit der Decentric Europe B.V., Amsterdam, Niederlande (nachfolgende „Decentric“) und der Bitfield N.V., den Haag, Niederlande (vormals Bitfield AG, Hofheim am Taunus) (nachfolgend „Bitfield“), Vereinbarungen abgeschlossen. Diese umfassen neben Hosting-Dienstleistungen auch Vereinbarungen bezüglich der Lieferung von Hardware, die im Verlauf des Jahres 2021 installiert werden soll. Im Geschäftsjahr 2021 hat Northern Data die genannten Gesellschaften erworben. Da die Vereinbarungen nach Einschätzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 die Kriterien für einen Vertrag i.S.d. IFRS 15.9 nicht erfüllten und ein wirtschaftlicher Kontrollübergang nicht stattfand, kam es zu keiner Umsatzrealisierung bezüglich dieser Gesellschaften im Jahr 2020 (siehe Anhangangabe 8.10 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie Konzernlagebericht). Da ein Vertrag im Sinne des IFRS 15.9 infolge der Erwerbe der Gesellschaften auch in 2021 nicht zustande kam, kommt es auch im Geschäftsjahr 2021 nicht zu einer Umsatzrealisierung bezüglich dieser Gesellschaften. Da die von diesen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 erhaltenen Zahlungen in der Erwartung geleistet worden waren, dass ein Vertrag i.S.d. IFRS 15.9 letztlich geschlossen würde, wurden die erhaltenen Zahlungen in der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 im operativen Cashflow ausgewiesen. Da die Zahlungen nicht unter einem Vertrag i.S.d. IFRS 15.9 vereinnahmt wurden, erfolgte die bilanzielle Erfassung als sonstige Verbindlichkeit (siehe dazu Anhangangabe 7.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowie die Erläuterungen zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen unter Anhangangabe 8.3.1 „Nahestehende Unternehmen“).

6.2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Erträge aus Währungsumrechnung	1.991	1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	327	-
Übrige	83	28
Summe	2.401	29

Dem Konzern wurden zwei staatliche Unterstützungsmaßnahmen gewährt. Die im Geschäftsjahr 2020 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Kontext der Coronahilfen in den USA und Kanada entstanden. Sie beliefen sich auf TEUR 327 und bezogen sich auf staatliche Lohn- und Gehaltshilfen. Diese Zuwendungen wurden mit Entstehen des Anspruchs in den sonstigen Erträgen erfasst.

6.3. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen i.H. v. TEUR 10.285 resultieren im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus dem Strombezug für das Rechenzentrum der Whinstone US, Inc. (TEUR 10.285; Vorjahr TEUR 0). Der Anstieg der Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Änderung des Geschäftsmodells und zusätzliche Aktivitäten im Ausland verursacht.

Der Materialaufwand des Vorjahres (TEUR 12.148) ist vor der Umstellung des Geschäftsmodells entstanden. Dieser enthielt insbesondere die mining-spezifischen Kosten und Kosten verbundener Handelsgeschäfte. Nach der Umstellung des Geschäftsmodells werden solche Kosten der Northern Data AG im Geschäftsjahr 2020 in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, da ihnen mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 keine Erlöse gegenüberstehen.

6.4. Personalaufwand und Mitarbeiterzahl

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	4.337	817
Sozialversicherungsbeiträge	506	111
Anteilsbasierte Vergütungen	704	-
Summe	5.547	928

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

Mitarbeiterzahl	2020	2019
Angestellte	113	8
davon obere Führungskräfte	8	2

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Gruppe betrug zum Ende des Geschäftsjahres 157 Mitarbeiter, davon sind acht Mitarbeiter obere Führungskräfte. Bezüglich der Aufwendungen und weiterer Angaben zu anteilsbasierten Vergütungen wird auf die Anhangangabe 8.4 „Anteilsbasierte Vergütung“ und bezüglich betrieblicher Altersversorgungen auf die Anhangangabe 8.5 „Leistung an Arbeitnehmer“ verwiesen.

6.5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	5.647	851
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	5.068	6
Nebenkosten aus Miete und Pacht, sonstige Raumkosten	1.539	133
Übrige Aufwendungen	3.037	703
Summe	15.291	1.693

Die übrigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Werbekosten, Instandhaltung- und Wartungsaufwendungen, mining-spezifische Kosten und diverse andere Aufwendungen.

6.6. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	16	-
Nettoänderungen aus zu FVTPL bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-	180
Summe	16	180

6.7. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option (FVTPL) beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse. Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert dargestellt. Auf die Kategorie Fair Value Option (FVTPL) entfällt auf die Wandelanleihe. Der Stromliefervertrag ist Fair Value Mandatory (FVTPL) zu kategorisieren. Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

6.8. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten tatsächlichen Steuern der einbezogenen Unternehmen sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In TEUR	2020	2019
Laufender Steueraufwand für Gewinne der Periode	-7.025	-
Laufender Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	-	-
Summe laufender Steueraufwand	-7.025	-
Latenter Steueraufwand/-ertrag aufgrund temporärer Differenzen	4.285	-
Latenter Steueraufwand/-ertrag aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	2.193	131
Summe latenter Steueraufwand/-ertrag	6.478	131
Summe Ertragsteuern	-547	131

Latenter Steuerertrag aufgrund temporärer Differenzen beinhaltet im Geschäftsjahr 2020 unter anderem Erträge aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven der Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Group (insgesamt TEUR 1.956). Latenter Steuerertrag aufgrund steuerlicher Verlustvorträge beinhaltet überwiegend die nach dem Erwerb von Whinstone US, Inc. aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft (TEUR 2.208) zur Verrechnung mit passiven latenten Steuern in den Folgejahren. Als Folge wurden zum Abschlussstichtag aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 3.264 auf die bislang nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge (vor Saldierung mit passiven latenten Steuern) angesetzt.

Der für die Northern Data AG maßgebliche nominelle Steuersatz beläuft sich im Geschäftsjahr auf 27,4 % (im Vorjahr 31,9 %).

Folgende Übersicht stellt die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand im Konzern dar:

	2020	2019
Steuersatz des Mutterunternehmens	27,4 %	31,9 %
In TEUR		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-83.712	-9.410
= Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	-22.916	-3.004
Abweichende Steuersätze der Tochterunternehmen	2.018	-
Steuerfreie Erträge	-44	-
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	9.799	-
Hinzurechnungen aus Gewerbesteuer	-14	-
Veränderung der Steuersätze	-3.839	-
Permanente Differenzen	175	-
Effekt aus temporären Differenzen und Verlusten, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	18.128	2.873
Effekt aus Veränderung temporärer Differenzen und Verlusten sowie Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-2.760	-
Summe Ertragsteuern	547	-131

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten resultieren aus den Ertragsteuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020. Die Unternehmen unterliegen den jeweiligen steuerlichen Rechtsvorschriften ihres Landes. Bei der Beurteilung der Steueransprüche und Steuerschulden kann die Interpretation steuerlicher Rechtsvorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein, eine abweichende Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörde kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Vorschriften fließen in die Bilanzierung ungewisser Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern ein. Der Ansatz bilanzierter unsicherer Ertragsteuerpositionen erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert.

Latente Steuern wurden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den IFRS-Bilanzen der Konzernunternehmen einschließlich aufgedeckter stiller Reserven und den Steuerbilanzen sowie auf voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wurden Steuersätze herangezogen, für die angenommen wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung oder Realisierung der Latenzen gültig sein werden. Aufgrund des Umzugs in 2021 wurde bei der Berechnung latenter Steuern der Northern Data AG ein Steuersatz von 31,9 % zugrunde gelegt.

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf folgenden temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	96	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen verbundene Unternehmen	4.047	-
Sonstige Vermögenswerte	312	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (im Wesentlichen Währungsumrechnung)	169	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.512	-
Finanzverbindlichkeiten (Wandelschuldverschreibung, Derivate)	3.680	189
Vertragsverbindlichkeiten, Erlösabgrenzung	26.122	-
Sonstige Abgrenzungen	34	-
Steuerliche Verlustvorträge	6.442	-
Summe	45.414	189
Saldierung (je Konsolidierungseinheit)	-24.942	-
Ansatz von aktiven latenten Steuern maximal in Höhe der passiven latenten Steuern (je Konsolidierungseinheit)	-20.472	-
Bilanzansatz	-	189

Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte zum Teil auf der geplanten Realisierung der latenten Steueransprüche aufgrund künftiger zu versteuernder Ergebnisse, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen. Die nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.178.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenwerte	19.669	-
Sachanlagen	13.415	-
Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376	-
Transaktionskosten aus Kapitalbeschaffungsmaßnahmen	910	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber verbundenen Unternehmen	4.584	-
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)	51	57
Sonstige Abgrenzungen	16	-
Vertragsverbindlichkeiten, Erlösabgrenzung	275	-
Summe	39.296	57
Saldierung (je Konsolidierungseinheit)	-24.942	-
Bilanzansatz	14.354	57

Die passiven latenten Steuern resultieren vorwiegend aus den Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Whinstone US, Inc. und Kelvin Emtech Group. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten bis zum Bilanzstichtag werden bei diesen Gesellschaften passive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 19.918 (vor Saldierung mit aktiven latenten Steuern) bilanziert.

Die im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfassten Erträge und Aufwendungen aus latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge:

In TEUR	2020
Immaterielle Vermögenwerte	1.784
Sachanlagen	-13.589
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen verbundene Unternehmen	3.671
Sonstige Vermögenswerte	312
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169
Transaktionskosten aus Kapitalbeschaffungsmaßnahmen	-910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber verbundenen Unternehmen	-72
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)	3.741
Vertragsverbindlichkeiten, Erlösabgrenzung	26.342
Sonstige Abgrenzungen	29
Steuerliche Verlustvorträge	5.371
Summe (Bruttobetrag)	26.950
Ansatz von aktiven latenten Steuern maximal in Höhe der passiven latenten Steuern (je Konsolidierungseinheit)	-20.472
Summe latenter Steueraufwand/-ertrag	6.478

6.9. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie, das auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt:

		2020	2019
Ergebnis, das auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt	TEUR	-84.258	-9.278
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
Unverwässert	Anzahl	11.411.172	7.441.500
Verwässert	Anzahl	14.789.684	7.441.500
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	Euro	-7,38	-1,25
Verwässert	Euro	-5,70	-1,25

7. Angaben zur Bilanz

7.1. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Entgeltlich erworbene Konzessionen und sonstige Rechte	Ähnliche Rechte und Werte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2019	-	-	31	-	31
Stand zum 31.12.2019	-	-	31	-	31
Zugänge Konsolidierungskreis	43.479	110.749	713	66	155.007
Zugänge	-	-	2.225	-	2.225
Zugänge aus selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten	-	-	79	-	79
Abgänge	-	-	-12	-	-12
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-10.910	-9	-	-10.919
Stand zum 31.12.2020	43.479	99.839	3.027	66	146.411
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2019	-	-	17	-	17
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	-	-	6	-	6
Stand zum 31.12.2019	-	-	23	-	23
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	-	8.602	166	4	8.772
Zugänge Wertminderungen	-	-	6	-	6
Abgänge	-	-	-12	-	-12
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-537	-4	-	-541
Stand zum 31.12.2020	-	8.065	179	4	8.248
Buchwerte					
Stand zum 01.01.2019	-	-	14	-	14
Stand zum 31.12.2019	-	-	8	-	8
Stand zum 31.12.2020	43.479	91.774	2.848	62	138.163

Die Immateriellen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert und den Kundenstämmen zusammen, die im Zuge der Übernahmen der Whinstone US, Inc. und der Kelvin Emtech Group zugegangen sind. Details zum Erwerb der Whinstone US, Inc. und der Kelvin Emtech Group können der Anhangangabe „5 Unternehmenszusammenschlüsse“ entnommen werden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest nach IAS 36 auf Basis des erzielbaren Betrags entsprechend der in Erläuterung (Anhangangabe 3.7.5 „Klassifizierung und Bewertung“) beschriebenen Vorgehensweise unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Auf der Grundlage dieses Wertminderungstests nach IAS 36 haben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 keine Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Für den ersten Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts der Whinstone US, Inc. zum 31. Dezember 2020 wurde ein Kapitalisierungszinssatz nach Steuern (WACC) von 7,30 % (Vorsteuer-WACC 9,20%) angewendet. Der Wertminderungstest erfolgte auf Ebene der Whinstone US, Inc. als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit, der im Rahmen der ursprünglichen Kaufpreisallokation entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Aufgrund der erstmaligen Durchführung eines Wertminderungstest erfolgt keine Angabe über bisherige Vergleichswerte. Der Diskontierungssatz beruht auf einem Basiszinssatz in Höhe von 1,75 % und einer Marktrisikoprämie in Höhe von 5,00 %. Aufgrund der bisher fehlenden historischen Daten und einer validen Datenbasis wurde eine Wachstumsrate von 0,00 % angenommen. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum Abschlussstichtag unverändert TEUR 42.471.

Für den ersten Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts der Kelvin Emtech Group zum 31. Dezember 2020 wurden die Gesellschaften Kelvin Emtech Group zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Es wurde ein Kapitalisierungszinssatz nach Steuern (WACC) von 6,10 % (Vorsteuer-WACC 7,60 %) zugrunde gelegt. Der Diskontierungssatz beruht auf einem Basiszinssatz in Höhe von 1,25 % und einer Marktrisikoprämie in Höhe von 5,00 % und einer Wachstumsrate von 0,00 %. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum Abschlussstichtag unverändert TEUR 1.008.

Die erzielbaren Beträge der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden jeweils auf Basis der Nutzungswerte aus der Diskontierung von Free-Cashflows unter Verwendung von EBIT-Prognosen ermittelt, die auf der Planung des Vorstands für die Jahre 2021 bis 2025 beruhen. Die Cashflow-Prognosen enthalten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und einen geschätzten Terminal Value danach.

Die Grundannahmen ergeben sich aus der Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen durch den Vorstand auf Basis von internen und externen Quellen:

Die geplanten Umsatzerlöse der Planungsperiode basieren vor allem auf den bereits abgeschlossenen Kundenverträgen. Bei der Whinstone US, Inc. wurde eine über die Planjahre leicht steigende Inanspruchnahme der Rechnerkapazität bei einer nach oben begrenzten Gesamtkapazität angenommen. Bei der Kelvin Emtech Group wurden über die Planjahre leicht steigende Umsätze angenommen.

Bis zum Jahr 2022 wurden bei der Whinstone US, Inc. stark steigende und danach in etwa gleichbleibende EBIT-Margen angenommen. Bei der Kelvin Emtech Group wurden über die Planjahre leicht steigende EBIT-Margen angenommen.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen dazu führen würde, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der Geschäfts- oder Firmenwerte den erzielbaren Betrag jeweils übersteigen würde.

Die Northern Data hat in der Berichtsperiode TEUR 79 an Entwicklungsaufwendungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

7.2. Sachanlagen

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Rechenzentren: Server, Zubehör, Betriebs- ausstattung	Büro- und sonstige Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2019	-	5.431	29	-	5.460
Zugänge	-	1.102	7	-	1.109
Stand zum 31.12.2019	-	6.533	36	-	6.569
Zugänge Konsolidierungskreis	55	9.374	2.400	10.763	22.592
Zugänge	550	5.022	98	210.481	216.151
Umbuchungen	10.150	19.179	-	-29.329	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-636	-2.462	-287	-631	-4.016
Stand zum 31.12.2020	10.119	37.646	2.247	191.284	241.296
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2019	-	606	17	-	623
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	-	923	6	-	929
Stand zum 31.12.2019	-	1.529	23	-	1.552
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	105	2.616	488	-	3.209
Wertminderung	-	2.512	-	-	2.512
Nettoumrechnungsdifferenzen	-7	-98	-73	-	-178
Stand zum 31.12.2020	98	6.559	438	-	7.095
Buchwerte					
Stand zum 01.01.2019	-	4.825	12	-	4.837
Stand zum 31.12.2019	-	5.004	13	-	5.017
Stand zum 31.12.2020	10.021	31.087	1.809	191.284	234.201

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 legte die Gruppe Teile seiner Altbestände an Servern still. Auf Basis der niedrigeren Wiederverkaufspreise ergab sich hieraus ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.512. Der so ermittelte erzielbare Betrag der betroffenen Vermögenswerte beläuft sich infolge der Stilllegung auf TEUR 534.

Zum 31. Dezember 2020 sind Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 43.563 im Zuge eines Kundenauftrages als Sicherheit hinterlegt.

7.3. Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die bestehenden Leasingverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroräumen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise mindestens zwei Jahre mit einer Option auf Verlängerung. Die Leasingvereinbarungen können nach Ablauf des Leasingzeitraums grundsätzlich verlängert werden. Die Leasingzahlungen werden in unregelmäßigen Abständen erneut verhandelt, um Marktentwicklungen agil reflektieren zu können.

Die Northern Data mietet diverse kleinere Büroräumlichkeiten mit vertraglichen Laufzeiten unter einem Jahr. Die Northern Data hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Die Aufwendungen für kurzfristig Leasingverhältnisse beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 113 (Vorjahr TEUR 5). Die Aufwendungen für geringwertige Leasingverbindlichkeiten liegen bei TEUR 586 (Vorjahr TEUR 0).

NUTZUNGSRECHTE

In TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2019	-	6.331	6.331
Stand am 31.12.2019	-	6.331	6.331
Zugänge Konsolidierungskreis	46	15.031	15.077
Zugänge	17	-	17
Abgänge	-	-6.331	-6.331
Nettoumrechnungsdifferenzen	-5	-1.627	-1.632
Stand zum 31.12.2020	58	13.404	13.462
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2019	-	-	-
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	-	2.960	2.960
Stand zum 31.12.2019	-	2.960	2.960
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	22	3.610	3.632
Abgänge	-	-5.913	-5.913
Umrechnungsdifferenzen	-1	-166	-167
Stand zum 31.12.2020	21	491	512
Buchwerte			
Stand zum 01.01.2019	-	6.331	6.331
Stand zum 31.12.2019	-	3.371	3.371
Stand zum 31.12.2020 (kurz- und langfristig)	37	12.913	12.950

II IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ERFASSTE BETRÄGE

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinsaufwendungen	420	115
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	168	5
Aufwendungen für geringwertige Leasingverhältnisse	757	-
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einfließen	5	-

III IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.143	3.026

IV VERLÄNGERUNGSOPTIONEN

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der Gesellschaft ausübbar sind. Die Verlängerungsoptionen sind nur von der Gesellschaft und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, dass das Ereignis bzw. die Änderung, die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintreten. Derzeit wurden keine Verlängerungsoptionen seitens der Gesellschaft als hinreichend sicher eingestuft.

Angaben zu den Restlaufzeiten der Leasingverbindlichkeiten werden in der Tabelle der Anhangangabe 7.8.1 „Zusammensetzung und Restlaufzeit“ erläutert.

7.4. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 11.875 (Vorjahr TEUR 58) betreffen im Wesentlichen die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen aus Auftragsfertigungen für die Bereitstellung von Server-Container.

7.5. Sonstige Vermögenswerte

Als sonstige Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Finanzielle Vermögenswerte langfristig			-
Kautionen	20.814	-	-
Summe	20.814	-	-
Gesamt langfristig	20.814	-	-
Finanzielle Vermögenswerte kurzfristig			
Kautionen	6	8	-
Abgrenzungsposten und Vorauszahlungen	400	-	-
Darlehen an Mitarbeiter	330	-	-
Debitorische Kreditoren	39	-	-
Sonstige Forderungen	5	-	-
Summe	780	8	-
Nicht-finanzielle Vermögenswerte kurzfristig			
Steuern, die keine Ertragssteuern sind	5.913	-	149
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	9	184	72
Summe	5.922	184	221
Gesamt kurzfristig	6.702	192	221

Die Kautionen betreffen vor allem Vereinbarungen der Whinstone US, Inc. mit Stromlieferanten sowie langfristige Mietverträge. Die Abgrenzungsposten und Vorauszahlungen beziehen sich insbesondere auf geleistete Anzahlungen im Zuge von geplanten Konstruktionen von Rechenzentren.

7.6. Eigenkapital

7.6.1. GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Das Hauptziel der Northern Data Gruppe in Bezug auf das Kapitalmanagement ist die Sicherstellung einer soliden Kapital- und Liquiditätsbasis für die operative Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Wachstum des Konzerns. In diesem Zusammenhang sollen auch das Vertrauen und Renditeerwartungen der Aktionäre gewahrt sowie Interessen der Stakeholder berücksichtigt werden.

Als eine junge und wachsende Unternehmensgruppe überwacht Northern Data das Kapital mithilfe der Eigenkapitalquote sowie dem Verhältnis von EBITDA zum Eigenkapital (Return on Equity). Eine extern festgelegte Zielgröße für das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital besteht nicht.

Zur Erfüllung der Wachstumsziele und zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsbasis werden Kapitalerhöhungen sowie Herausgaben neuer Aktien im Rahmen der Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen durchgeführt. Außerdem erfolgt durch entsprechende Vertragsgestaltung eine Vorfinanzierung der Beschaffungsvorgänge über Anzahlungen der Kunden im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit. Um künftig eine ausgewogene Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung zu ermöglichen, erwägt die Gruppe Finanzierungsverträge mit diversen Kreditinstituten abzuschließen.

Die zur Überwachung des Kapitals eingesetzten Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote (%)	35,1	-*
	2020	2019
Return on Equity (%)	-7,0	-*

* keine Berechnung aufgrund des negativen Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019

7.6.2. ERLÄUTERUNGEN ZUM EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag EUR 14.639.684 (Vorjahr: EUR 7.441.500) und ist in 14.639.684 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Whinstone US, Inc. wurde bei der Northern Data eine Sachkapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurde im Vorjahr unter Ausnutzung des beschlossenen genehmigten Kapitals ein Beschluss des Vorstands gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft gegen eine Sacheinlage um EUR 3.720.750,00, durch die Ausgabe von 3.720.750 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (genehmigtes Kapital 2019/I), zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen. Zur Zeichnung zugelassen wurden die Gesellschafter der Whinstone US, Inc. gegen Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der Whinstone US, Inc. Die Kapitalerhöhung wurde im ersten Quartal 2020 in voller Höhe von EUR 3.720.750,00 gegen Sacheinlage vollzogen. Die Sacheinlagen wurde durch Übertragung sämtlicher Whinstone-Geschäftsanteile an die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister am 9. März 2020 geleistet. Nach der Sachkapitalerhöhung betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 11.162.250,00. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs) zum Transaktionszeitpunkt und dem Nennwert der emittierten Aktien (insgesamt TEUR 116.087) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Unter teilweiser Ausnutzung des am 30. Dezember 2019 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen und am 16. März 2020 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals 2020/I wurde im April 2020 eine Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 685.000,00 auf EUR 11.847.250,00 durchgeführt. Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung betrug rund EUR 30,1 Millionen. Der den Nennwert der emittierten Aktien übersteigende Betrag (insgesamt TEUR 29.455) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Juli 2020 wurde eine weitere Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 431.225,00 auf EUR 12.278.475,00 vollzogen. Es wurde ein Bruttoerlös von EUR 21,6 Millionen erzielt, wovon insgesamt TEUR 21.130 in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Aufgrund der am 30.08.2019 in Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30.12.2019 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital 2019/I) sind im Geschäftsjahr 2020 im Zusammenhang mit der Bedienung der Wandelanleihe Bezugsaktien im Nennwert von EUR 2.277.875 ausgegeben worden. Das Grundkapital der Northern Data AG erhöhte sich dadurch auf EUR 14.556.350,00. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert der emittierten Aktien und dem darauf entfallenden Wert der Wandelanleihe (insgesamt TEUR 15.945) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Groupe Kelvin Emtech Inc. wurde im Dezember 2020 eine weitere Sachkapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurde aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2019 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 83.334 auf EUR 14.639.684,00 durchgeführt, und zwar durch die Ausgabe von 83.334 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Zeichnung zugelassen wurden die Gesellschafter der Group Kelvin Emtech Inc. gegen Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der Group Kelvin Emtech Inc. Die Kapitalerhöhung wurde im vierten Quartal 2020 in voller Höhe von EUR 83.334,00 gegen Sacheinlage vollzogen. Die Sacheinlagen wurden durch Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an die Northern Data AG mit Eintragung im Handelsregister am 3. Dezember 2020 geleistet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs) zum Transaktionszeitpunkt und dem Nennwert der emittierten Aktien (insgesamt TEUR 4.700) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Unter teilweiser Verwendung des am 10. November 2020 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen und am 8. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals 2020/II wurde im Dezember 2020 eine Grundkapitalerhöhung gegen Bareinlage um EUR 900.000,00 begonnen. Sie wurde am 23. Dezember 2020 beim Amtsgericht Frankfurt am Main angemeldet, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2021. Der bereits im Dezember 2020 erhaltene Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung betrug rund TEUR 52.470. Der Betrag ist zum 31. Dezember 2020 im Eigenkapital unter dem Posten „zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen.

Von der Kapitalrücklage wurden die im Rahmen der Kapitalbeschaffungsmaßnahmen angefallenen Transaktionskosten direkt in Abzug gebracht.

Kumulierte Effekte aus der Wertanpassung der Wandelanleihe (TEUR 30.594) werden als Einstellung in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Umrechnungsdifferenzen resultieren aus der Umrechnung der Abschlüsse der Whinstone US, Inc., Northern Data CA Ltd. sowie der Gesellschaften der Kelvin Emtech Group.

7.7. Rückstellungen

in EUR	Stand zum 01.01.2020	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Stand zum 31.12.2020
Abschluss und Prüfung	25.000	550.193	25.000	-	-	550.193
Rückbauverpflichtungen	19.817	-	-	20.327	510	-
Aufbewahrungspflichten	4.700	500	-	-	-	5.200
Sonstige	0	349.044	-	-	-	349.044
Summe	49.517	899.737	25.000	20.327	510	904.437

in EUR	Stand zum 01.01.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Stand zum 31.12.2019
Abschluss und Prüfung	21.000	25.000	21.000	-	-	25.000
Rückbauverpflichtungen	19.315	-	-	-	502	19.817
Aufbewahrungspflichten	2.000	2.700	-	-	-	4.700
Summe	42.315	27.700	21.000	-	502	49.517

7.8. Finanzverbindlichkeiten

7.8.1. ZUSAMMENSETZUNG UND RESTLAUFZEITEN

Vertragliche Fälligkeiten: In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	01.01.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.601	-	-	2.601
Leasingverbindlichkeiten	2.906	3.405	-	6.311
Darlehensverbindlichkeiten	-	-	4.562	4.562
Summe	5.507	3.405	4.562	13.474
Vertragliche Fälligkeiten: In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	980	-	-	980
Darlehensverbindlichkeiten	-	-	4.547	4.547
Leasingverbindlichkeiten	2.968	437	-	3.405
Wandelanleihe	-	11.041	-	11.041
Summe	3.948	11.478	4.547	19.973
Vertragliche Fälligkeiten: In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.246	-	-	20.246
Darlehensverbindlichkeiten	10.633	16.933	-	27.566
Leasingverbindlichkeiten	896	2.563	11.311	14.770
Wandelanleihe	-	176	-	176
Derivate aus Stromverträgen	-	-	16.925	16.925
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	-	-	1
Summe	31.776	19.672	28.237	79.684

Für die in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Wandelanleihe, Darlehen), welche nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Bewertung mittels des in Anhangangabe 3.7.3 „Finanzinstrumente“ genannten Verfahrens.

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen beinhalten die Finanzverbindlichkeiten als wesentlichen Posten ein Kundendarlehen in Höhe von TEUR 25.498. Die Leasingverbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Miet- und Pachtverträgen. Die Wandelanleihe und der Stromliefervertrag werden gesondert in den korrespondierenden Anhangangaben 8.2.1 „Wandelanleihe“ und 8.2.2 „Als Finanzinstrument zu klassifizierende Stromlieferverträge“ erläutert. Zinstragend im Wesentlichen ist nur das Darlehen. Im ersten Wandlungsfenster erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Wandlung durch die Inhaber der Wandelanleihe, sodass die Wandelanleihe eine unwesentliche Zinslast aufweist.

7.8.2. DAY ONE GAIN OR LOSS

Zwischen dem Transaktionspreis im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Verbindlichkeiten und dem mittels des unter Punkt 3.7.3 „Finanzinstrumente“ genannten Bewertungsverfahrens ermittelten Fair Value ergaben sich Differenzen.

Die noch erfolgswirksam darzustellenden Differenzen betragen zum Geschäftsjahresende TEUR 708 (Vorjahr: TEUR 2.050).

Die Verteilung des Differenzbetrages für die Wandelanleihe erfolgt über die erwartete Restlaufzeit der Verbindlichkeit mittels der Berechnung des jährlichen Betrages, der zur Erreichung des Rückzahlungsbetrages im Fälligkeitszeitpunkt der Verbindlichkeit führt. Der Differenzbetrag für die Wandelanleihe verteilt (siehe Anhangangabe 8.2.1 „Wandelanleihe“) sich somit zeitanteilig auf die verbleibende Restlaufzeit des noch nicht gewandelten Anleihebetrages.

Einhaltung und Verstöße von Darlehensbedingungen (GOV)

Im Geschäftsjahren 2020 und 2019 war Northern Data mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungsverpflichtungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach. Es gab keine Verstöße gegen Darlehensbedingungen bzw. wurden diese eingehalten.

7.9. Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.525	40
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	213.346	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.067	436
Summe	217.938	476
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Kauttionen	2.037	-
Summe	2.037	-

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Anzahlungen für Hardwarekomponenten durch die Bitfield Gruppe und Decentric, die im August 2021 und September 2021 erworben wurden (siehe auch Anhangangabe 8.10 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“, Anhangangabe 8.3.1 „Nahestehende Unternehmen“ und Konzernlagebericht).

8. Sonstige Erläuterungen

8.1. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente während des Geschäftsjahres verändert haben. Dabei wird im Einklang mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ zwischen Mittelveränderungen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Stand zum 31.12.2019	zahlungs-wirksam	nicht zahlungswirksam	Stand zum 31.12.2020			
		Sonstige Cashflows Finanzierung	Veränderung Konsolidierungskreis	Änderung beizulegender Zeitwert	Wechselkurs-änderungen	Sonstige	
Darlehensverbindlichkeiten	4.547	-2.500	27.113	159	-2.808	1.054	27.565
Leasingverbindlichkeiten	3.405	-4.578	17.266	-	-1.685	363	14.771
Wandelanleihe	11.041	4.657	-	2.220	-	-17.742	176
Derivate aus Stromverträgen	-	-	-	16.925	-	-	16.925
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	1	-	-	-	-	1
Summe	18.993	-2.420	44.379	19.304	-4.493	-16.325	59.438

Die sonstigen Effekte bei der Wandelanleihe (TEUR 17.742) resultieren aus Wandlung.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlungen für Hardwarekomponenten (vgl. Anhangangabe 7.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“) wurden in der Erwartung erfasst, dass später Umsatzerlöse realisiert werden. Dementsprechend wurde die Veränderung dieser Verbindlichkeiten (insgesamt TEUR 135.073) in der Konzern-Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Stand zum 01.01.2019	zahlungswirksam	nicht zahlungswirksam	Stand zum 31.12.2019			
		Sonstige Cashflows Finanzierung	Veränderung Konsolidierungskreis	Änderung beizulegender Zeitwert	Wechselkursänderungen	Sonstige	
Darlehensverbindlichkeiten	4.562	-	-	-	-	-15	4.547
Leasingverbindlichkeiten	6.311	-3.025	-	-	-	119	3.405
Wandelanleihe	-	10.450	-	591	-	-	11.041
Summe	10.873	7.425	-	591	-	104	18.993

8.2. Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. In dieser Tabelle sind keine beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten abgebildet, wenn deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

In TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert	Stufe innerhalb der Fair-Value-Hierarchie (Fair Value)		
							1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
31.12.2019									
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	3.248	3.248	-	-	3.248	-	-	-
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	FAAC	0	0	-	-	0	-	-	-
Anteile an anderen Unternehmen	FVOCI	4	-	4	-	4	-	-	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	980	-	-	-	980	-	-	-
Darlehen gegenüber Gesellschafter	FLAC	4.547	-	-	-	4.547	-	-	-
Wandelanleihe	FVTPL	11.041	-	-	11.041	11.041	-	-	11.041

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buch- wert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgsneut- ral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt- buchwert	Stufe inner- halb der Fair-Value- Hierarchie (Fair Value)			
								1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
31.12.2020										
Vermögens- werte/Verbind- lichkeiten										
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquiva- lente	FAAC	73.862	73.862	-	-	73.862	-	-	-	
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	FAAC	2.293	2.293	-	-	2.293	-	-	-	
Anteile an anderen Unternehmen	FVOCI	1.451	-	1.451	-	1.451	-	-	1.451	
Verbindlich- keiten aus Lie- ferungen und Leistungen	FLAC	20.246	-	-	-	20.246	-	-	-	
Darlehen gegenüber Kunden	FLAC	25.498	25.498	-	-	25.498	-	-	-	
Darlehen gegenüber Gesellschafter	FLAC	1.164	-	-	-	1.164	-	-	-	
Wandelanleihe	FVTPL	176	-	-	176	176	-	-	176	
Derivate aus Stromverträ- gen	FVTPL	16.925	-	-	16.925	16.925	-	16.925	-	

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristig fällige finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine kurze Restlaufzeit. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt eine Näherung des beizulegenden Zeitwertes zum Abschlussstichtag dar.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mithilfe eines Bewertungsverfahrens ermittelt, das wesentliche nicht beobachtbare Parameter beinhaltet (Level 3). Für die Bewertung von eingebetteten Optionen in strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten werden wesentliche nicht beobachtbare Parameter, sowie historische Volatilitäten für Aktien für die Bewertung verwendet.

Der maximale Credit Exposure der Northern Data entspricht dem Buchwert der Adressrisiken unterliegenden Vermögenswerten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3.

In TEUR	Gesamt	davon im „sonstigen Ergebnis“ erfasste Gewinne und Verluste	davon in der Position „Finanz- aufwand“ erfasste Gewinne und Verluste
Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs (Passiva Betrag)	-11.037	-	-
Zugang Anteile an verbundenen Unternehmen – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	1.447	-	-
Wandelanleihe – Nettoveränderung des beizu- legenden Zeitwertes	10.865	-	10.865
Bestand am Ende des Geschäftsjahrs (Aktiva Betrag)	1.275	-	10.865

Weitere Erläuterungen zur Tabelle mit der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3: Der Rückgang der in Ausübung der Fair Value Option zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten ist auf die Ausübung der Wandlungsrechte der Investoren in Bezug auf die Wandelanleihe sowie die Rückzahlung des nachrangigen Darlehens zurückzuführen.

Das Darlehen wurde an die Northern Data zum Nennwert ausgezahlt. Als Darlehenszinssatz wurde eine unter dem im Zeitpunkt der Begebung des Darlehens unter dem Marktzinssatz liegender fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens vereinbart. Dies führt dazu, dass der erhaltene Darlehensbetrag bzw. der Transaktionspreis keinen beizulegenden Zeitwert im Zugangszeitpunkt darstellen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes des Darlehens erfolgte mittels eines DCF-Verfahrens.

Bei dem Darlehen handelt es sich um eine nachrangige Darlehensverbindlichkeit, welche aus den künftigen Erlösen jederzeit, jedoch spätestens zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen ist, wobei auch die Zinszahlungen aus den künftigen Erlösen zu erfüllen sind.

Die Darlehen gegenüber Gesellschaftern wurden einer Szenarioanalyse unterzogen. Als wesentlicher Inputparameter wurde der Zinssatz identifiziert. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten wurde eine Szenarioanalyse auf Basis alternativer Zeiträume durchgeführt. Durch eine alternative Spreadermittlung wird auch die Möglichkeit einer alternativen Ratingbeurteilung simuliert. Eine hypothetische Ermittlung des Spreads über einen Zeitraum von 12 Monaten führt zur Steigerung des Zinssatzes um +1,58 Prozent. Dieses eine Auswirkung auf den Zugangs Fair Value Betrag um TEUR -368 reduziert. Ferner wurde neben einer längeren Laufzeit die Spread Ermittlung auf 3 Monate angepasst was zu Reduzie-

rung des Zinssatzes um -1,15 Prozent führt und den Zugangswert um TEUR 296 erhöht.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert werden, hat ein Unternehmen den im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinn und Verlust und den erfolgswirksam erfassten Betrag getrennt auszuweisen.

Die Northern Data ist einer Reihe verschiedener finanzieller Risiken ausgesetzt, die im Lagebericht als Strompreissrisiken, Liquiditätsrisiko, Adressrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko erläutert werden. Das Risikomanagement erfolgt durch die Konzernfinanzabteilung. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab. Auf Änderungen der Risikolage wird mit entsprechenden Prozessänderungen reagiert. Ziel des Risikomanagements ist es, die finanziellen Risiken durch geplante Maßnahmen zu reduzieren.

8.2.1. WANDELANLEIHE

Die von der Northern Data emittierte Wandelschuldverschreibung wurde nominal in Höhe von TEUR 10.450 im Geschäftsjahr 2019 und die verbleibenden TEUR 9.550 zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 platziert. Aufgrund der Ausgestaltung der Konditionen der Wandelanleihe übten Investoren bereits zum ersten Zeitpunkt, zu dem diese von Ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen konnten, dieses Recht für ein Wandlungsvolumen von TEUR 19.395 aus. Northern Data übte das Wandelanleihe-Emittentenrecht im ersten Wandlungszeitraum bis zum 30. Juni 2020 dahingehend aus, dass die Gruppe einen Teil der Wandlung in 2.214.250 in Aktien bediente und TEUR 4.412 in Bar erfüllte. Im zweiten Halbjahr 2020 machten weitere Investoren von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch, sodass TEUR 509 Wandlungsvolumen seitens Northern Data ausschließlich in Aktien erfüllt wurden. Für den am 31. Dezember 2020 verbliebenen Nominalbetrag in Höhe von TEUR 82 machte Northern Data als Emittentin von ihrem Recht der Ziehung des Clean-up Calls Gebrauch (Anhangangabe 8.10 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“), so dass der restliche beizulegende Zeitwert der Wandelanleihe (Stufe 3 der Fair Value Hierarchie) aus Wesentlichkeitsgründen keiner Sensitivitätsanalyse unterzogen wird, da daraus resultierende Wertschwankungen eine unwesentliche Auswirkung hätten.

Aufgrund der Platzierung der Wandelanleihe über einen längeren Zeitraum bzw. über einen Zeitraum in dem sich Aktienkurs positiv entwickelte konnte der Transaktionspreis, der jeweilige Nominalbetrag der aus der Anleihe erworbenen Anteile nicht mehr als beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Platzierung herangezogen werden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte mittels eines DCF-Verfahrens und des CRR-Optionspreismodells.

Bei der Wandelanleihe handelt es sich um eine strukturierte finanzielle Verbindlichkeit (siehe Anhangangabe 3.7.3.5 „Klassifizierung und Bewertung“), die sich aus einem festverzinslichen Fremdkapitalinstrument und einer als Fremdkapital zu klassifizierenden derivativen Komponente, welche auch als Basiswert die eigenen Aktien hat, zusammensetzt.

Die Wandelanleihe wurde mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, wobei der Festzinssatz 5 Prozent pro Jahr betrug. Der Wandlungspreis betrug EUR 8,00 je Aktie, jedoch war die Gesellschaft dazu berechtigt, anstelle der Lieferung der Aktien einen Barbetrag in Höhe von EUR 21,00 zu zahlen. Das Gesamtvolumen der Wandelanleihe beträgt TEUR 20.000. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger ab dem 15. Mai 2020 jeweils an den letzten fünf Bankarbeitstagen eines Kalenderquartals bis zum Rückzahlungstag ausgeübt werden.

8.2.2. ALS FINANZINSTRUMENT ZU KLASSIFIZIERENDER STROMVERTRAG

Northern Data bezieht monatlich eine fest vereinbarte Strommenge zu einem festen zu zahlendem Preis, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Im Falle eines Mehrbedarfs kann Northern

Data die erforderlichen Mehrmengen zu vereinbarten Mehrmengenbedingungen beziehen. Ein Mehrmengenbedarf wurde von Northern Data jedoch nicht festgestellt. Für den Fall, dass Northern Data nicht den ursprünglich geplanten Bedarf hat, kann Northern Data die ungenutzten Mengen an den Stromlieferer zum aktuellen Marktpreis wieder zurückverkaufen. Der Vertrag beinhaltet eine Net Settlement Option und die Own Use Exemption kommt aufgrund der konkreten Ausgestaltung der Sachlage nicht zur Anwendung, daher ist der Stromvertrag als FVTPL zu klassifizieren.

Northern Data hat eine anfängliche Sicherheitsleistung („initial security“) in Höhe von 7,5 Mio. USD zu leisten. Darüber hinaus hat Northern Data auch eine laufende Sicherheitsleistung, determiniert von den Marktpreisentwicklungen zu stellen.

Stromtermingeschäfte werden mittels des am Markt üblichen und auch im Hinblick auf die Bestimmung der Marginleistung eingesetzten Strompreismodelle einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter der Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Für Northern Data ergeben sich nicht nur Unsicherheiten aus den in den folgenden simulierten Marktwerten, sondern auch aus der Vielzahl von unternehmensinternen (z.B. tatsächlicher Stromverbrauch einer Einheit) als auch unternehmensexogener Faktoren (z.B. Wetterlagen und Temperaturverläufe).

Eine hypothetische Änderung der der Stromkosten für MW/h zum Bilanzstichtag um +0,82 EUR Cent (1 USD), würde zu einer theoretischen Änderung der Marktwerte um TEUR +8.697 führen.

Risiken werden im Risikobericht innerhalb des Lageberichts näher erläutert.

8.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen oder Unternehmen, die von der Northern Data beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Northern Data ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen der Northern Data nahestehenden Partei stehen.

8.3.1. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag und während des gesamten abgelaufenen Geschäftsjahres kann keine Partei einen beherrschenden Einfluss auf die Northern Data AG ausüben. Ein maßgeblicher Einfluss konnte durch die Block.one Gruppe ausgeübt werden.

Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich zum einen um nicht-konsolidierte Tochtergesellschaften. Northern Data unterhält mit einigen ihrer nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Im Folgenden werden die Transaktionen mit derartigen Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Transaktionen betreffen Abruf von liquiden Mitteln bzw. Verrechnungen im Rahmen der gruppeninternen Credit Facility Agreements.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen		
Whinstone Security LLC.	-	-
Northern eCloud ehf. DRÖG	41	-
Northern Data NOR AS	226	-
Summe	267	-

Die offenen Salden zum Ende der Berichtsperiode sind unbesichert und werden durch Barzahlung oder Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Zum anderen wurden im Geschäftsjahr 2020 mit einem Tochterunternehmen der Block.one und einem weiteren assoziierten Unternehmen insbesondere Hardware- und sonstige Lieferverträge abgeschlossen. Es fanden Lieferungen in einem Umfang von TEUR 86.999 statt. Da die Vereinbarungen nach Einschätzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 die Kriterien für einen Vertrag i.S.d. IFRS 15.9 nicht erfüllten und ein wirtschaftlicher Kontrollübergang nicht stattfand, fand 2020 keine Umsatzrealisierung mit diesen Gesellschaften über die Lieferungen statt. Zum Stichtag bestehen aus diesen Geschäftsverhältnissen Verbindlichkeiten aufgrund von erhaltenen Zahlungen in Höhe von TEUR 213.346.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen keine Garantien. Es erfolgten keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

8.3.2. NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahestehende Personen gelten die Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Northern Data ausüben, einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen. Dazu zählen die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der Northern Data.

Vorstand

Während des vergangenen Geschäftsjahres gehörten dem Vorstand der Northern Data folgende Personen an:

- ▶ Aroosh Thillainathan, Chief Executive Officer, Frankfurt am Main; seit 1. Januar 2020.
- ▶ Dr. Mathias Dähn, Chief Financial Officer, Frankfurt am Main; seit 7. September 2020.
- ▶ Stefan Sickenberger, Chief Operating Officer, Frankfurt am Main; seit 1. August 2020.
- ▶ Mathis Schultz, Chief Financial Officer, Frankfurt am Main; bis 6. September 2020.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen folgende konzerninterne Mandate wahr:

- ▶ Aroosh Thillainathan, Chief Executive Officer, Whinstone US, Inc., Rockdale Texas (Herr Thillainathan war bereits vor dem Erwerb der Whinstone US, Inc. durch Northern Data Vorstand dieser Gesellschaft)

Die Gesamtbezüge des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen (Bezüge)	1.107	90
Anteilsbasierte Vergütung	337	-
Summe	1.444	90

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Ernannt bis / ausgeschieden am	Weitere Mandate in 2020 (während der Amtszeit)
Eerik Budarz	Volkswirt	17.04.2019	10.11.2020	
Marc Schönberger	Rechtsanwalt	17.04.2019	10.11.2020	Aufsichtsrat Pantaflix AG, Aufsichtsrat Bitfield AG
Dr. Tom Oliver Schorling	Selbständiger Anwalt	10.11.2020	2023	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Exaloan AG, Frankfurt Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dioscure Therapeutics SE, Bonn
Dr. Bernd Hartmann	Geschäftsführer	25.07.2014	2023	Gesellschafter und Geschäftsführer der Roskos & Meier OHG
Hermann-Josef Lamberti	Unternehmer	10.11.2020	2023	Mitglied des Stiftungsrates des Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich auf TEUR 143. Jedes Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 60 und sein Stellvertreter eine solche in Höhe von TEUR 45.

8.3.3. DIRECTORS' DEALINGS

Nach Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige alle Verkäufe und Käufe von Northern Data Aktien und anderer darauf bezogener Rechte unverzüglich veröffentlichen, sofern die Wertgrenze von EUR 20.000 innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Auflistung der veröffentlichten Transaktionen im Geschäftsjahr 2020:

Mitteilungspflichtiger	Mitteilung vom	Datum Transaktion	Art des Geschäfts	Preis	Volumen aggregiert TEUR
Aroosh Thillainathan	09.03.2020	09.03.2020	Erwerb der gemäß Mitteilung nach Art. 19 MAR vom 19. Februar 2020 am 17. Februar 2020 gezeichneten Aktien mit Nominalbetrag von EUR 1,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von Anteilen an der Whinstone US. Inc.	EUR 1,00	744

8.4. Anteilsbasierte Vergütungen

8.4.1. BESCHREIBUNG DER ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zum 31. Dezember 2020 existiert in der Gruppe die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Aktienoptionsprogramm 2020 („AOP 2020“), die einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorsieht.

Am 4. August 2020 führte Northern Data das AOP 2020 ein, das die Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Leitungsorgane und Mitarbeiter verbundener Unternehmen berechtigt sind, Aktien der Northern Data AG zu erwerben. Entsprechend des Programmes haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen, Aktien zum Basispreis (entspricht dem ungewichteten, arithmetischen Mittelwert der in der Schlussauktion im XETRA®-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem bzw. Nachfolgekurs festgestellten Preise während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Gewährung der Option) zu erwerben.

Alle Optionen sind grundsätzlich durch physische Lieferung der Aktien zu erfüllen. Die Gesellschaft ist jedoch nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die Erfüllung durch einen zu gewährenden Barausgleich vorzunehmen. Der zu gewählende Barausgleich berechnet sich dabei aus der Differenz zwischen dem Basispreis und dem ungewichteten, arithmetischen Mittelwert der in der Schlussauktion im XETRA®-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem bzw. Nachfolgekurs festgestellten Preise der Aktien der Northern Data AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor Ausübung der Option.

Zwischen dem 10. August und dem 15. Dezember 2020 wurden 628.949 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Leitungsorgane und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Ferner sehen die Ausübungsbedingungen vor, dass die Optionsberechtigten die Optionen nur ausüben können, wenn der Optionsinhaber

ber grundsätzlich über drei Jahre im Unternehmen verbleibt (Vesting Period) und die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (compound annual growth rate (CAGR)) des Umsatzes der Gruppe im Referenzzeitraum mindestens 25 Prozent beträgt.

8.4.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Der beizulegende Zeitwert des AOP 2020 wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Die Parameter, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung des AOP 2020 verwendet wurden, umfassen insbesondere:

- ▶ den Aktienkurs am jeweiligen Tag der Gewährung (durchschnittlicher Aktienkurs EUR 50,92), der Wert entspricht auch dem durchschnittlichen Ausübungspreis der Optionen
- ▶ erwartete Volatilität 54,6 Prozent
- ▶ erwartete Laufzeit 4,0 Jahre (gewichteter Durchschnitt)
- ▶ erwartete Dividenden 0,0 Prozent des Aktienkurses
- ▶ risikoloser Zinssatz - 0,5 Prozent

Die erwartete Volatilität basiert auf der 180 Tage Volatilität aus einer angemessenen Peer Group, da Northern Data aufgrund der Geschäftsentwicklung aktuell eine sehr hohe, nicht repräsentative Volatilität aufweist.

Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern. Die erstmalige Möglichkeit zur Ausübung der Optionen besteht vier Jahre nach Gewährung. Der Optionsinhaber hat im Anschluss das Recht, die Optionen über einen Zeitraum von fünf Jahren auszuüben. Im Rahmen der Bewertung der Optionen wird davon ausgegangen, dass die Optionsinhaber das Recht zum Bezug der Aktien unmittelbar nach vier Jahren ausüben werden.

8.4.3. ÜBERLEITUNG AUSSTEHENDER AKTIENOPTIONEN

Die Anzahl der Aktienoptionen unter AOP 2020 entwickelte sich wie folgt:

In Tausend Optionen	AOP 2020
Zum 1. Januar 2020 ausstehend	-
Während des Jahres verfallen	-
Während des Jahres ausgeübt	-
Während des Jahres zugesagt	629
Zum 31. Dezember 2020 ausstehend	629
Zum 31. Dezember 2020 ausübbar	-

8.4.4. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE AUFWENDUNGEN

Im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung AOP 2020 wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 0) im Personalaufwand erfasst.

8.5. Leistungen an Arbeitnehmer

In der Gruppe bestehen betriebliche Altersversorgungen in Form von beitragsorientierten Plänen.

Beitragsorientierte Versorgungspläne liegen in Form von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen vor, deren Höhe sich nach der Dienstzugehörigkeit und dem Gehalt richtet. Die im Inland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als solche beitragsorientierten Pläne zu sehen. Die Zahlungen an beitragsorientierte Pensionspläne beziehen sich in der Gruppe überwiegend auf Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. In der Berichtsperiode betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 98).

8.6. Angaben auf Unternehmensebene

Aufgrund der organisationalen Struktur der Northern Data Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Abgrenzung der Berichtssegmente. Im Folgenden werden Informationen auf Unternehmensebene im Einklang mit IFRS 8.31 ff. angegeben.

Die Umsatzerlöse der Northern Data Gruppe gliedern sich anhand der geografischen Regionen (Sitz der einbezogenen Unternehmen) wie folgt auf.

In TEUR	2020	2019
Inland	-	10.132
Ausland	16.377	-
Summe	16.377	10.132

Die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Inland	192.091	8.396
Ausland	193.207	0
Summe	385.298	8.396

Für die Darstellung der Informationen über geografische Regionen werden die Umsätze wie auch die langfristigen Vermögenswerte entsprechend dem Sitz der jeweiligen Gesellschaft der Northern Data angegeben. Die langfristigen Vermögenswerte je Region ergeben sich aus den langfristigen Vermögenswerten abzüglich aktiver latenter Steuern, Anteilen an anderen Unternehmen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

8.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 133.701 (Vorjahr: TEUR 807). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten insbesondere kurzfristige Bestellobligos aufgrund von Hardware Verträgen in Höhe von TEUR 133.097. Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus geringwertigen bzw. kurzfristigen Miet- und Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 205 und mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre in Höhe von TEUR 399. Für finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen wird zudem auf die Erläuterung 7.8 „Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

8.8. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 314 Abs. 1 Nr.9 HGB sind die Honorare und Dienstleistungen für den Konzernabschlussprüfer wie folgt anzugeben:

TEUR	2020
Abschlussprüfungsleistung	406
Andere Bestätigungsleistungen	110
Summe	516

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Gesellschaft, sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses im Geschäftsjahr 2020.

8.9. Aufstellung des Anteilsbesitzes der Northern Data AG nach § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB

Tochtergesellschaft	Sitz	Anteil in %	Vollkonsolidierung	Eigenkapital	Ergebnis
			(V)	EUR	EUR
			Beteiligung (B)	31.12.2020	31.12.2020
Groupe Kelvin Emtech Inc.	Montreal (Kanada)	100,00	V	1.452.060	-158
Kelvin Emtech Inc.	Montreal (Kanada)	100,00	V	1.137.077	78.247)
Kelvin Emtech Technologies Inc.	Montreal (Kanada)	100,00	V	186.036	-45.7271)
Kelvin Emtech Construction Inc.	Montreal (Kanada)	100,00	V	128.947	-32.678
Lancium Technologies Corp.	Houston (USA)	7,01	B	n/a	n/a
Northern Data CA Ltd.	Ontario (Kanada)	100,00	V	-658.092	-661.398)
Northern Data NL BV	Eygelshoven (Niederlande)	100,00	V	-53.433	-53.5332)
Northern Data NOR AS	Oslo (Norwegen)	100,00	B	2.865	0
Northern Data Software GmbH *	Frankfurt (Main)	100,00	V	2.881.809	2.856.809
Northern eCloud ehf. DRÖG	Reykjavik (Island)	100,00	B	-52.336	-44.887
Whinstone Security LLC.	Rockdale (USA)	100,00	B	-23.685	-25.266
Whinstone US, Inc.	Rockdale (USA)	100,00	V	-24.276.210	-17.011.673)

* Die Northern Data Software GmbH hat für das Geschäftsjahr 2020 die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen und die hierfür erforderlichen Erklärungen im elektronischen Bundesanzeiger zur Bekanntmachung eingereicht.

1) Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021

2) Eigenkapital und Ergebnis nach IFRS

3) Eigenkapital und Ergebnis nach IFRS, Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021

8.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Februar 2021

Die Northern Data kündigte im Februar 2021 ihre im Jahr 2019 ausgegebene Wandelanleihe vorzeitig. Die vollständige Rückführung des noch ausstehenden geringen Teilbetrags in Höhe von nominal EUR 82.000,00 zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen erfolgte gemäß den Anleihebedingungen am 15. März 2021. Gemäß den Anleihebedingungen ist die Gesellschaft berechtigt gewesen, im Falle der Wandlung an Stelle von Aktien einen Barbetrag in Höhe von EUR 21,00 je Aktie, auf die die Anleihegläubiger ansonsten einen Anspruch hätten, zu zahlen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der kurzen Frist bis zum Rückzahlungstag, hat sich die Northern Data entschieden alle verbleibenden Anleihegläubiger so behandeln, als ob sie rechtzeitig gewandelt hätten, und ihnen statt des Nennbetrags zuzüglich Zinsen einen Barbetrag in Höhe von TEUR 2,6 je noch ausstehender Schuldverschreibung zahlen. Die Rückzahlung erfolgte am 15. März 2021.

März 2021

Am 31. März 2021 hat die Northern Data AG eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital beschlossen. Das Grundkapital wurde durch die Ausgabe von 563.968 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückbetrag) von EUR 15.879.707 auf EUR 16.443.675 erhöht. Die Aktien wurden gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre ausgegeben. Die Aktien wurden zu einem Platzierungspreis von durchschnittlich EUR 107,63 pro Aktie ausgegeben. Der gesamte Bruttoemissionserlös beträgt somit rund EUR 60,7 Mio. Der Erlös dient zur Stärkung der Bilanz sowie zur Erweiterung der Aktionärsstruktur und soll für die Beschleunigung des Wachstums der bestehenden Geschäftsaktivitäten wie auch für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. An der Kapitalerhöhung beteiligten sich im wesentlichen Umfang strategische Finanzinvestoren.

Im März 2021 wurde die Übernahme eines Rechenzentrumsstandort in Boden, Schweden, abgeschlossen. Der Erwerb erfolgte durch Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie einer Cash-Komponente in Höhe von EUR 4 Mio. (bereinigt um ausgewählte Verbindlichkeiten und Forderungen). Das hocheffiziente Rechenzentrum wird zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt und dient der Nutzung der eigenen GPU-basierten-High-Performance-Computing-Hardware der Northern Data Gruppe. Die diesbezügliche Kaufpreisallokation ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen.

April 2021

Am 8. April 2021 hat Northern Data die amerikanische Tochtergesellschaft Whinstone US, Inc., die das High-Performance-Rechenzentrum am Standort Rockdale/Texas betreibt, an Riot Blockchain Inc. (NASDAQ: RIOT), einen in den USA ansässigen börsennotierten Bitcoin-Miner in Nordamerika, verkauft. Der Kaufpreis setzt sich aus einer Barzahlung (cash und debt-free) in Höhe von ca. EUR 67 Mio. und zusätzlich 11,8 Mio. Stammaktien von Riot Blockchain Inc. zusammen. Der Gesamtwert der Aktien entspricht, auf der Grundlage des letzten Riot Blockchain-Aktienkurses (Stichtag 7. April 2021: USD 48,37), ca. EUR 481 Mio. Das Gesamtvolumen der Transaktion beträgt folglich rund EUR 548 Mio. Northern Data hält nach dem Abschluss der Transaktion, den das Unternehmen am 27. Mai 2021 bekannt gab, ca. 12,3 % an Riot Blockchain Inc. halten. Somit ergibt sich ein geschätzter Veräußerungswert in Höhe von EUR 383 Mio.

Mai 2021

Im Mai 2021 hat Northern Data einen Vertrag mit dem kanadischen Blockchain-Technologie-Unternehmen Digihost Technology Inc. (TSXV: DGH1) als neuen Krypto-Kunden unterzeichnet. Die Vereinbarung beinhaltet den Verkauf von leistungsstarkem Mining-Equipment, und gleichzeitig eine langfristige Hosting-Vereinbarung inklusive einer Gewinnbeteiligungsvereinbarung.

August 2021

Am 12. August hat sich die Northern Data AG mit Block.one auf den Kauf der Decentric Europe BV geeinigt. Die Transaktion umfasst eine Barkomponente bzw. Aufrechnung und ein Verkäuferdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 195 Mio., die innerhalb von 12 Monaten bezahlt wird, und 2,3 Mio. Aktien der Northern Data AG (Wert zu jenem Zeitpunkt rund EUR 171 Mio.), die im Wege einer Sachkapitalerhöhung bei Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wurde am 12. August beschlossen. Die diesbezügliche Kaufpreisallokation ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen.

September 2021

Northern Data hat ca. 86,6 Prozent der Anteile der Bitfield N.V. für eine Gesamtunternehmensbewertung von bis zu EUR 400 Mio. erworben und hat verbindliche Kaufverträge mit den Großaktionären unterschrieben. Die Transaktion erfolgt in Form einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von bis zu 5,1 Mio. Aktien der Northern Data AG.

Durch die Nachtragsmeldungen ergeben sich keine Effekte auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus sind keine weiteren konzernspezifischen Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte oder Schuldposten zum 31. Dezember 2020 geführt hätten.

8.11. Tag der Freigabe der Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde am 9. November 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss am selben Tag genehmigt.

8.12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 9. November 2021

Aroosh Thillainathan
Vorstandsvorsitzender

Dr. Mathias Dähn
Vorstand

Stefan Sickenberger
Vorstand

9. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Northern Data AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Northern Data AG, Frankfurt am Main (bis 10. Januar 2020 Northern Bitcoin AG), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Northern Data AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dem Prüfungsauftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Abschlussprüfung durchgeführt haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 9. November 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rackwitz
Wirtschaftsprüfer

Forstreuter
Wirtschaftsprüfer



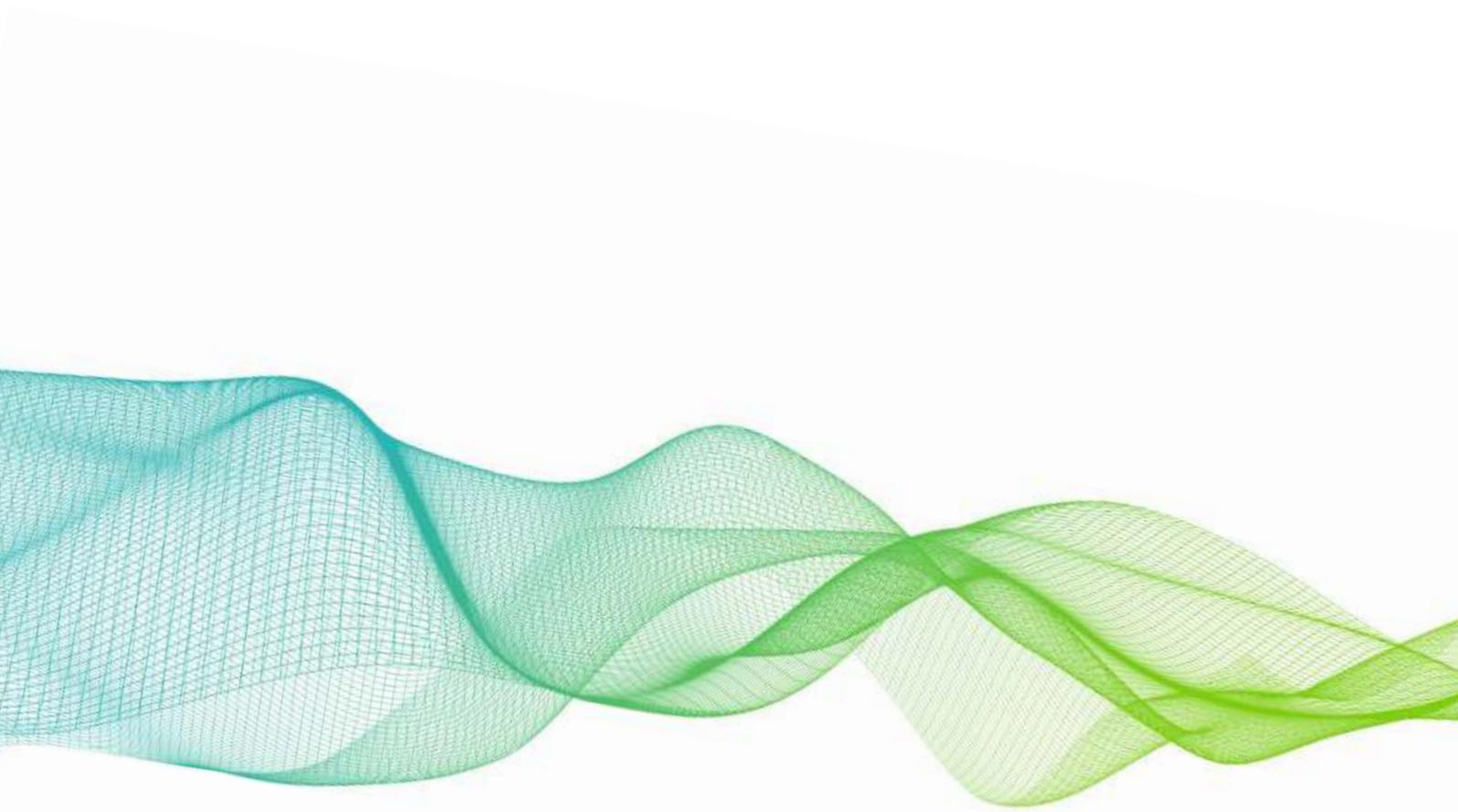
HAFTUNGSHINWEIS

Die in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tatigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschaftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsauerungen werden von der Northern Data AG ausschlielich zum personlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie konnen jederzeit und ohne vorherige Ankundigung geandert werden. Die Northern Data AG ubernimmt keine Gewahrleistung (weder ausdrucklich noch stillschweigend) fur Richtigkeit, Vollstandigkeit und Aktualitat der in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen und Meinungsauerungen. Die Northern Data AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Geschäftsbericht zu entfernen oder sie ausdrucklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder Entscheidungshilfen fur wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch durfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefallt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

Northern Data AG
An der Welle 3
60322 Frankfurt am Main
Deutschland

info@northerndata.de
+49 69 34 87 52 25

NORTHERNDATA.DE



**GESCHÄFTSBERICHT
2020**